

DIE STUNDE (Wien)

Nr.:

TAG: 3. 1. 1925

Der Laxenburger Pachtvertrag aufgelöst

Das Urteil des Schiedsgerichts — Sturmszenen bei der Verhandlung — Der enthüllte Dr. Bohuslaw

Mittwoch vormittags trat das Schiedsgericht zusammen, das berufen wurde, im Konflikt zwischen der Société anonyme de Laxenbourg und dem Kriegsbeschädigtenfonds zu entscheiden. Die Verhandlung hatte einen äußerst stürmischen Verlauf und endete mit der Verurteilung der Laxenburger Gesellschaft und der Auflösung des Pachtvertrages mit dem Invalidenfonds. Über die Einzelheiten der Verhandlung erfahren wir folgendes:

Um 9 Uhr früh eröffnete der Vorsitzende, Gerichtssenaatspräsident Dr. Josef Friedländer, die Sitzung. Als Beiräte fungierten die Rechtsanwälte Dr. Bienenfeld und Dr. Egger. Von der Finanzprokurator erschien Hofrat Dr. Pernerstorfer, als Anwalt der Société Dr. Wilhelm Hans Bohuslaw und als Nebenintervenient Generaldirektor Robert Bauer. Das Schiedsgericht überprüfte sämtliche Punkte, die in der Klage des Kriegsbeschädigtenfonds gegen die Laxenburger Gesellschaft angeführt wurden. Unter den einvernommenen Zeugen figurierte auch der Leiter des Invalidenfonds, Hofrat Nikola. Auf die Frage des Generaldirektors Bauer, ob es wahr sei, daß er vor der Kündigung des Pachtvertrages bereits mit einer englischen Gesellschaft Verhandlungen angeknüpft hatte, antwortete Hofrat Nikola:

— Aus meinen Akten geht hervor, daß ich vor dem 29. Mai von der englischen Gruppe nichts gewußt habe.

Direktor Bauer: Ich kann aber mit Zeugen nachweisen, daß die Engländer bereits Wochen früher mit Ihnen und mit meinem treulosen Beamten Rädhammer verhandelt haben.

Darauffhin wurde Hofrat Nikola blaß, erklärte, er sei unwohl und bat das Schiedsgericht, sich setzen zu können. Er verneint dann nochmals entschieden, mit den Engländern vor dem 29. Mai verhandelt zu haben.

Der Anwalt des Nebenintervenienten, Dr. Rosner, schilderte nun in einer einstündigen Rede die Intrigen, die gegen die Gesellschaft geführt worden sind. Er setzt unter anderem auseinander, daß die Gesellschaft sich in einer verzwickten Lage befinde, weil

der Anwalt der Gesellschaft, Dr. Bohuslaw, zu gleicher Zeit Rechtsvertreter des größten Gläubigers der Gesellschaft, des Fürsten Colloredo, sei.

Er erwähnt, daß die Gesellschaft eine Forderung von 950 Millionen Kronen gegen den Pächter Goldmann habe, diese Forderung aber vom Kriegsbeschä-

digtenfonds gesperrt wurde, so daß die Insolvenz der Gesellschaft durch dieses unbegründete Vorgehen des Fonds hervorgerufen wurde.

Zum großen Erstaunen der Anwesenden erhob sich nun der Anwalt der Gesellschaft Dr. Bohuslaw und erklärte, daß die Gesellschaft mit fünf Milliarden Passiven insolvent sei.

Der Vertreter der Finanzprokurator: Dem Fonds schuldet die Gesellschaft 160 Millionen.

Dr. Bohuslaw: Nach meinen Aufzeichnungen 400 Millionen.

Dr. Rosner: Ein gelungener Anwalt, der die Forderung der Gegenpartei nach oben abrundet. Auch die Forderung des Fürsten Colloredo ist von einer Milliarde auf zwei Milliarden abgerundet worden.

Das Schiedsgericht schritt nun zur Urteilsfällung.

Die Laxenburger Gesellschaft wurde in

der Nichteinhaltung des Pachtvertrages schuldig erkannt und der Pachtvertrag aufgelöst. Das Urteil hebt hervor, daß die vom Fonds vorgebrachten Kündigungsgründe, das Fällen von Bäumen und das Abtragen der Laxenburger Mauer nicht stichhältig gewesen wären; ausschlaggebend für die Verfehlungen der Gesellschaft sei hauptsächlich die Nichtzahlung der Beamtengehälter für die Monate Dezember und Jänner, wodurch wesentliche Punkte des Pachtvertrages verletzt worden sind.

Durch dieses Urteil ist nun festgestellt worden, daß die Strafanzeigen des Invalidenfonds im Mai 1924 gegen zwei Direktoren der Laxenburger Gesellschaft grundlos waren. Die Minoritätsgruppe der Gesellschaft wird auf Grund dieses Urteils eine Schadensgutmachungsklage gegen den Fonds und gegen den Majoritätsbesitzer Fürsten Colloredo anstrengen. Außerdem haben die kleinen Aktionäre beschlossen, eine Anzeige gegen den Anwalt der Gesellschaft, Dr. Hans Wilhelm Bohuslaw bei der niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer anzustrengen, da aus den Vorgängen der begründete Verdacht einer Doppelvertretung des Gläubigers und Schuldners erhoben werden kann.

REICHSPOST

Nr.: 44

TAG: 11. 2. 1925

**Die Veräußerungen aus dem Kriegs-
beschädigtenfond.**

Durch einen Beschluß des Hauptausschusses ist die Veräußerung des aus dem Habsburgischen Familienfonds stammenden Objektes, Wien, Garnison-gasse 1, genehmigt worden. Das Haus wurde vom kaiserlichen Familienfonds am 12. Februar 1895 um eine Million Kronen von den Brüdern Wilhelm und Jakob Stasny gekauft und gelangte jetzt um 2,2 Milliarden, also um 150.000 Goldkronen, zur Veräußerung. Der Verkauf ist sonach effektiv ein schlechtes, aber schon sehr schlechtes Geschäft. Gegenwärtig befinden sich die Häuserpreise auf einem nie erreichten Tiefstand, so daß jedes Veräußerungsgeschäft mit einem Verlust enden muß. Abgesehen davon, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die rechtliche Behandlung des Familienfonds, bezw. die Feststellung, inwieweit derselbe, der nicht der Beschlagnahme unterliegenden Gruppe des Privateigentums zugehört, noch nicht entschieden ist. Solche Veräußerungen müssen deshalb auch vom sittlichen Standpunkt aus ernstestem Einwand begegnen.

WIENER ZEITUNG

Nr.:

TAG:

2. 1925

Die Zukunft Lagenburgs.

Der Kriegsgeschädigtenfonds, dem die Verwaltung des Schloß- und Parkbesitzes Lagenburg obliegt, war nach dem Zusammenbruche der „Societe anonyme Chateau Lagenbourg“ bemüht, einen neuen Pächter zu finden, was ihm aber bisher nicht gelungen ist. Der Kriegsgeschädigtenfonds ist daher genötigt, Lagenburg wieder in Eigenverwaltung fortzuführen. Es wird vor allem die Wiederaufnahme der Ökonomie, die Schloßbesichtigung und das Kahnfahren geplant. Die gegenwärtig vollkommen zerstörte Baumschule soll wieder hergestellt und auch derart erweitert werden, daß es möglich sein wird, ganz Niederösterreich zu versorgen. Bisher mußten Baumschulartikel aus dem Auslande bezogen werden, wobei die hohen Zölle und Transportkosten überaus verteuern wirkten.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 12. 2. 1915

Die Frage der Habsburg-Lothringischen Vermögen. Der katholisch-politische Verein Wieden hatte für Dienstag abend in Trojans Gartensaal eine überaus gut besuchte Versammlung einberufen, bei der Obmann Direktor Lechowitsch u. a. Generalmajor Sterz, BR. Stöger, BR. Charwat, die BR. Feiler, Höß, Körösi, Merth und Prokop begrüßen konnte. Sektionsrat Dr. Zekner-Spigenberg unterzog in seiner Rede die aktuell gewordenen Fragen der Habsburg-Lothringischen Vermögen und die beiden Enteignungsgesetze vom Jahre 1919 einer eingehenden Kritik. Er setzte die Begriffe von gebundenem, hofärarischem und Privatvermögen auseinander und trat der Behauptung, die Habsburger hätten ein unordentliches und nicht leicht verständliches Inventar geführt, mit dem Hinweis darauf entgegen, daß Kaiser Franz Josef anlässlich der 1875 aufgetauchten vermögensrechtlichen Streitfragen, entschieden die Staatsinteressen vertrat und sogar selbst Opfer brachte. In Deutschland ließ man den Fürsten anstandslos ihr Privatvermögen und gab sogar für die hofärarischen Güter Abfindungssummen, während in Oesterreich die Sozialdemokraten die Herausgabe des Privatvermögens vom Thronverzicht abhängig machten und die kaiserlichen Familien an den Bettelstab brachten, da Kaiser Karl eine viel zu ideale Anschauung von den Pflichten eines Herrschers hatte, um des Geldes willen seinen berechtigten Thronansprüchen zu entsagen. Nach einer lebhaften Debatte, die sich an die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung begrüßt lebhaft die von Altkanzler Dr. Seipel eingeleitete Aktion einer gewissenhaften Prüfung der Frage der sittlichen Haltbarkeit der Habsburgergesetze und der Notwendigkeit der Wiedergutmachung der Entziehung von Privatvermögen, und ersucht Bundesminister Dr. Reich dringend, darüber zu wachen, daß bis zur völligen Klärung der Lage unbedingt nichts von den wahrscheinlich aus Privatquellen stammenden Vermögensobjekten verkauft oder gar verschleudert werde, sondern beisammengehalten werde für die künftige sittlich notwendige Wiedergutmachung.“

OESTERREICHS KRIEGSOPFER (Wien)
Organ d. Reichsbundes d. Kriegsofper Oe.s

Nr.: 3

TAG: März 1925

Eine Abwehr gegen Lüge und Gemeinheit.

Unsere Monatschrift „Oesterreichs Kriegsofper“ soll unserem Programm entsprechend ruhiger, ernster Arbeit im Interesse der Kriegsofper dienen; ungern, aber notgedrungen müssen wir heute ein Kapitel behandeln, über das wir lieber schweigen würden, denn es ist für die ganze Invalidensache beschämend, was wir zur Sprache bringen müssen, beschämend, daß wir eine Kampfesweise des Wiener Landesverbandes in der Verchenfelderstraße aufzeigen müssen, so lügenhaft und so hinterhältig, so tückisch und verschlagen, wie wir sie gar nicht für möglich gehalten hatten. Nachdem aber die Organisationen der Kriegsofper durch gesetzliche Bestimmungen zur Mitarbeit an der staatlichen Kriegsofperhilfe berufen sind und es daher auch von diesem Standpunkte aus von Bedeutung ist, daß die Stellung der Organisationen, ihre Tätigkeit, ihre Absichten und Arbeitsmethoden klargestellt werden, müssen wir heute einen guten Teil unserer Zeitschrift dieser Angelegenheit widmen, umsomehr, als wir davon abgesehen haben, den Streit in den politischen Tagesblättern auszufechten, obwohl die andere Seite diesen Weg beschritten hat.

Die sozialdemokratische Arbeiterzeitung brachte drei Angriffe, mit großen Lettern die Aufschriften und in einer Aufmachung, als ob es sich um ein wichtiges politisches Ereignis handeln würde oder wenigstens um irgend ein großes Unglück oder aber Vorlommnisse, die sofort den Staatsanwalt beschäftigen müssen. Die Gewährsmänner der Arbeiterzeitung und verantwortlichen Gistmischer sitzen im roten Landesverband der Kriegsbeschädigten in der Verchenfelderstraße.

Erster Angriff in der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung vom 20. Feber 1925:

Christlichsoziale Roßtäuscherkünste.

Schwerer Amtsmißbrauch in den Pfarrämtern.

Das Stärkeverhältnis der Organisationen zueinander spielt bekanntlich eine entscheidende Rolle, wenn es sich um die Verteilung von Unterstützungsgeldern handelt. Bei der letzten derratigen Gelegenheit um Weihnachten 1924 wurden wir schwer geschädigt, während der Brandeisverband eine ganz unbegründete Zuwendung erhielt. Wir verlangten damals eine amtliche Feststellung des Mitgliederstandes; Brandeis war damals nicht dafür. Nun kam der Erlaß heraus, die Febererklärung abzugeben, kurz befristet unter Androhung des Rentenentzuges, und die Organisationen wurden eingeladen die Durchführung dieser Angelegenheit zu fördern.

Ganz aus eigenem Antrieb, es als eine reine Privatangelegenheit betrachtend, hat unsere Verbandsleitung gemeinschaftlich mit den Obmännern der Ortsgruppen den Beschluß gefaßt, alles zu tun, damit unsere Witwen vor allen ihre Pflicht erfüllen, und gleichzeitig vereinbarten wir, alle Febererklärungen unserer Mitglieder durch Aufdruck unserer Stampiglie zu kennzeichnen. Dabei hatten wir freilich offen zugestanden die Absicht, den ersten Nachweis zu erbringen, daß der Brandeisverband ganz falsche Mitgliederzahlen bei den Behörden abgibt. Größere Ortsgruppen wiesen bei den Beratungen

auf die Schwierigkeit hin, alle Mitglieder in so kurzer Frist aufsuchen zu können, und da sie annahmen, daß manche Mitglieder, besonders Witwen gleich beim pfarramtlichen Matriführer die Formulare, die vielerorts zu haben waren, bestätigen lassen könnten und sie einreichen, ohne daß sie die Organisation passieren, haben ein paar Obmänner bekannte Pfarrmehner ersucht, sie möchten unsere Mitglieder aufmerksam machen, daß sie ihre Febererklärungen abstempeln lassen. Es ist uns nicht bekannt, ob sich öfter Gelegenheit geboten hat, Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

Das ist der ganze Sachverhalt, kein Mißbrauch, keine Roßtäuscherkünste — aber etwas steht fest: die Lüge der Brandeisorganisation über ihren Mitgliederstand liegt offen zu Tage, und mehr haben wir nicht zu erreichen gesucht.

Zweiter Angriff in der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung vom 22. Feber 1925:

Das Treiben in einem „christlichen“ Invalidenverein.

Mißbrauch mit gesammelten Geldern.

Der Reichsverein der Kriegsinvaliden wurde wegen seiner Sammelstätigkeit von der Wiener Polizei in Untersuchung genommen; die Polizeikorrespondenz weist auf einige gröbere Verstöße hin und fordert überdies Personen, bei welchen man gesammelt, auf sich zu melden.

Die ganze Angelegenheit geht uns gar nichts an. Der obgenannte Reichsverein ist eine von den vielen Invalidenvereinigungen Wiens, mit der wir in keinerlei Beziehung standen.

Und da setzt nun die Niederträchtigkeit des Angriffes ein.

Der Reichsbund der Kriegsoffer ist herausgewachsen aus dem Reichsverband der christlichen Kriegsinvaliden, Kriegerswitwen = waisen und Heimkehrer Oesterreichs. Er war der einzige, der sich christlich nannte, und an uns allein konnte man denken, wenn man eine Aufschrift machte in der Form dieses Angriffes, und es ist eine echt jüdische Mogelei, um dieser Aufschrift den Schein einer Berechtigung zu geben, wenn es in dem Artikel heißt, der Reichsverein der Kriegsinvaliden sei „ein sogenannter christlicher Verein“.

Unter derselben marktstreuerischen Aufschrift ist in der sozial-demokratischen Arbeiterzeitung zwei Tage später neuerdings die Rede vom „christlichen Invalidenverein, vom Mißbrauch mit gesammelten Geldern und den wahren Schuldigen“. Es sind so viele ähnlich lautende Titel der vielen Invalidenvereine, daß sich die Deffentlichkeit, insoweit sie nicht ganz vertraut ist damit, nicht leicht auskennt, welche Vereinigung etwa gemeint ist. Mit dem Wörtlein christlich unter Gänsefüßchen wollen die Juden der Lerchenfelderstraße uns an den Pranger stellen, und da so lange Artikel von den meisten Leuten, die es weiter nichts angeht, gar nicht gelesen werden, macht man die Aufschrift in ganz großen Lettern und dann bleibt haften, daß in der Invalidenorganisation, die als christliche bekannt ist, ein schwerer Mißbrauch mit Geldern vorgekommen sei.

Es ist das eine so boshafte und bewußte Irreführung der Deffentlichkeit und ein so boshafter Versuch den guten Ruf einer Organisation zu schädigen, wie ihn nur ein ostjüdisches Gehirn ausdenken kann.

Aber die Herren sollen achtgeben. Wenn sie uns auch vielleicht für dumme Christen halten, alles lassen wir uns nicht gefallen und wir bleiben heute nichts schuldig, wenn wir auch nicht mit jüdischer, sondern deutscher Münze zurückzahlen.

Dritter Angriff in der sozial-demokratischen Arbeiter Zeitung vom 1. März 1925:

Gözendämmerung im christl.-sozialen Invalidenverband.

Verfehlte Spekulation des Abgeordneten Prälaten Dr. Drexel. — Die Invalidenfrage vom christlich-sozialen Standpunkt.

Die Einleitung bringt eine Reihe belangloser Bemerkungen gegen den Vorsitzenden unseres Reichsbundes Dr. Drexel. Die Verfasser, die, wie wir aus einer Bemerkung anlässlich einer Berichtigung bestimmen schließen können, in der Lerchenfelder-

straße 1 sitzen, wissen ganz gut, daß es eine Lüge ist, wenn sie behaupten, daß Dr. Drexel im Kriegsgechädigtenfond gegen die Ausschüttung des Reingewinnes zugunsten der Kriegsoffer auftrat; ebenso wissen sie, daß es eine Lüge ist, daß Dr. Drexel als Referent der 8. Novelle alle Verbesserungen zugunsten der Kriegsoffer abgelehnt habe; sie wissen, daß Dr. Drexel den Antrag brachte, in § 30 der 8. Novelle wieder das Tor zu öffnen, um es Kriegsteilnehmern zu ermöglichen, auch heute noch die Invalidenrente zuerkannt zu bekommen, was bekanntlich die letzten zwei Jahre unmöglich war; sie wissen ganz gut, daß Dr. Drexel den Antrag brachte und durchsetzte, daß die Kriegerswitwen bei der Wahrscheinlichkeit einer halbjährigen Erwerbsunfähigkeit die erhöhte Witwenrente erhalten können, und sie wissen ganz gut, daß Dr. Drexel feststellen konnte, daß in den wichtigen Punkten der 8. Novelle ein Einvernehmen aller Parteien erzielt wurde.

Nach dieser Einleitung kommt nun ein stärkerer Stoß: In der Generalversammlung der Ortsgruppe 16 sei Dr. Drexel gar nicht zum Worte gekommen, habe das Versammlungslokal verlassen müssen. „Er war es, der daraufhin die Wache zum Einschreiten veranlaßte, unter dem Hinweis, daß man ihm den Eintritt nicht verwehren dürfe.“ Als Folge davon sei ein derartiger Skandal entstanden, daß die Versammlung vorzeitig geschlossen werden mußte. Aus derselben Quelle, denn solche Lügen können nicht zwei verschiedene Gehirne ausspinnen, stammt ein Artikel in der Volkszeitung, wo es heißt, daß anlässlich dieser Versammlung Dr. Drexel von den Versammelten aus dem Lokal gewiesen wurde.

Alles glatt erfunden und erlogen.

Die Generalversammlung der Ortsgruppe XVI.

Während die 21 anderen Ortsgruppen des Verbandes Wien des Reichsbundes friedlich und fortschreitend arbeiten, gab es in der Ortsgruppe 16 eine Störung, die daraus entstand, daß sich aus persönlichen Differenzen des Obmannes Nowotny mit einem Leitungsmitglied ein Streit entwickelte, der zu zwei Gruppen führte, die sich nicht leicht vereinigen ließen. Der ganze Vorfall ist aber von gar keiner Bedeutung, und wenn man die Verhältnisse in den hundert anderen Ver-

einigungen kennt, etwas ganz Alltägliches. Es schien einmal, als ob die Schwierigkeiten überwunden seien, und so kamen Ende Jänner die Mitglieder zu einer Generalversammlung zusammen, die statutengemäß abgehalten werden mußte. Ehe diese Versammlung eröffnet wurde, gab eine Kleinigkeit Anlaß zu einem Wortgefächte, ein Epileptiker bekam einen Anfall, ein anderer Schwerinvalid kam in eine große Erregung, es fielen einige harte Worte hin und her, und so ging man auseinander, ohne mit der Generalversammlung auch nur begonnen zu haben. Dr. Drexel war diesmal gar nicht dabei.

Um nun die Generalversammlung aber doch abhalten zu können, sah sich die Verbandsleitung, da Obmann Nowotny selbst einer der Streitenden Teile war, veranlaßt, die Mitglieder neuerlich zur Generalversammlung einzuberufen, mit der Bemerkung, daß Dr. Drexel den Vorsitz als Verbandsobmann selbst führen werde.

Diese Versammlung war sehr gut besucht. Bei tadelloser Ruhe und Aufmerksamkeit brachte Dr. Drexel als Vorsitzender den einzigen Gegenstand der Tagesordnung „Wahl der Orts-

gruppenleitung" zur Sprache. Es schien auch anfänglich, als ob es gelingen könnte, die Wahl durchzuführen. Dr. Drexel erklärte dabei, daß es der Verbandsleitung ganz gleichgültig sei, welche Mitglieder in die Ortsgruppenleitung entsendet werden. Er ersuche die Versammlung, in Ruhe die Redner und die Anträge anzuhören, denn er wolle als Vorsitzender auf keinen Fall zulassen, daß es zu lärmenden und aufgeregten Auftritten komme. Der Saal sei sehr voll und eine kleine Minorität könnte einen solchen Wirrwarr schaffen, daß eine geordnete Wahl unmöglich wäre; man müsse auch damit rechnen, daß manche Schwerinvalide sehr nervenleidend seien, und um ihnen eine Aufregung zu ersparen und auch der Öffentlichkeit nicht das Bild einer streitenden Invalidenversammlung zu bieten, würde er die Versammlung vorzeitig schließen, wenn er beobachten würde, daß einige Anwesende die Absicht hätten, den ruhigen Verlauf zu stören.

Als ein solcher Störer den Zwischenruf machte, heute komme es zu keiner Wahl, fragte Dr. Drexel die Versammlung, ob noch jemand auf diesem Standpunkte stehe. Die Abstimmung ergab die einmütige Ablehnung und Zurückweisung des Zwischenrufes. Dr. Drexel machte den Vorschlag, es möge eine

Kommission, von beiden Seiten gleich stark besetzt, einen Wahlvorschlag vorlegen; der Obmann-Stellvertreter Förster trat sehr für diesen Antrag ein, doch meldeten sich da zwei Mitglieder zum Worte, die sichtlich den ruhigen Gang der Versammlung hemmen wollten. Dr. Drexel machte auf die Gefahr und auf seine früheren Bemerkungen aufmerksam, und als er Ernst machen wollte mit dem Schluß der Versammlung, wurde er von beiden Seiten gebeten, noch etwas zu warten, es werde doch gehen. Der Vorsitzende machte noch einen Versuch, es meldeten sich neue Redner, an allen Tischen fing man an lebhafter zu disputieren, da und dort sah man schon erregte Gesten und da entschloß sich Dr. Drexel zur Erklärung, daß die Generalversammlung geschlossen sei; als er dann das Lokal verließ, wurde er von beiden Seiten begrüßt und auch jetzt meinten noch manche, es wäre vielleicht doch gegangen.

Bis dahin hatte die Wache gar nichts zu tun, sie kam erst, als später die Zurückgebliebenen eine neuerliche Versammlung abhalten wollten, herein und verlangte von den Anwesenden, sich zu legitimieren, worauf die Zusammenkunft nach einer ruhigen Debatte still zu Ende ging. Das ist die ausführliche Wahrheit und damit vergleiche man den Bericht der Arbeiterzeitung.

Die Verbandsleitung hat in der Folge ihr Mitglied Brühl zum Kommissär für die Ortsgruppe 16 ernannt, der nach den Statuten nun alle weiteren Arbeiten durchführt; gleichzeitig wurde ein schon öfters besprochener Plan durchgeführt und für Ottakring-Neulerchenfeld eine zweite Ortsgruppe gebildet, da die alte Ortsgruppe ehemals so groß war, daß die Aufgaben der Ortsgruppenleitung zu schwer geworden. Wir können schon heute feststellen, daß wir in kürzester Zeit auch in diesem Bezirke volle, ruhige Arbeit haben werden.

Eine Versammlung der Schwerinvaliden im alten Rathause.

Vor nicht gar langer Zeit bekam eine größere Anzahl Schwerinvalider des Verbandes Wien des Reichsbundes eine Einladung zu einer Versammlung mit folgendem Wortlaute:

Der Verband der Kriesschwerinvaliden und Hilflosen

ist am 25. März 1924 in Liquidation getreten. Die Liquidation ist beendet und es gilt nunmehr unser ferneres Schicksal zu beraten.

1. Erörterung der Liquidation.

2. Besprechung der Frage des eventuellen Anschlusses (Referent Kam. Hertzig).

Als Einberufer zeichneten: Für das Liquidierungskomitee Hertzig und Werbekty. Die Einladungen waren sehr sauberlich hergestellt, fast sicher mit Gestettners Apparaten, und begreiflicherweise waren unsere Mitglieder sehr erstaunt, denn Werbekty gehörte nicht dem Liquidierungskomitee an und Hertzig hatte, ehe dessen Arbeiten beendet waren, seinen Austritt gemeldet.

Unsere Mitglieder gehen der Sache nach und stoßen bald auf die Lerchenfelderstraße und damit war auch die ganze Kriesslist aufgedeckt.

Um alles zu verstehen, müssen wir etwas zurückgreifen.

Vor ungefähr drei Jahren gründete der Schwerinvalide Gallos mit einigen Kameraden den Verband der Kriegsschwerinvaliden und Hilflosen Oesterreichs. Er vereinigte bald eine ansehnliche Mitgliederzahl und trat nicht bloß in Wien, sondern auch in den Ländern draußen auf. Seine 3000 Mitglieder gehörten früher fast ausnahmslos dem Zentralverbande an und waren, angeekelt durch die dortigen Zustände, ausgetreten und hatten sich ihre eigene Vereinigung gebildet. Sie fanden auch auf vielen Seiten Sympathien. Der Obmann Gallos machte aus den Gründen für seine Haltung kein Hehl und erhob gegen die Führung des Zentralverbandes Brandeisj und Wolfmüller die schwersten Anklagen. Es kam zu einer gerichtlichen Klage, die ein ganz unglaubliches Material zu-

lage förderte und es ist charakteristisch, daß diejenigen, welche in diesem Prozesse bloßgestellt wurden, heute noch die großen Macher sind und in Wirklichkeit den Zentralverband leiten, wenn auch ihre Namen nach außen hin nicht mehr an der Spitze stehen, und es ist bezeichnend, daß sie in letzter Zeit noch zu Beisitzern der Invalidenschiedskommission ernannt wurden.

Was dem Schwerinvalidenverband mangelte, war ein erfahrener Organisator und dazu kam das Unglück, daß sie eine großangelegte Wirtschaftsstelle gründeten und deren Leitung mit vollem Vertrauen einem gewissen Kantor überließen. Dieser war ein Betrüger, und als er flüchtete, kam sein Treiben an den Tag. Dieser schwere Schlag schädigte natürlich den Verband in seinem öffentlichen Ansehen und mit anerkannter Ruhe und Festigkeit überlegten die Leitungsmitglieder, was sie nun tun sollten. Unverzüglich meldeten sie den Sachverhalt bei der Polizei und bezüglich des Verbandes kamen sie zu dem Entschluß, sofort eine Generalversammlung einzuberufen, dieser den Antrag auf Auflösung vorzulegen und dem Liquidierungskomitee Auftrag und Vollmacht zu erteilen, die letzten Angelegenheiten, sei es mit der Behörde, sei es bezüglich des Besizes und der Schulden, in Ordnung zu bringen.

Die Schwerinvaliden waren sich klar darüber, daß sie einer Organisation angehören müssen, und sie haben diese Frage reiflich überlegt. Von Seite des Zentralverbandes wurde mit keiner Versprechung gespart; es wurde allen Angestellten die Uebernahme in den Landesverband zugesagt, dem letzten Obmann Damm wurde eine Tabak-Trafik versprochen; es bestand aber bei einem großen Teil der Schwerinvaliden eine so tief begründete Abneigung gegen die Lerchenfelder-

straße, daß sie allen Forderungen Widerstand leisteten.

Mit unserer Organisation, sie hieß damals noch Reichsverband der christl. Kriegsinvaliden u. s. w., wurden eingehende Beratungen gepflogen, und obwohl wir damals nicht in der Lage waren, die Angestellten des Schwerinvaliden-Verbandes in jenem Umfange zu übernehmen, wie es Brandeisz versprochen hatte, waren die Schwerinvaliden doch entschlossen, sich uns anzuschließen.

Jene Beratungen waren für den Reichsverband die Veranlassung die Organisation umzubauen und sowohl nach außen als auch nach innen sich den Verhältnissen anzupassen und aus den Erfahrungen früherer Jahre eine praktische Anwendung zu machen. Als der Reichsverband im Jahre 1920 gegründet wurde, war die stärkste Veranlassung hiezu ebenfalls der Brandeiszverband, der ganz von Juden beherrscht wurde, und um den Gegensatz zum Ausdruck zu bringen, nannte sich der Reichsverband christlich. In diesem Wort sah aber mancher eine Parteibezeichnung. Darin lag eine Hemmung, da wir durchaus entschlossen waren, unsere Organisation unpolitisch zu führen; weshalb der neue Namen „Reichsbund der Kriegsoffer“, der auch viel kürzer ist als der alte gewählt, und überdies das Schwergewicht in der Organisation ausdrücklich auf die Invaliden und Kriegerswitwen gelegt wurde. Von einem Verschmelzen der beiden Verbände, des Reichsbundes und der Schwerinvaliden, mußte abgesehen werden, da damals der Reichsbund sich dagegen auf alle Fälle sichern mußte, etwaige Forderungen an den Schwerinvalidenverband, die aus der Affäre Rantor sich ergeben könnten, decken zu müssen. So berief die Leitung des Schwerinvalidenverbandes seine Mitglieder noch einmal zur letzten Generalversammlung ein, in welcher der Verband sich auflöste; zur Regelung der finanziellen Angelegenheiten ein Liquidierungskomitee wählte und zum Schluß mit 58 Stimmen der 60 Delegierten den Beschluß faßte, den Mitgliedern zu empfehlen, sich dem Reichsbunde anzuschließen.

Besonders dieser letzte Beschluß war ein schwerer, aber wohlverdienter Schlag gegen Brandeisz und Konjorten.

In der Folge meldeten sich bei allen Ortsgruppen Schwerinvaliden als Mitglieder und wir schenken unsere besondere

Aufmerksamkeit dem berechtigten Wunsche der Schwerinvaliden, in einer Organisation der Kriegsoffer entsprechend zur Geltung zu kommen. Eine ihrer Hauptklagen gegen den Brandeiszverband, die ganz besonders Gallos schon immer vorgebracht hatte, ging dahin, daß unter Hinweis auf die Schwerinvaliden immer gesammelt wird, die Nutznießer aber ganz andere Leute sind.

So darf es bei uns nicht sein. Unser Sekretär Wolke ist Schwerinvalid, der zweite Sekretär Schulz ebenfalls und der Leiter der Sektion 1 „Kriegsinvalide“ ist der Schwerinvalid Ausflug. So ist durch die Besetzung dieser wichtigen Stellen den Schwerinvaliden ihr größter Einfluß im Reichsbunde sicher gestellt, und wir laden die Schwerinvaliden ein, einen Vergleich in dieser Hinsicht mit dem Brandeiszverband anzustellen.

Um nun die hinterlistige Niederträchtigkeit obiger Einladung zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß die Brandeiszgruppe gerne die Schluppe, welche sie durch den Anschluß der Schwerinvaliden an uns erlitten hat, wieder ausweken möchte. Sie können natürlich die Schwerinvaliden zu einer Versammlung nicht einladen und so verschafften sie sich zwei Strohmannen, die allerdings sehr schlecht gewählt waren; und die Einkleidung der Einladung zu dieser Versammlung im Rathaus kann man, wenn man sich nur sehr milde ausdrücken will, nicht anders als ganz ungeschickt bezeichnen. Die Liquidation des Verbandes ist längst abgeschlossen, Rantor sitzt längst schon hinter Schloß und Riegel und überdies war Werbeky niemals Mitglied des Liquidationskomitees und Herzig ist, ehe dieses mit seinen Arbeiten fertig wurde, aus ihm ausgetreten. Da dieser Herr aber als Referent angekündigt wurde, müssen wir uns schon mit ihm, gern oder ungern, etwas mehr beschäftigen. HAB

Robert Herzig.

Er war Funktionär (mit Funktionsgebühren) des Schwerinvalidenverbandes, vertrat in der Uebergangsperiode eifrig den Anschluß an den Reichsbund, stand bei Auflösung des Verbandes vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit und wurde dann vom Reichsbund als Angestellter aufgenommen. Sein Kollege, unser Sekretär Schulz, nahm ihn, obwohl selbst räumlich beschränkt, ohne jede Vergütung in sein Quartier auf. Eines Tages kommt Herzig nicht in die Kanzlei; auch Schulz kann keine Auskunft geben. Es hätte in der Frühe jemand geläutet, Herzig hätte geöffnet und mit der kurzen Bemerkung, er müsse fort, seinen Hut genommen. Das alles sei nicht weiter auffallend gewesen. Als Herzig auch nachmittags nicht kam, telefonierte wir an Spitaler, weil wir einen Unfall befürchteten, konnten aber nirgends eine Auskunft erhalten. Am anderen Morgen hörten wir, daß er verhaftet worden.

Wir erfuhren auch bald, daß er vom Strafgericht Brünn wegen eines allerdings nicht sehr großen Diebstahles verfolgt wurde. Einige Zeitungen brachten die Nachricht von der Verhaftung, was natürlich für eine Organisation, wenn sie noch so unschuldig, immer sehr unangenehm ist; daß das Brandeiszorgan diesen Broden auffischte, ist nicht zu verwundern. Was wir bisher nicht wußten, trat nun zu Tage: Herzig war gar nicht österreichischer Staatsbürger. Er hat uns nun um Unterstützung. Dr. Drexel ging der Angelegenheit seiner Staatsbürgerschaft nach, da Herzig uns glauben machte, daß sein Gesuch schon längst laufe und unmittelbar vor dem Abschluß stehe. Als man aber der Sache auf den Grund ging, stellte es sich heraus, daß kaum die Einleitung gemacht worden, und es war auch gar keine Aussicht mehr, daß Herzig die Staatsbürgerschaft bekommen konnte, da hiezu die Zustimmung der tschechischen Gesandtschaft notwendig ist. Nun war es uns begreiflich, warum Herzig diese Voraussetzung sich nicht verschafft hatte. Unser Rechtsanwalt Dr. Schachenhöfer ging über unser Ersuchen der Angelegenheit nach. So erfuhren wir, daß Herzig mit dem Invalidenamt in Prag wegen seines Rentenbezuges in Verkehr stehe und tatsächlich eine Rente beziehe.

Nach 3 Monaten wurde Herzig wieder freigelassen. Es war und ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß er als tschechischer Invalide einer österr. Organisation angehören, noch viel weniger hier als Vertreter fungieren darf. Ohne daß wir hiezu irgendwie verpflichtet gewesen waren, gaben wir Herzig, da er uns seine große Not schilderte, aus freien Stücken noch einen Monatsgehalt. Herzig kam in der Folge noch oft in unsere Kanzlei und wir hörten, daß er bei Behörden für Invalide und Kriegerswitwen intervenierte. Als wir aber ein Schreiben der Mitella erhielten, daß Herzig als Leitungsglied des Reichsbundes dort vorgesprochen habe, mußten wir ihm mit aller Entschiedenheit verbieten, sich als Funktionär des Reichsbundes auszugeben. Wir hörten dann, daß Herzig da und dort den Versuch machte, wieder eine Schwerinvalidenorganisation zu schaffen, in der er natürlich seine Stellung gehabt hätte, waren darüber aber ganz unbesorgt.

In den letzten Tagen wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß sich Herzig, obwohl tschechischer Invalide, zwei Jahre im Invalidenheim in der Fasangartenstraße aufgehalten hat, und ganz unbegreiflich ist es, daß vor einigen Tagen eine Berufung Herzigs auf der Tagesordnung der Schiedskommission stand. Wir müssen fragen, wie so etwas möglich ist, während viele Hunderte Invalide und Kriegerswitwen sehnsüchtig auf den Schiedspruch warten. Herzig kam freilich nicht zur Verhandlung und so blieb der Akt liegen, aber wir müssen fragen, was da vorgeht.

Ausgerechnet dieser Mann verschreibt sich nun Brandeisz, um die Schwerinvaliden irrezuführen, dieser Mann ruft die Schwerinvaliden auf, um über ihr ferneres Schicksal zu beraten, er referiert über die Frage des eventuellen Anschlusses und schreibt zum Schluß „Werte Kameraden!, Es handelt sich um Euer Bestes, daher Erscheinen Pflicht!“

Und nun die Versammlung. Viele unserer Mitglieder fragten bei uns an, was da los sei. Wir durchblättern am

Nr.:

TAG:

Anfang noch nicht die ganze Sache, denn die Drahtzieher Brandeis und Wolsmüller traten ja erst in der Versammlung selbst auf. Wir legten gar keinen Wert darauf, die Versammlung unsererseits stark zu beschiden, da wir in diesem Falle einen Zusammenstoß befürchten mußten und alles vermeiden wollen, was den Invaliden in der Öffentlichkeit Schaden kann.

So kam es, daß nur ein kleines Häufchen vereinbarte, sich diese Komödie anzusehen.

Es waren etwa 60 Teilnehmer, darunter 12 Mitglieder des Reichsbundes, die übrigen des Schwerinvalidenverbandes, mit Ausnahme von Brandeis, Wolsmüller und dem Obmann des Zentralverbandes Schnürmacher, welche dem Schwerinvalidenverbande nicht angehörten und daher in der Versammlung, die der Einladung entsprechend nur für dessen Mitglieder bestimmt war, nichts zu suchen hatten. Ueber die Liquidation war nicht viel zu sagen und Herzig war sichtlich sehr befangen, als er empfahl, dem Zentralverband beizutreten. Sein Quartiergeber Sekretär Schulz machte einige so deutliche Bemerkungen ihm gegenüber, daß er von der Höhe verschwand und in einem stillen Winkel, ohne sich weiter zu rühren, stummer Zuschauer blieb. Als dann Wolsmüller zu sprechen begann, bemerkte unser Sektionsleiter Ausflug, daß er gar nicht in die Versammlung gehöre und hier nichts zu suchen habe; als nun Wolsmüller ihm in frecher Art erwiderte, gab ihm Ausflug eine freilich sehr kräftige Antwort, die Veranlassung ist, vor Gericht die Hinterhältigkeit dieser Versammlung zur Sprache zu bringen.

Dann kommt Brandeis, der allerlei Nadelstiche mit glatterfundenen Sachen gegen Dr. Drexel versucht. Sekretär Schulz sagt den Herren einige bittere Wahrheiten und dann kommt noch Invalider Mayer, der einmal im Reichsbund war, dort aber nicht jenes Plätzchen fand, das er anstrebte, sich daraufhin nicht mehr sehen ließ und daher in unseren Listen gestrichen wurde. Er weist, um dem Reichsbund und Dr. Drexel etwas anhängen zu können, ein Empfehlungsschreiben vor, in welchem wir einen Invaliden empfohlen hätten hinsichtlich

seiner „Gesinnung“. Mayer sollte sich doch so viel in der Organisation auskennen, um zu wissen, daß es sich nicht um den Reichsbund handelt und daß die Aussteller mit uns gar nichts zu tun haben. Wir würden uns übrigens gar nicht hindern lassen, bei Empfehlung eines Invaliden auch auf seinen verlässlichen Charakter und seine Ehrlichkeit hinzuweisen, die bei manchem Posten die Voraussetzung der Anstellung sind und worüber man vorher von einer verlässlichen Seite eine bestimmte Auskunft haben will. Freilich Gesinnungslumpen nach Type Herzig erhalten von uns keine solche Empfehlung.

Und nun der Höhepunkt der Komödie: Der Vorsitzende Werbeck, der niemals dem Reichsbunde angehörte, so wie die Mehrheit der Versammlung, die aus Mitgliedern des Landesverbandes bestand, bringt den Antrag zur Abstimmung, „sich von dem Drexelverband vollständig loszusagen und dem Landesverbande anzuschließen.“ Für die Teilnehmer war das eine große Komödie, nach außen hin als Betrug der Arbeiterzeitung ist es eine Lüge und Irreführung, wie man sie nicht bald wieder trifft. Uns hat die Versammlung sehr genützt, sie hat in die Rolle Herzigs Einbild nehmen lassen; und das Wertvollste an der ganzen Geschichte liegt darin, daß wir die ohnmächtige Wut von Brandeis und Genossen ruhig beobachten konnten, die schon zu solchen Mitteln greifen müssen, um die Öffentlichkeit über ihre Armseligkeit hinwegzutäuschen.

Gewundert hat uns bei der ganzen Sache nur das eine: daß der Obmann des Zentralverbandes Schnürmacher sich für solche Manöver hergibt. Wir wollen es ihm noch irgendwie zugute halten, daß er selbst in der Versammlung nicht sprach; aber daß er dabei sah, ist schon stark gewesen. Vielleicht konnte er nicht anders und hat sich im stillen doch geschämt.

Die Arbeiterzeitung schließt ihren Artikel mit dem Satz: „Die Einigung der Kriegsopter ist auf dem Marsche“.

Sehr richtig, Herr Brandeis und Genossen! Seit dieser Versammlung melden sich täglich Schwerinvalide beim Reichsbunde der Kriegsopter als Mitglieder an.

Gökendämmerung im christlichsozialen Invalidenverband.

Verfehlte Spekulation des Abgeordneten Prälaten Dr. Drexel. — Die Invalidenfrage vom christlichsozialen Standpunkt.

Die Kriegsinvaliden, Kriegervitwen und Waisen des Weltkrieges sind als mahnendes Gewissen für die christlichsozialen und großdeutschen Kriegsbeher übriggeblieben, denn sie haben das von den christlichsozialen Parteigrößen angepriesene „Stahlbad der Völker“ bis zur Neige auskosten müssen. Während der vielen Jahre, in welchen die Regierungsgeschäfte unseres Staates in den Händen der bürgerlichen Mehrheit liegen, haben diese nichts getan, um die Schuld gutzumachen, die ihre Parteigänger verursacht, und den Kriegsoffern keine halbwegs erträglichen Lebensbedingungen geschaffen. Da die Zahl der Invaliden und Witwen noch immer eine sehr große ist, würde bei einer entsprechenden Entschädigung für die erlittenen Einbußen der Staatskasseln entsprechend herangezogen werden müssen. Um nun die Bestehenden zu entlasten, bemühte sich insbesondere Minister Schmis, die Forderungen der Kriegsoffern immer wieder auf ein totes Geleise zu schieben, und er bediente sich dazu der verschiedenen dunklen Elemente, die sich bei den Kriegsoffern Eingang zu verschaffen wußten. Er ging so weit, daß er mit öffentlichen Geldern die Gründung des Gallos-Verbandes ermöglichte, alles in dem Bestreben, sich eine Organisation zu schaffen, welche die Wünsche der Kriegsoffern zu sabotieren in der Lage ist. Bisher hatte man schlechte Erfahrungen mit derlei Gründungen gemacht, weil nach kurzer Zeit die Kriegsbeschädigten diese Treibereien durchschauten.

Seitdem der Gallos-Verband kläglich zusammengebrochen ist, bemüht sich der noch übrig gebliebene Reichsbund der christlichsozialen Kriegsoffern und Heimkehrer in der Hofburg, die Bestrebungen der Regierung zu unterstützen. Jene Anhänger des Gallos-Verbandes, die sich dem Landesverband der Kriegsinvaliden nicht anschlossen, wurden vom Reichsbund übernommen, der sich auch die Räumlichkeiten und sonstigen Besitztümer aneignete. Allerdings die durch den Betrüger Kantor verursachten Schulden im Betrag von fünfhundert Millionen wurden nicht übernommen. Der Präsident des Reichsbundes ist der christlichsoziale Parteisekretär und Abgeordnete Prälat Dr. Drexel. Als seinerzeit in diesem Verband, der sich damals Reichsverband nannte, Korruptionsaffären an der Tagesordnung waren, wurde Drexel von seiner Parteileitung zur Reorganisation des Verbandes förmlich kommandiert. Es ist ja auch bezeichnend, daß an der Spitze einer Invalidenorganisation ein Nichtinvalidler steht. Ihm zuliebe schleppt man auch die Bezeichnung „Heimkehrer“ im Verbandsstittel mit. Daß die christlichsoziale Partei Einfluß auf die Kriegsoffern zu gewinnen versucht, geht auch daraus hervor, daß in Steiermark gleichfalls ein nichtinvalidler christlichsozialer Mandatar, Bundesrat Hoheneder, alles anbietet, um sich eine Kriegsofferverorganisation zu schaffen. Die Kriegsoffern haben aber bereits wiederholt mit Nachdruck erklärt, daß sie sich für reif und mündig genug halten, ihr Schicksal durch Personen aus ihren eigenen Reihen bestimmen zu lassen. Drexel hat schon einigemal sein wahres Gesicht als Vertreter der Regierungspartei, zum Schaden der Kriegsoffern, gezeigt. Er leistete durch sein Stillschweigen bereits seinerzeit der Regierung gute Dienste, als sie mit Hilfe des damaligen Schwerinvalidenverbandes das Spielabgabengesetz, welches Mittel für Unterstützungen und Existenzgründungen aufbringen sollte, zu Falle brachte. Im Kriegsbeschädigtenfonds trat Drexel gegen die Ausschüttung des Reingewinnes zugunsten der Kriegsoffern auf, und als jüngst im Parlament

sever den Antrag stellte, anstatt fünfhundert Millionen Kronen eine Milliarde Kronen für das kommende Jahr für die Fürsorge der Kriegsoffern zu verwenden, stimmte der sonderbare Invalidenvertreter Dr. Drexel gegen diesen Antrag, der deshalb nicht angenommen wurde. Die Kriegsinvaliden, die in der nächsten Zeit infolge der Kürzungsbestimmungen keine oder nur eine gekürzte Rente mehr erhalten und auch die Kriegervitwen, die

man abfertigen wird, können sich bei dem Invalidenretter Dr. Drexel dafür bedanken, denn er hat als Referent die achte Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes vertreten und gegen den Willen der sozialdemokratischen Abgeordneten alle Verbesserungen zugunsten der Kriegsoffern abgelehnt.

Wenn auch die Zahl der Anhänger des Reichsbundes keine allzugroße ist, so machen auch jene von den Pfarrämtern und christlichsozialen Vereinen zugetriebenen Mitglieder schon langsam die Augen auf und es beginnt zu dämmern. Die Ortsgruppe Ottakring, deren Obmann der bisherige intime Freund des Dr. Drexel, Herr Novotny, ist, hielt vor einigen Tagen eine Generalversammlung ab, bei welcher Abgeordneter Drexel gar nicht zum Worte gelangen konnte und das Versammlungslokal verlassen mußte. Er war es, der daraufhin die Wache zum Einschreiten veranlaßte, unter dem Hinweis, daß man ihm den Eintritt nicht verwehren dürfe. Als Folge davon entstand ein derartiger Skandal, daß trotz Erscheinens einer Abordnung der „Frontkämpfer“ die Versammlung vorzeitig geschlossen werden mußte. Vorgestern fand nun im Festsaal des alten Rathauses eine Versammlung der dem Drexel-Verband angeschlossenen ehemaligen Anhänger des Gallos-Verbandes statt. Die Einberufer, das Liquidationskomitee des Gallos-Verbandes, erklärten, daß die Invaliden durch den Anschluß an den Drexel ihr Heil nicht gefunden haben, und daß die Versammlung einberufen worden sei, damit über die weiteren Schritte Beschluß gefaßt werde. Der Invalide Herzig, ehemals einer der Getreuen des Drexel, schilderte die Unmöglichkeit eines Weiterarbeitens mit dem rein parteimäßig eingestellten Präsidenten. Nach seinen Ausführungen ist Drexel bestrebt, alle Gelegenheiten zu benutzen, um sich populär zu machen, sein Bild muß in allen Verbandsräumlichkeiten angebracht werden, der vom Reichsbund herausgegebene Kalender ist auf eigene Veranlassung mit seinem Porträt geziert worden und die Propagandaabteilung des Verbandes mußte Ansichtskarten mit einem Bilde, das den Prälaten in der Kriegsgefangenschaft darstellt, in Vertrieß setzen. Die Sitzungen des Ausschusses des Drexel-Verbandes haben im Klubzimmer der christlichsozialen Abgeordneten im Parlament stattgefunden. Der Verband forderte die Schlösser Mauerbach und Schrems als Kinderpflegestätten an, ließ sich aber, mit Hilfe des Ministeriums für soziale Verwaltung, vom Besizer dreißig Millionen Kronen als Abfindung ausbezahlen. Die Verteilung der Gelder hat sich Prälat Drexel selbst vorbehalten, so daß die Schwerinvaliden in allen Fällen zu kurz kamen. Unter großer Enttäuschung verließ der schwerinvalid Südbahner Meher ein Schreiben des Drexel-Verbandes, in welchem das Mitglied Grunke zur Aufnahme als Angestellter empfohlen wird. In diesem Schreiben heißt es wortwörtlich: „Genannter entspricht vollkommen den für die Aufnahme vorgesehenen Bedingungen in Bezug auf Gesinnung.“ Der Vizepräsident des

Reichsbundes der christlichen Invaliden kam er-
klärte, er werde nunmehr seine eigenen Wege gehen,
weil er eingesehen habe, daß man mit der derzeitigen
Leitung des Drexel-Verbandes nicht arbeiten könne. Der
von den Einberufern eingeladenen Obmann des Landes-
verbandes der Kriegsinvaliden, Brandeis, ergriff
nun das Wort und schilderte, unter großer Aufmerksam-
keit aller Anwesenden den Schaden, den der Reichsbund
der gesamten Kriegsoferschaft bisher zugefügt hat.
Trotzdem einige Anhänger des Drexel-Verbandes den
Redner durch Zwischenrufe stören wollten, gelang ihnen
dies nicht, weil die Versammlung gegen sie Stellung
nahm und durch Beifall die Ausführungen würdigte.
Der Antrag, der hierauf aus der Versammlung gestellt
wurde, sich von dem Drexel-Verband voll-
ständig loszusagen und sich dem Landes-

verband anzuschließen, wurde unter stürmischem
Beifall gegen nur vier Stimmen an-
genommen.

Die Einigung der Kriegsofer ist auf dem Marsche.
Es wird nunmehr auch den Kunststücken der Christlich-
sozialen nicht mehr gelingen, die Kriegsofer auf einen
falschen Weg zu leiten, denn auch die Irreführten be-
ginnen jetzt einzusehen, daß sie bei einem Verband, der
seine Direktiven von der Regierung empfängt, ihr Heil
nicht finden.

Das Treiben in dem christlichen Invalidenverein

Wir erhalten folgende „Berichtigung“:

Die Arbeiter-Zeitung schreibt in dem am
24. Februar 1925 auf Seite 7 mit: „Das Treiben in dem
„christlichen Invalidenverein“ überschriebenen Artikel:
„Die verantwortlichen Funktionäre sind ein gewisser
Raimund Kalinka, der sich den Titel „Baron“ beilegt
und sich offen als Sakentkrenzler bekennt.“ Die darin
behauptete Tatsache, daß sich Herr Kalinka den Titel
„Baron“ beilegt, ist unwahr. Wahr ist, daß sich Kalinka
niemals den Titel „Baron“ beilegte. In demselben
Artikel schreibt die Arbeiter-Zeitung weiter: „Sein Helfer
heißt Josef Braunsteiner und ist wegen Einbruch-
diebstahls mit einem Jahre schweren Kerfers vor-
bestraft.“ Die darin behauptete Tatsache, daß Herr
Josef Braunsteiner wegen Einbruchdiebstahls ver-
urteilt und vorbestraft sei, ist eine Unwahrheit.
In Wahrheit ist Braunsteiner weder mit einem Jahre
noch überhaupt wegen Diebstahls bestraft und ist der-
selbe noch niemals bestraft worden, sondern unbescholten.
In demselben Artikel schreiben Sie weiter, daß, „als
der Name der Reichsvereinigung durch verschiedene dunkle
Affären für das Wohltätigkeitsgeschäft unbrauchbar ge-
worden war, sich die feine Gesellschaft alle möglichen
hochtrabenden Titel beilegte, ein sogenannter Caritas-
verband der Stadt Wien, eine Kälteschutzaktion, eine
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft Gewa gegründet
wurde und immer hierbei Kalinka und Braunsteiner die
Proponenten und Drahtzieher waren“. In Wahrheit
sind jedoch die Herren Kalinka und Braunsteiner an der
Gründung des Caritasverbandes der Stadt Wien, der
Kälteschutzstation und der Erwerbs- und Wirtschafts-
genossenschaft Gewa überhaupt nicht beteiligt.

Raimund Kalinka.

Josef Braunsteiner.

Diese Berichtigung, die wir auf Grund des Preß-
gesetzes trotz der sachlichen Unwahrheiten bringen müssen,
ist ein arges Wagestück der Herren Kalinka und
Braunsteiner, denen man nur im eigensten Inter-
esse anraten könnte, nicht unnötigerweise in die Sonne
zu gehen. Was Herrn Braunsteiner betrifft, so
müssen wir trotz der Berichtigung aufrechterhalten, daß
er mit einem Jahre schweren Kerfers vorbestraft ist. Wir
können es nicht nur behaupten, sondern auch beweisen!
Bei dem Preßprozeß am 4. März 1922 im großen
Schwurgerichtssaal, bei dem sich Herr Braunsteiner als
Angeklagter zu verantworten hatte und bei dem er den
Kläger Wolfmüller, Sekretär des Landesverbandes
Wien der Kriegsinvaliden, eine Ehrenerklärung ausstellen
mußte, konstatierte der Vorsitzende Socrat
Dr. Ehrenreich aus der Leumundsnote
diese Vorstrafe. Es gehört schon ein besonderer Mut
dazu, unter Mißbrauch des Preßgesetzes das Gegenteil
zu behaupten. Herr Kalinka bestreitet nicht,
Sakentkrenzler zu sein (was besonders interessant
ist, wenn man erfährt, daß er ein getaufter Jude ist),
sondern nur, daß er sich eigenmächtig den Titel „Baron“
aneignete. Auch diese „Berichtigung“ ist leicht widerlegt,
weil es sich jederzeit feststellen läßt, daß Bezirksvorsteher
Seleskowitz und auch das Polizeikommissariat
Döbling im Verein mit dem Kommissariat Msergrund
eine Untersuchung einleitete, die zum Gegenstand
einen Aufruf der Reichsvereinigung der Kriegsinvaliden
hatte, bei der Herr Kalinka als „Baron Kalinka“
zeichnete.

Sehr leicht machen sich die beiden Herren beim
letzten Teil der Berichtigung, wo sie schreiben, daß sie
mit den verschiedenen Gründungen zur Ausbeutung der
öffentlichen Wohltätigkeit nichts zu tun haben. Hier ist
zu berücksichtigen, daß diese Gründungen von der
Reichsvereinigung gemacht wurden, deren ver-
antwortliche Funktionäre eben Kalinka
und Braunsteiner sind, was jederzeit zu beweisen
ist. Da diese Vereinigung von den beiden Personen
repräsentiert wird, ist es ganz klar, daß sie die volle Ver-
antwortung für all die dunklen Mischgeschäften trifft.

Gökendämmerung im christlich-sozialen Invalidenverband.

Unter Berufung auf § 23 des Pressegesetzes ersuche ich um Aufnahme folgender Berichtigung des in der Nummer vom 1. März d. J. erschienenen Artikels „Gökendämmerung im christlichsozialen Invalidenverband“. Es ist unwahr, daß ich im Kriegsbeschädigtenfonds gegen die Ausschüttung des Reingewinnes zugunsten der Kriegsoffer gestimmt habe; wahr ist, daß ich im Kriegsbeschädigtenfonds für diese Ausschüttung gestimmt habe. Es ist unwahr, daß ich bei der Generalversammlung der Ortsgruppe XVI des Reichsbundes der Kriegsoffer nicht zum Worte gelangen konnte und das Versammlungslokal verlassen mußte. Wahr ist, daß ich die Versammlung als Vorsitzender leitete und in dieser Eigenschaft gesprochen habe. Es ist unwahr, daß ich die Wache zum Einschreiten veranlaßte unter Hinweis darauf, daß man mir den Eintritt nicht verwehren dürfe; wahr ist, daß ich die Wache nicht zum Einschreiten veranlaßt habe. Es ist unwahr, daß im Festsaal des alten Rathauses am 28. Februar eine Versammlung der dem Reichsbund angeschlossenen ehemaligen Anhänger des Gallos-Verbandes stattfand; wahr ist, daß die in dem Festsaal des alten Rathauses einberufene Versammlung nicht aus den dem Drexel-Verband angeschlossenen ehemaligen Anhängern des Gallos-Verbandes bestand; wahr ist, daß diese Versammlung in der Mehrheit aus solchen Mitgliedern des ehemaligen Gallos-Verbandes bestand, die dem Reichsbund der Kriegsoffer nicht angeschlossen waren. Unwahr ist, daß mein Bild in allen Verbandsräumlichkeiten des Reichsbundes der Kriegsoffer angebracht werden muß; wahr ist, daß ein Bild von mir nur in einem Zimmer hängt. Unwahr ist, daß der vom Reichsbund herausgegebene Kalender auf meine Veranlassung mit meinem Porträt geziert worden sei; wahr ist, daß der Reichsbund nie einen Kalender herausgegeben hat. Es ist unwahr, daß ich die Verteilung einer Abfindungssumme, welche der Verband auf Grund des Schöffenanforderungsgesetzes erhalten hat, mir vorbehalten hätte; wahr ist, daß ich mir die Verteilung dieser Gelder nicht vorbehalten habe. Es ist unwahr, daß das Mitglied Grunke durch ein Schreiben des Drexel-Verbandes zur Aufnahme als Angestellter empfohlen wurde; wahr ist, daß ein Mitglied Grunke von dem von mir geleiteten Verband nie zur Aufnahme als Angestellter empfohlen wurde. Wien, 9. März 1925. Abgeordneter Drexel

Unter Gewährsmann wird sich dazu äußern.

Nr.:

TAG: 18. 3. 1915

~~Minister für soziale Verwaltung Dr. Resch:~~
Hohes Haus! Ich habe zu dem Kapitel „Soziale Verwaltung“ im Finanz- und Budgetausschusse ziemlich ausführlich gesprochen. Ich fühle mich aber veranlaßt, heute noch einmal auf ein Problem, das ich dort wenigstens gestreift habe, zurückzukommen, das ist die Invalidenfürsorge in Österreich. Nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande ist das Märchen verbreitet, daß die Kriegsinvaliden in Österreich zu gut daran sind, daß die Renten, die sie beziehen, im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Staates zu hoch sind, und daß wir auch hier, auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge, an der Spitze der Staaten in Europa marschieren.

Ich möchte hier nur mit ganz trockenen Zahlen dienen, um sofort dieses Märchen zu widerlegen. Ich bemerke, daß wir fast 70.000 Invalide mit einer Einbuße bis zu 35 Prozent abgefertigt haben, und zwar Invalide mit einer Einbuße von 15 bis 25 Prozent 36.388, Invalide mit einer Einbuße von 25 bis 35 Prozent 32.044. Die Abfertigung, die diese Invaliden auf Grund der VII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz bekamen, waren

so gering, daß sie in der ersten, also höchsten Ortsklasse 7920 K und bei einer Einbuße von 35 Prozent 11.880 K betragen, also ungefähr einen Schilling. Freilich war das noch zu einer Zeit, wo die österreichische Krone vielleicht etwas mehr wert war, im Frühjahr 1922. Aber auch andere Rentner, die eine noch höhere Einbuße hatten als 35 Prozent, wurden freiwillig abgebaut, was nach meiner Meinung nicht im Interesse der Invaliden liegt, weil sie das Geld, das sie bekommen, bald verbrauchen, wenn sie sich aber selbständig machen, im Wirtschaftskampf untergehen und dann noch weniger haben als vorher. Ferner haben wir ungefähr 2337 Witwen abgefertigt. Dabei müssen Sie bedenken, daß der Verlust eines Auges mit 20 Prozent Einbuße bemessen wurde. Es hat also ein Invalide, der im Krieg ein Auge verloren hat, in Österreich eine Abfertigung von ungefähr einem Schilling bekommen.

Invalide mit wirklich annehmbaren Renten haben wir verhältnismäßig wenige. Vollrentner mit einem Blindenzuschuß haben wir noch 275, Vollrentner mit Hilfslorenzuschuß haben wir 624 und ohne Zuschuß 3499. Invalide mit einer Einbuße von 35 bis 45 Prozent haben wir 17.201, mit einer Einbuße von 45 bis 55 Prozent 11.279, mit einer Einbuße von 55 bis 65 Prozent 6311 und mit einer Einbuße von 65 bis 75 Prozent 4344, Witwen 31.552, Waisen 80.311, sonstige Hinterbliebene, das sind Eltern und Großeltern 25.648, so daß der Gesamtstand der Rentenbezieher in Österreich 181.000 Personen ausmacht.

Jetzt möchte ich Ihnen noch die Höhe der Renten vorführen, weil die Öffentlichkeit nicht weiß, wie hoch diese Renten sind. Ein Invalidenrentner mit 35 bis 45 Prozent Einbuße bezieht eine Monatsrente von 12.000 K, das sind 12 S, mit einer Einbuße von 45 bis 55 Prozent 6 S, von 55 bis 65 Prozent 18 S, das heißt ein Rentner, der den rechten Arm vollständig verloren hat, bekommt also bei uns 18 S. Man kann nicht behaupten, daß das eine übermäßige Rente ist. (Lebhafte Zustimmung.) Rentner, die schon zu den Vollrentnern oder zumindest zu den Schwerinvaliden gezählt werden, mit 65 bis 75 Prozent Einbuße bekommen 48 S, also 480.000 K. Nur der Vollrentner — und wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß es nicht so leicht ist, daß man eine Vollrente bei einer Rentenanstalt bekommt und auch nicht bei der Invalidenentschädigungskommission — bekommt monatlich 1.200.000 K, Vollrentner mit Hilfslorenzuschuß 2.520.000 K. Das wäre vielleicht eine Rente, die man vertreten kann, aber ein Hilfslorenzuschuß wird ja nur dann gewährt, wenn der Betreffende hilflos ist und ständiger Wartung und Pflege bedarf, das heißt mit anderen Worten: er muß von dieser Rente eine Person bezahlen, und daran gerechnet, werden Sie sofort finden, daß auch diese Rente nicht groß ist. Eine

Blindenrente beträgt in Österreich 3.180.000 K. Die Witwe, die erwerbsunfähig ist und für mehr als zwei Kinder zu sorgen hat, bekommt 480.000 K mit weniger als zwei Kindern 300.000 K. Eine erwerbsfähige Witwe mit mindestens zwei Kindern bekommt 300.000 K, mit weniger als zwei Kindern 120.000 K. Die Waisenrente beträgt 108.000 K, die Doppelwaisenrente 240.000 K.

Ich habe das hauptsächlich deshalb angeführt, um diesen Ziffern das gegenüberzustellen, was in anderen Ländern an Invalidenrenten gezahlt wird, und es wird sich sofort daraus ergeben, daß Österreich auf dem Gebiete der Invalidenfürsorge sehr sparsam vorgegangen ist. Eine Invalidenrente ohne Zuschuß beträgt in Österreich, in Goldfranken gerechnet, 1051 Goldfranken, in Frankreich 1489 Goldfranken, in Deutschland mit doppelter Zulage 1143 Goldfranken, in Belgien 1895 Goldfranken, in England 2600 Goldfranken. Daraus können Sie ersehen, daß bei uns in Österreich die Invalidenrente das geringste Ausmaß aufweist. Um eine Teilrente herauszuheben, so beträgt bei einer Einbuße von 35 bis 45 Prozent die Jahresrente bei uns in Österreich 10 Goldfranken, in Frankreich 481 Goldfranken, in Deutschland 209 Goldfranken respektive 264 Goldfranken, in Belgien 583 Goldfranken und in England 1040 Goldfranken. Die Witwen- und Waisenrente beträgt in Österreich 420 Goldfranken, in Frankreich 705 Goldfranken, in Deutschland 741 respektive 1001 Goldfranken, in Belgien 869 Goldfranken, in England 2871 Goldfranken. Diese Ziffern zeigen also, daß wir in Österreich die geringsten Invalidenrenten auszahlen. Ich bemerke, daß ich angenommen habe, daß 100 S gleich 73 Goldfranken sind.

Man kann also von keiner Seite behaupten, weder im Inlande noch im Auslande, daß wir nicht sparsam bei der Kriegsinvalidenfürsorge vorgehen. Man könnte uns vielleicht den Vorwurf machen, wenn er gerechtfertigt wäre, daß wir die Zuerkennung der Renten mit einem kostspieligen Verwaltungsapparat durchführen. Mein Amtsvorgänger hat aber bei den Invalidenentschädigungskommissionen einen Abbau vorgenommen, der sich in ganz Österreich ruhig sehen lassen kann, weil nicht weniger als 64 Prozent der Angestellten abgebaut wurden — also ein Radikalabbau. Aber schließlich müssen ja die Rentenzuerkennungen, die Heilbehandlung, die Goldenzahlung und die Ansprüche dieser Invaliden irgendwie behandelt werden und man kann nicht sagen, daß man einfach diese Ansprüche dort zur Kenntnis nimmt und diese Kenntnisnahme dann liegen läßt, ohne die Ansprüche einer Erledigung zuzuführen. Wenn wir die Verwaltungsausgaben betrachten, die diese Invalidenentschädigungskommissionen dem Staate Österreich verursachen, so kommen wir zu dem erfreulichen Resultat, daß wir

in Österreich ungefähr 6 Prozent der Renten, die zur Auszahlung kommen, für Verwaltungskosten ausgeben. Nehmen Sie irgendein Versicherungsinstitut, nehmen Sie eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Pensionsanstalt her und weisen Sie mir nach, daß eines dieser Sozialversicherungsinstitute mit 6 Prozent Verwaltungskostenbeitrag auskommen kann. Ausgeschlossen. Also auch hier ein Beweis, daß in der Verwaltung sehr gespart wird. Daher will ich auch hier in ganz offizieller Form den Vorwurf zurückweisen, daß wir in Österreich bei der Verwaltung dieser Invalidenentschädigungskommissionen oder bei der Rentenzuerkennung irgendwie vielleicht leichtsinnig vorgehen. Wir sind so sparsam vorgegangen, daß eigentlich, wenn man das noch mehr einschränkt, das fast nicht mehr zu verantworten wäre. Für mich als Bundesminister für soziale Verwaltung ist die Situation insofern etwas unangenehm, weil ich mit einer Einnahme von 115 Milliarden rechnen soll, die vom Kriegsgeschädigtenfonds kommt. Sie wissen, wie die VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz beschlossen wurde, hat es geheißt, daß der Mehraufwand, der durch die VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz verursacht wurde, vom Kriegsgeschädigtenfonds getragen werden soll. Der Kriegsgeschädigtenfonds ist aber nicht in der Lage — auch das muß ich hier ganz offiziell erklären —, diese 115 Milliarden im Jahre 1925 dem Bunde zur Verfügung zu stellen, weil er eben diese Geldmittel gar nicht aufbringen kann. Er könnte sie nur dann aufbringen, wenn er wertvolle Vermögensobjekte verschleudern würde. Und das ist ganz ausgeschlossen, daß man sich dazu hergeben kann. Wenn man das Gut Mattighofen verkaufen würde, das das Rückgrat des Kriegsgeschädigtenfonds ist, so wäre das vielleicht möglich, aber damit find auch alle Zuflüsse, die aus dem Kriegsgeschädigtenfonds kommen und für charitative Invalidenfürsorge verwendet werden, für künftige Zeiten verstreut. Daher ist auch das Budget für soziale Verwaltung bezüglich der Invalidenfürsorge unterpräliniert.

Es hat der Herr Präsident Ederich die Anfrage gestellt, wie sich der Minister für soziale Verwaltung zur Invaliden- und Altersversicherung stellen wird. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß schon erklärt, daß mein Amtsvorgänger auf diesem Gebiete vorgearbeitet hat, daß alle Berechnungen, die notwendig sind, um einen solchen umfangreichen Gesetzentwurf fertigzustellen, alle Vorarbeiten vollendet sind und daß es nur deshalb möglich ist, in ganz kurzer Zeit diesen Entwurf fertigzustellen und den Kammern vorzulegen. Ich habe weder im Budgetausschuß noch hier oder sonst irgendwo behauptet, daß ich im Monate März diesen Entwurf dem Hause vorlegen werde. Denn wenn ich eine solche Behauptung ausspreche, so könnte ich eben nicht sagen, daß ich ein solches Versprechen Ende März

einlösen kann. Ich habe diesen Entwurf nur ausarbeiten lassen und ich hoffe, daß er bis dorthin fertig ist. Es ist ja ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf, eine sehr schwierige Materie, die zu behandeln ist, und dann, wenn dieser Entwurf den Kammern zugeht, wird die ganze Öffentlichkeit wissen, wie dieser Entwurf ausschaut.

Ich glaube, Sie sind ja informiert davon, wie mein Amtsvorgänger sich den Aufbau dieser Alters- und Invaliditätsversicherung vorgestellt hat. Ich habe dem nichts zuzufügen. Ich kann nur sagen, daß die Hauptfrage, die zur Entscheidung kommen muß, die Frage der Organisation dieser Invalidenversicherung sein wird, daß es bei der Lösung dieser Frage noch manche Widerstände geben wird und daß diese Widerstände nicht so leicht beseitigt werden können. Bitte auch darüber bin ich mir voll bewußt, daß die Art und Weise, wie ich mir die Organisation der Invalidenversicherung vorstelle, nicht den Beifall der Opposition findet. Wie ich in der „Arbeiterzeitung“ in den letzten Tagen gelesen habe, stellen Sie sich vor, daß eigentlich die Krankenversicherung der Träger der Invalidenversicherung sein und daß über diese Krankenversicherung nur ein leichter zentraler Aufbau geschaffen werden soll. Ich glaube nicht, daß ich dieses Projekt — das sage ich Ihnen auch ganz offen und ehrlich — in dieser Form durchführen werde. Es handelt sich darum, ob Sie dann für die alten und invaliden Arbeiter eine Invaliden- und Altersversicherung wollen oder nicht, oder ob Sie eine besondere Form der Verwaltung wollen und erklären, die Form der Verwaltung und die Art und Weise, wer den ausschlaggebenden Einfluß in dieser Verwaltung hat, ist für uns maßgebend, und wenn diese Verwaltung nicht so ausschaut, wie wir es wünschen, dann verzichten wir auf die Invaliden- und Altersversicherung. (Ruf: Aber die Kosten der Altersversicherung!) Was die Kosten der Verwaltung betrifft, so lassen Sie das meine Sorge sein, ich werde diese Verwaltung so aufbauen, daß sie möglichst wenig kostet. Das muß ich, schon weil es sonst ganz unmöglich wäre, daß ich diesen Gesetzentwurf bei den Mehrheitsparteien durchbringe. Auch wir, die Regierung und die Mehrheitsparteien, stehen auf dem Standpunkt, daß die Versicherungsprämien dem Versicherungszweck zuzuführen, daß die Versicherungsprämien für die Versicherungsleistungen zu verwenden sind und nicht für etwas anderes. (Zustimmung.) Aber das hängt mit dieser Organisation wenig oder fast gar nicht zusammen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Krankenkasse nicht sehr groß sein soll und sein darf. Denn in dem Moment, wo eine Krankenkasse zu groß ist, werden Sie dort einen Kassembureaufkratismus haben, den man nicht vertreten kann; dann wird die Fühlung des Versicherten mit der Kasse vollständig verlorengehen, es werden

einige Diktatoren in den Kassen herrschen und das gewöhnliche Mitglied wird gar nichts dreinzureden, sondern nur zu zahlen und sich all das bieten zu lassen haben, was die Herren, die dort herrschen, vorschreiben. Ich habe nicht nur die Kassen zu vertreten, die ich ja auch verrete, ich verrete in erster Linie die Versicherten, weil eben die Versicherung für die Versicherten da ist und nicht vielleicht für die leitenden Beamten und Funktionäre der Kassen. *(Beifall.)* Daher muß ich von diesem Gesichtspunkt aus die ganze Konstruktion der Verwaltung der Invalidenversicherung ins Auge fassen und zur Durchführung bringen. Ich kenne ja ihre Schmerzen. Es sind die Schmerzen — gestatten Sie, daß ich ganz offen bin — der sogenannten Kassensozialisten in Ihrer Partei. *(Heiterkeit.)* Daß ich die Schmerzen dieser Kassensozialisten leider nicht heilen kann, sondern daß ich in erster Linie darauf bedacht bin, die Schmerzen der Versicherten zu heilen, das werden Sie ja verstehen. Ich muß — um es versicherungstechnisch zu sagen — auch hier eine vorbeugende Heilmaßnahme ergreifen, damit das Leiden nicht ein chronisches Leiden wird. Aber die Herren werden ja dann, wenn sie diesen Entwurf sehen, darüber urteilen können, und es liegt ganz in ihrer Hand, ob sie eine Invalidenversicherung in Österreich wollen oder nicht. Es ist klar, daß die Regierung sowohl wie die Mehrheitsparteien nicht nur dafür sind, daß der alte oder invalide Arbeiter für die Tage des Alters oder der Invalidität geschützt wird, sondern daß auch der Gewerbetreibende, der Kleinhändler, der Bauer, dann, wenn er alt wird und seine Arbeitskraft nicht mehr verwerten kann, einen gewissen Schutz findet. Die Invalidität spielt ja bei den Selbständigen nicht diese Rolle wie bei den Unselbständigen. Wenn ein Unselbständiger invalid ist, wenn er seine Arbeitskraft nicht mehr verwerten kann, dann ist er eben Not und Elend preisgegeben. Bei einem Selbständigen ist das bei der Invalidität in der Regel nicht der Fall. Der wird sehr häufig von seiner Gattin, die vielleicht noch riegelsamer und jünger ist als er, er wird von den heranwachsenden Kindern unterstützt, aber wenn er alt wird, muß auch er sein Geschäft und seinen Betrieb aufgeben. Daher hat für den Selbständigen eigentlich nur die Altersversicherung Sinn und Zweck. Diese Altersversicherung werden wir auch einführen, womöglich früher oder zumindest gleichzeitig mit der Invalidenversicherung der Arbeiter. Und auch diese Selbständigenversicherung, die der Herr Präsident Eder vorgeschlagen wird, eine Zwangsversicherung sein, weil ich mir sage: mit einer freiwilligen Versicherung wird man nicht viel anfangen können. Es ist einmal so im Menschenleben, daß man den Herrgott einen guten Mann sein läßt, solange man gesund ist; aber wenn man alt und gebrechlich wird, will man

trotzdem die Unterstützung. Daher muß man den Menschen zwingen, daß er frühzeitig bei der Versicherung Prämien einzahlt. Ich stelle mir das so vor — ich bitte, ich habe noch keinen Entwurf, ich muß erst meinen Referenten die entsprechenden Richtlinien geben, das ist bloß meine persönliche Ansicht, die ich hier verrete —, daß auch die Selbständigenversicherung eine Zwangsversicherung sein muß, daß dieser Kreis der versicherungspflichtigen Selbständigen irgendwie abgegrenzt werden soll. Um nur etwas herauszugreifen: Alle Personen, die bei der Handels- und Gewerbekammer wahlberechtigt sind, sind versichert, alle Landwirte, die bei der Bauernkammer wahlberechtigt sind, sind versichert, alle Handelstreibenden, die bei einem Gremium wahlberechtigt sind, sind versichert. Diese Personen müssen ein Minimum an Prämien leisten und haben auch Anspruch auf eine minimale Versicherungsleistung, eine Rente. Dem Selbständigen muß es aber anheimgestellt sein, wenn er in der Lage ist, mehr zu zahlen, auch mehr einzuzahlen. Nehmen wir an, daß zum Beispiel das Mietengesetz abgebaut wird. . . *(Lebhaftes Heiterkeit.)* Sie glauben es nicht, aber nehmen wir es an; wenn auch nicht gleich, aber es wird schon kommen. *(Sever: Sie glauben es auch nicht!)* Aber nehmen wir den Fall an, das Mietengesetz wird abgebaut und das Baugewerbe wird sich wieder heben, so wird der Baugewerbetreibende, wenn dann die Baufaison vorüber ist und er gut abschließt, einen größeren Betrag in diese Versicherung einzahlen können. Der Landwirt, der eine gute Ernte hat, eine Obst- oder Weinerte, oder der Landwirt, der Vieh züchtet und das Vieh gut verkauft hat, wird in der Lage sein, einen größeren Betrag einzuzahlen, und wird auf diese Art und Weise seine Altersrente steigern können. Auch das ist möglich in der Versicherung vorzusehen. Man müßte sie sodann sogar so konstruieren, daß der Mann, wenn er in Not und Elend kommt und genötigt ist, diese Mehrzahlungen eventuell wieder in Anspruch zu nehmen, um seine Existenz aufrechtzuhalten, diese Beträge wieder herausbekommt. Jetzt werden Sie sagen: Das ist schön; auf der einen Seite zahlt er ein, auf der anderen Seite nimmt er wieder heraus, das ist wie die alte Rentensparkasse, ein Fälligkeitsystem, wie die Versicherungstechniker sagen, wenn der Mann die Beträge wieder herausbekommt und wo die Höhe der Rente von dem Zinsfuß des eingesetzten Kapitals gespeist wird. In dieser Form stelle ich mir diese Altersrente der Selbständigen vor. Ich glaube, daß sie sicherlich zu demselben Zeitpunkt wie die Altersversicherung der Arbeiter, vielleicht schon früher geschaffen wird.

Und jetzt noch einige Worte über die Fondsfrankenanstalten. Ich glaube, auch ein Redner der Opposition hat daran Kritik geübt und hat erklärt, daß in den Fondsfrankenanstalten nicht entsprechend

gewirtschaftet wird, daß die Verpflegskosten zu hoch sind usw. Daß die Verpflegskosten unverhältnismäßig hoch sind, gebe ich zu. Seit 1. März betragen sie in der dritten Klasse 75.000 K; in Schillingen sind sie bedeutend billiger: 75 S, aber auch dieser Betrag ist ziemlich hoch. Ich erkläre Ihnen, daß ich auch mit diesem Betrag das Auskommen nicht finden werde und früher oder später an den Landeshauptmann der Stadt Wien werde herantreten müssen, um ihm zu sagen: Hier sind die Nachweisungen, ich komme mit diesen Beträgen nicht aus. Du mußt unbedingt eine Erhöhung dieser Beiträge vornehmen! Es ist das für den Herrn Landeshauptmann der Stadt Wien gewiß eine sehr unangenehme Situation, ich kann das begreifen, aber das Gesetz schreibt das vor, der Herr Landeshauptmann ist verpflichtet, sich innerhalb drei Wochen zu entscheiden und er muß einfach die Erhöhung dieser Gebühren nach einer bestimmten Vorschrift vornehmen. Aber warum sind diese Gebühren so hoch? Wenn Sie sich anschauen, wie sich die einzelnen Posten dieser Verpflegskosten zusammensetzen, so finden Sie, daß zum Beispiel im Allgemeinen Krankenhaus, wo die Verpflegskosten pro Patient und Tag 110.000 K ausmachen, an Lebensmitteln für einen Patienten pro Tag 18.000 K gezahlt werden. Die meisten Kosten machen die Kosten des Personals aus, und das ist vielleicht auch darauf zurückzuführen — Sie kennen mich ja als sehr offen und ehrlich —, daß wir dort ziemlich viel weltliches Personal haben, das darauf pocht und erklärt, der Achtstundentag muß durchgeführt werden. Die Folge davon ist, daß ich im Spitalsbetrieb eine Dreierschicht brauche, überdies noch für die Urlaube vorsorgen muß, die in der Regel für das Verpflegspersonal ziemlich weit gesteckt sind, drei, vier und fünf Wochen ausmachen. Das kostet natürlich etwas. Ich sage nicht, daß man das alles abbauen soll, aber Sie dürfen natürlich nicht den Minister für soziale Verwaltung dafür verantwortlich machen. Wenn Sie mich bei den Lohnverhandlungen mit Ihrer Gewerkschaft und Ihren Organisationen unterstützen werden, so bin ich Ihnen sehr dankbar (*Heiterkeit*) und dann werde ich natürlich auch in der Lage sein, die Verpflegskosten entsprechend niedrig anzusetzen. Aber ich kann das nicht anders machen; auf der einen Seite droht man mir mit Streit, wenn ich das nicht bewillige, und auf der anderen Seite sollen die Verpflegskosten herabgesetzt werden. Bin ich ein Ring-Gu? (*Lebhafte Heiterkeit*.) Auf der einen Seite bewilligen, auf der anderen Seite niedrige Gebühren, das bringe ich nicht zustande und ich glaube, jeder andere, der an meiner Stelle steht, bringt das auch nicht zustande. Dabei wird vom Personal verlangt, daß fast jeder Zweite eine Funktionszulage bekommt. Ich war immer so naiv,

daß ich geglaubt habe, eine Funktionszulage bekommt man nur für eine Funktion. (*Heiterkeit*.) Ich bin eines Besseren belehrt worden, nicht nur für eine Funktion, für alles mögliche muß eine Funktionszulage gewährt werden. Wenn ich der Oberschwester oder der Stationschwester eine Funktionszulage gebe — gut; wenn ich aber allen Schwestern, die auf einer bestimmten Abteilung sind, wie den Schwestern der Tuberkuloseabteilung, auch eine Funktionszulage geben soll, wenn ich der Operationschwester auch eine Funktionszulage geben muß, dann geht das natürlich nicht. Aber schauen Sie sich die Gehaltsätze des Pflegepersonals an und Sie werden finden, daß das Pflegepersonal in den Fondsanstalten ziemlich gut bezahlt ist und daß die diplomierten Schwestern nicht schlecht bezahlt sind, aber die nicht diplomierten Schwestern sind verhältnismäßig noch besser bezahlt, so daß die Spannung zwischen diplomiertem und nicht diplomiertem Personal eine zu geringe ist. Aber ich bitte Sie, mich bei den künftigen Lohnkämpfen zu unterstützen, daß ich nicht in die Lage komme, die Verpflegskosten in den Spitälern weiter zu erhöhen.

Es ist, ich glaube im Budgetausschuß, die Anfrage gestellt worden — ich habe damals vergessen, darauf zu antworten —, daß eine gewisse Heilmittelkontrolle durchzuführen sei, die in Österreich nicht entsprechend gehandhabt wird. Dazu bemerke ich, daß sie tatsächlich durchgeführt wird, daß zwar hier und da Anstände vorkommen — wo kommen Anstände nicht vor! —, aber wenn Anstände sich zeigen, versucht man, sie zu beseitigen.

Gestatten Sie, daß ich noch auf einige Bemerkungen der Redner zurückkomme. Es hat Herr Präsident Eldersch behauptet, daß es ein Skandal ist, wenn man in den öffentlichen Spitälern zuerst bezahlen muß, bevor man eine Insulin- oder Salvarsaninjektion bekommt. Es ist die Frage, ob eine solche Injektion unbedingt notwendig ist. Wenn sie unbedingt notwendig ist — darüber entscheidet der Arzt —, dann wird diese Injektion vorgenommen. Bei der Insulininjektion stehen manche Ärzte auf dem Standpunkt, daß man mit einer anderen Heilmethode schneller zum Ziele kommt. Aber wenn der Arzt sagt, die Insulininjektion ist notwendig, so wird sie auch tatsächlich gegeben. Nicht wird die Salvarsaninjektion jenen Personen gegeben, die in das Ambulatorium kommen. Das ist selbstverständlich. Ich glaube, für die Medikamente in den Ambulatorien aufzukommen, ist Sache der Krankenkassen. Das Salvarsan ist ein gewöhnliches Heilmittel, das die Krankenkasse für die ambulanten Kranken entweder in ihren eigenen Ambulatorien zu verabsorgen hat, oder wenn sie die Patienten ins Spital schickt, dann muß sie für die Kosten auf-

kommen. (Ruf: Die werden niemals geschickt!) Es wird doch der Fall sein. Ich sage nur das eine, daß die Fondsfrankenanstalten den Bundeschatz monatlich mit 15 bis 16 Milliarden belasten. Wie lange der Bund in der Lage ist, das auszuhalten, das kann ich überhaupt nicht sagen. Das Budget ist beschränkt, und wenn die Mittel einmal erschöpft sind, dann müßte man sich entschließen, die eine oder die andere Abteilung zuzusperrern.

Die Frau Abg. Seidel hat sich darüber beschwert, daß im Budget ein Betrag von 3 Milliarden für Ferienerholung ausgeworfen und dieser Betrag noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, daß die Gemeinde Wien einen Anspruch auf 57·7 Prozent dieses Betrages hat und nur — ich glaube — 57 Millionen bisher bekommen hat. Stimmt das? (Seidel: 650 Millionen hat die Gemeinde zur Gänze bekommen!) Diese 3 Milliarden sind nicht zur Auszahlung gelangt, sondern vorläufig nur 1·2 Milliarden, weil wir vorläufig nicht mehr haben, weil die Kassenbestände nicht so sind, daß man den Betrag auf einmal auswerfen kann. Ich gebe zu, daß darunter unter Umständen die Ferienerholungsaktion leidet, weil sie jetzt schon wissen muß, ob sie auf diesen Betrag rechnen kann oder nicht. Aber es ist besser, wenn man darauf nicht rechnet, wie die Situation des Bundes und des Budgets gegenwärtig ist. Es haben bisher bekommen: Wien 688 Millionen, Niederösterreich 157 Millionen, Oberösterreich 33 Millionen, Salzburg 48 Millionen, Tirol 57·6 Millionen, Vorarlberg 31·2 Millionen, Steiermark 84·8 Millionen, Kärnten 16·8 Millionen, das Burgenland 25·2 Millionen, macht zusammen 1·2 Milliarden.

Es hat der Herr Abg. Hartmann über das Gewerbeinspektorat gesprochen. Ich glaube, er ist über die Situation des Gewerbeinspektorats und über die künftige Regelung der Reisegebühren nicht recht informiert, denn das, was er vorgebracht hat, entspricht nicht den Tatsachen. Er sagt, wenn der Unternehmer Kommissionsgebühren zahlen muß, dann wird der Gewerbeinspektor befangen, abhängig und wird nicht mehr in objektiver Weise vorgehen können. Ich glaube, er verwechselt Kommission mit Inspektion. Es ist natürlich eine Inspektion etwas anderes als eine Kommission. Eine Kommission liegt vor, wenn eine Betriebsanlage neu eröffnet wird und wenn dazu nicht nur der Gewerbeinspektor erscheint, sondern auch der Vertreter der politischen Behörde, der Amtsarzt. Der Beamte der politischen Behörde, der Amtsarzt bekommt Kommissionsgebühren. Nur der Gewerbeinspektor, der dort erscheint, bekommt keine. Ich sehe nicht ein, warum der Gewerbeinspektor schlechter behandelt werden soll? Wenigstens bekommt er für eine solche Tätigkeit, die in Kommissionen besteht, eine Art Vergütung. Warum er dann befangen sein soll, weiß ich nicht. Dann würde ja der

Beamte der politischen Bezirksbehörde, der Amtsarzt, auch befangen sein. Er kriegt ja die Gebühren nicht vom Unternehmer, sondern die Gebühren müssen bezahlt werden, weil sie von Amts wegen vorgeschrieben sind.

Was die Gebühren der Gewerbeinspektoren anbelangt, so gebe ich ohne weiteres zu, daß sie gering sind, daß die Gewerbeinspektoren mit dem Betrag nicht viel anfangen können. Auf jeden Fall sind sie nicht in der Lage, die vorgeschriebene Anzahl von Tagen der Inspektion zu widmen, oder sie machen das auf ihre eigenen Kosten. Da die Gewerbeinspektoren in der Regel ältere Herren und auch verheiratet sind, brauchen sie ihren Gehalt nicht nur dazu, um die Reisespesen zu decken, sondern auch, um die Familie zu erhalten. Auf diese Art und Weise leidet natürlich der Inspektionsdienst. Ich habe im Budgetausschuß erklärt, daß ich mich bemühen werde, daß dieses Reisepauschale, das die Gewerbeinspektoren bekommen, erhöht wird, natürlich soweit erhöht wird, als es die Bundesmittel eben gestatten.

Der Herr Abg. Hartmann hat auch die Frage der ausländischen Arbeiter angeschnitten und gesagt, daß viele ausländische Arbeiter nach Österreich gehen und hier die inländischen Arbeiter gleichsam vom Arbeitsplatze verdrängen. Ich glaube sogar, daß er die Ziffer angeführt hat, die in der letzten Zeit in den Zeitungen stand. Diese Ziffer, die in den Zeitungen stand, ist sicher falsch. Wir haben in Österreich höchstens 1·2 Millionen Arbeiter, die für den Krankheitsfall versichert sind, ohne die landwirtschaftlichen Arbeiter. Ich kann also auf keinen Fall das annehmen, was der Herr in der Zeitung angibt. Das Papier ist ja geduldig. Wenn ich Papier und einen Bleistift nehme, kann ich alles mögliche aufschreiben. So hat auch dieser Artikelschreiber geschrieben: „In Österreich sind 800.000 ausländische Arbeiter.“ Ich möchte nur wissen, wo diese ausländischen Arbeiter beschäftigt sind. Ich glaube, daß es nicht einmal 80.000 sind. Aber wenn es auch nur 10.000 wären und ich könnte 10.000 inländische Arbeiter an ihrer Stelle beschäftigen, wäre das schon eine Erleichterung. Man darf das aber nicht so machen, daß man sagt: Jeder ausländische Arbeiter muß auswandern. (Hartmann: Das habe ich nicht gesagt!) Ich sage ja nicht, daß Sie das gesagt haben: Ich sage nur, daß man es nicht so machen kann. Man muß diese Frage wohl überlegen. Eine gewisse Freizügigkeit muß man lassen, denn was wir hier machen, werden unsere Nachbarländer auch machen. Wenn ich alle reichsdeutschen Arbeiter ausweise, werden auch alle unsere Leute aus Deutschland auswandern müssen, und wenn ich alle Tschechoslowaken aus Österreich ausweise, wird die Tschechoslowakei auch die Österreicher ausweisen. Wenn kein Gegenseitigkeitsvertrag besteht, muß man eben auf-

passen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich vor mehr als einem Monat, und zwar bevor dieser Artikel erschienen ist, den Auftrag gab, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den inländischen Arbeiter vor dem ausländischen schützen soll. Das Problem ist gar nicht so leicht. Die Arbeiterkammern werden sich ja in den nächsten Tagen damit beschäftigen.

Der Herr Abg. Hartmann hat auch davon gesprochen, daß mein Amtsvorgänger den Auftrag gegeben habe, Arbeitslose über 60 Jahren amtärztlich untersuchen zu lassen und aus der Arbeitslosenunterstützung auszuscheiden. Ich glaube auch da, daß er um etliche Monate zurück ist, ja mehr als ein halbes Jahr, weil dieser Erlass gleich danach abgeändert wurde und in dieser Form nicht aufzufassen war. Wenn man es genau nimmt, soll eigentlich der Arbeitsunfähige aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden, denn die Arbeitslosenversicherung ist nur für solche Arbeitslose da, die arbeitsfähig sind und die man in irgendeinem Betrieb oder Gewerbe einstellen kann. *(Hartmann: Das ist ein dehnbarer Begriff. Die Praxis hat ergeben, daß damit nur Schwindel getrieben wurde!)* Das ist gar kein dehnbarer Begriff, ich werde Ihnen sagen, wo der dehnbare Begriff ist. Er besteht in unserer jetzigen Auslegung, wo ich sage: Auch der über 60 Jahren ist ohne Rücksicht darauf, ob er arbeitsfähig ist oder nicht, in der Arbeitslosenversicherung zu behalten, das heißt mit anderen Worten: ich habe auf Umwegen oder Schleichwegen eine Art Altersversicherung eingeführt. Darüber bin ich mir vollständig klar, und wenn mir in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht wird, sage ich: Ja, das habe ich getan und das hat auch mein Amtsvorgänger getan. Warum? Weil ich keine Altersversicherung habe und es nicht verantworten kann, daß der Betreffende mit über 60 Jahren, wenn er arbeitsunfähig wird, einfach dem Hungertode preisgegeben wird. Ich weiß nicht, welche Gemeinde ihn versorgen wird. Auch die Versorgung der Armen in Wien ist nicht so, daß man sagen könnte, sie übernimmt jeden, der über 60 Jahre ist, unbesehen in die Armenversorgung. Daher mußte ich Vorkehrung treffen und das habe ich hier getan. Es ist kein Allheilmittel, sondern nur ein kleines Linderungsmittel, aber ich glaube, daß der Vorwurf des Herrn Nationalrates Hartmann nicht am Platze war.

Der Herr Nationalrat Hartmann hat hier auch erzählt, daß auf einer Bauleitung, ich glaube in Steiermark, ein Baurat der Meinung ist, daß die Arbeiterschutzgesetze nicht für öffentliche Bauten, sondern nur für private Bauten gelten. Das kann auch eine irrtümliche Meinung des betreffenden Baurates sein und es wäre eine Leichtigkeit gewesen, diesen Mann aufzuklären und seine Meinung richtigzustellen, wenn man einfach die Anzeige erstattet hätte. *(Hartmann: Das Gericht hat ihn schon auf-*

geklärt!) Sie hätten nicht gleich zum Gerichte gehen müssen, Sie hätten auch das Gewerbeinspektorat verständigen können, weil in erster Linie das Gewerbeinspektorat dazu da ist, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschutzgesetze durchgeführt werden.

Der Herr Nationalrat Hartmann hat auch gesagt, daß in Österreich das Gewerbeinspektorat abgebaut wird, daß wir nicht mehr so viel Gewerbeinspektoren haben wie früher. Ich glaube, auch das ist ein Irrtum. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß im Gewerbeinspektorat weder von mir noch von meinem Amtsvorgänger irgend jemand abgebaut wurde; auch mein Amtsvorgänger hat die Wichtigkeit dieser Abteilung des Ministeriums für soziale Verwaltung erfaßt und einfach verfügt, daß hier kein Abbau durchgeführt wird. Er ist noch weiter gegangen und hat im Ministerrat durchgesetzt, daß neue Gewerbeinspektoren angestellt werden, so daß im Jahre 1924 noch vier Gewerbeinspektoren angestellt wurden und auch im Jahre 1925 Gewerbeinspektoren angestellt werden. *(Hartmann: Wie viele sind aber ausgetreten?)* Wenn einer stirbt, dann kann man nichts machen, aber wenn Sie die Zahl der Gewerbeinspektoren betrachten, so werden Sie finden, daß sie sich nicht verringert hat. Ich gebe zu, daß man noch mehr Gewerbeinspektoren braucht. Was uns in Österreich fehlt, sind vielleicht Lehrlingsinspektoren. In Wien haben wir zwei, aber außerhalb Wiens, in den größeren Städten haben wir keine. Ich kann mir vorstellen, daß ein solcher Lehrlingsinspektor in Graz oder in Linz am Platze wäre, der dafür sorgt, daß auch die Lehrlingschutzbestimmungen genau eingehalten werden. Aber wie überall scheitert auch hier der beste Wille daran, daß es uns an Mitteln fehlt. Man muß sich eben nach der Decke strecken.

Die Frau Abg. Boschek hat verlangt, daß die Heimarbeiter in die Krankenversicherung einbezogen werden. Jeder, der in der Krankenversicherung tätig ist, wird mir zugeben, daß die praktische Durchführung der Krankenversicherung der Heimarbeiter nicht so leicht ist. *(Ruf: Es waren nicht die Heimarbeiter, sondern die Arbeiter bei wechselnden Arbeitgebern gemeint!)* Da ist die praktische Durchführung noch viel schwieriger. Ein Paragraph oder der Absatz eines Paragraphen würde ja genügen, aber in der Praxis sieht man dann, wie schwierig es ist. Ich kann mir die praktische Durchführung nur so vorstellen, daß man einfach sagt: Jeder dieser Arbeiter oder jede dieser Arbeiterinnen hat sich selbst anzumelden und hat vom Unternehmer die Beiträge einzuhellen oder Zuschläge zu den Löhnen zu machen. Anders geht es nicht. Oder glauben Sie, daß die Krankenkassen mit den Beiträgen für zwei oder drei Tage nachlaufen können? Das ist nicht zu machen. *(Zustimmung.)* Ich werde aber diese Frage im Auge behalten und, wenn sich

irgendeine Lösung findet, werde ich versuchen, die Krankenversicherung auch für diese Arbeiter praktisch durchzuführen.

Wie ich höre, wird der Herr Abg. Forstner folgenden Antrag einbringen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, Maßnahmen treffen zu wollen, damit das Versicherungsverhältnis der Donauschiffer mit der Ungarischen Schifferkrankenkasse in Budapest gelöst wird und an deren Stelle ein österreichisches Institut trete, das die Gewähr bietet, daß österreichische Schiffsfahrtsbedienstete aller in Österreich bestehenden Versicherungseinrichtungen teilhaftig werden. Eventuell wären Verhandlungen mit den Regierungen der Donaufstaaten einzuleiten, um diesen Zweck zu erreichen.“

Ich kenne aus meiner Praxis diese ungarischen Schifferkrankenkassen und weiß nur, wenn man bei einer Schifferkrankenkasse in Budapest eine Heilbauer verlangt, das heißt eine Bestätigung darüber, wie lange der Betreffende im Krankenstande war, man noch nach einem halben Jahr keine Antwort hat. (*Zustimmung.*) Wahrscheinlich ist die Postverbindung zwischen Budapest und Wien so schlecht. Aber ich kann mitteilen, daß die Regierung diesbezüglich bereits verhandelt hat. Es ist ja ein alter Wunsch, nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Unfallversicherungsanstalten, die da den Regreß geltend machen sollen. Am 24. Jänner d. J. haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Form eines Gegenseitigkeitsvertrages empfohlen wurde, und die Verhandlungen darüber sollen im Mai aufgenommen werden. (*Bravo!*)

Die Herren Abg. Sever, Hölzel u. Gen. stellen den Antrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin den infolge ihres Kriegesleidens in geschlossener Pfllege (Spital, Heilstätte oder Invalidenheim) befindlichen Kriegsbeschädigten wenigstens einmal jährlich eine Bekleidungs garnitur, bestehend aus Anzug, Überrock und ein Paar Schuhe, auszufolgen.“

Ich möchte nur bitten, daß man mir sagt, wo die notwendigen Mittel zu nehmen sind, dann bin ich natürlich für diesen Antrag. Im Normalbudget habe ich keine Bedeckung dafür. Ich habe es vorläufig so gemacht, daß für die ausscheidenden Invaliden die sogenannten Existenzanzüge bis Ende Mai sichergestellt sind. (*Zwischenrufe.*) Wir fehlen beim Budget „Kriegsinvalidenfürsorge“ 115 Millionen, die muß ich irgendwie hereinbringen, sonst könnte ich in die Lage kommen, daß am Ende des Jahres die Renten eingestellt werden müssen. So ist die Situation. Ich kann nicht um einen Schilling mehr ausgeben, als ich in der Kasse habe.

Damit glaube ich alle Anfragen, die bisher gestellt wurden, beantwortet zu haben und ersuche

das hohe Haus, diesem Abschnitt des Bundesvoranschlages seine Zustimmung zu erteilen. Ich weiß, daß die Opposition dies wahrscheinlich nicht tun kann, aber ich sage heute, wie ich es im Budgetausschuß gesagt habe: Ich kann mit den bescheidenen Mitteln des Normalbudgets nur das leisten, was unumgänglich notwendig ist. Was ich mit diesen Mitteln leisten kann, werde ich tun, an meinem guten Willen, glaube ich, werden Sie nicht zweifeln. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 3

TAG: Ende März 1925

Welcher Staat entschuldig seine Kriegssopfer am schlechtesten?

Die österreichische Kriegssopferfürsorge im Lichte der Vergleichung.

Der Völkerbund beschäftigt sich seit kurzer Zeit besonders eingehend mit der österreichischen Kriegssopferfürsorge, und der Generalkommissär Dr. Zimmermann findet Oesterreichs Auslagen für die Rentenversorgung, Heilbehandlung und Verwaltung zu hoch. Es soll nun nach rein objektiven Gesichtspunkten untersucht werden, welche Aufwendungen andere, ehemals kriegsführende Staaten für diese Zwecke machen und in welchem Verhältnis die Ausgaben der österreichischen Rentenversorgung zu ihnen stehen.

Dem aufmerksamen Beobachter der österreichischen Verhältnisse kann es nicht entgangen sein, in welche kritische Lage die einst keineswegs minderwertige österreichische Kriegssopferfürsorge seit Beginn der Sanierungsaktion geraten ist. Steht der österreichische Mittelständler, öffentliche und private Angestellte sowie der Arbeiter an Realeinkommen weit hinter seinesgleichen in nahezu allen anderen Staaten zurück, so ist der österreichische Kriegsbeschädigte im Vergleich zu seinen ausländischen Schicksalsgenossen bei weitem der Ärmste und Hilfsloseste. Um so überraschender die mehr noch im Inlande als im Auslande verbreitete Meinung daß auf dem gänzlich abgegrabenen Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge noch weitere Spar- und Abbaumaßnahmen möglich sind! Das kann nicht ernst gemeint sein. Soll Oesterreich noch als Kulturgemeinschaft angesprochen werden können, ist eine weitere Drosselung der Fürsorge für Kriegsbeschädigte als sozialschädlich endgültig zurückzustellen.

Zur Bewahrheitung obiger Stellungnahme soll der Versuch unternommen werden, die Aufwendungen der österreichischen Kriegssopfer mit jenen einiger anderer Staaten zu vergleichen.

Mit Rücksicht darauf, daß in der öffentlichen Diskussion in der Regel zwischen den Sachaufwendungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und dem Personalaufwand der Fürsorgebehörden unterschieden wird, werden die zwei angeführten Ausgabengruppen besonders zu betrachten sein.

Der Sachaufwand beinhaltet den Aufwand der geldlichen und sachlichen Leistungen, die nach dem bestehenden Gesetz und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen den Kriegsoffern zukommen; für die Berechnung des Personalaufwandes kommt als wichtigste Post die Entlohnung der mit der Handhabung der gesetzlichen Vorschriften befaßten Arbeitskräfte in Betracht.

Um den Sachaufwand verschiedener Staaten vergleichbar zu können, ist es notwendig, die höchsten und niedrigsten Sätze der Geldleistungen sowie die für die Rentengewährung maßgebenden Voraussetzungen vergleichend zu überblicken; ferner ist es erforderlich, die durchschnittliche Geldleistung in den betrachteten Staaten zu ermitteln.

Der Personalaufwand kann vergleichend betrachtet werden, indem die Aufgaben der verschiedenen Invalidenfürsorgebehörden abgeklärt, ihr Personalstand und der für diesen Personalstand erforderliche Entlohnungsaufwand verglichen werden.

I.

Der Sachaufwand der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Von den Aufwendungen für Heilfürsorge und orthoedische Versorgung abgesehen, hängt der Gesamtaufwand für Zwecke der Kriegsoffersfürsorge nicht nur von der Zahl der Versorgungsberechtigten, sondern auch von den

Geldansätzen der Renten sowie von den Zulassungsbedingungen zum Rentenbezug ab.

Der mittlere Satz der Rente bestimmt sich zunächst nach den Ansätzen der tatsächlich gewährten Renten, des Weiteren nach dem Grade der durchschnittlich zuerkannten Erwerbsunfähigkeit und schließlich nach dem Verhältnis zwischen den rentenbezugsberechtigten und den nicht rentenbezugsberechtigten Beschädigten. Wird das Rentenmittel nach diesen drei Merkmalen berechnet, so erhält man Rechenschaft darüber, ob die in den betrachteten Staaten gewährten Versorgungsgenüsse in größerem oder geringerem Maße den Bedürfnissen der Beschädigten Rechnung tragen.

Die Ansätze der Versorgungsgenüsse bilden demnach ein wichtiges Merkmal für die Beurteilung der für Kriegsbeschädigte gemachten Aufwendungen. Im folgenden wird daher der Versuch unternommen, die Höchst- und Mindestrenten sowie die Rentenmittel in den verschiedenen Staaten vergleichend zu betrachten.

Die Invalidenrente.

Nach dem österreichischen Invalidenentschädigungsgesetz, in der Fassung der VIII. Novelle, beträgt die Höchstinvalidenrente in der ersten Ortsklasse (Vollrente für Erwerbsunfähige mit mehr als 75prozentiger Erwerbseinkunfte) 120 Schilling monatlich. Im Falle der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit mit mehr als 35 bis 45 Prozent beträgt die Monatsrente, gleichfalls in der höchsten Ortsklasse, 1 Schilling 20 Groschen. Die Vollrente beläuft sich demnach auf 87 Goldfranken 60 und die Rente eines Invaliden mit 35 bis 45prozentiger Invalidität auf 87 Centimes monatlich.

Im Falle der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 35 Prozent besteht nach einer in der

Kriegsoffersgesetzgebung einzig da stehenden Bestimmung des österreichischen Invalidenentschädigungsgesetzes kein Rentenanspruch.

Die österreichischen Kriegsbeschädigten verteilen sich nun nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit in folgender Weise:

Invalide mit 35 oder weniger als 35 Prozent Erwerbsunfähigkeit	86.500
Invalide mit mehr als 35 bis 45 Prozent Erwerbsunfähigkeit	17.201
Invalide mit mehr als 45 bis 55 Prozent Erwerbsunfähigkeit	11.279
Invalide mit 55 bis 65 Prozent Erwerbsunfähigkeit	6.311
Invalide mit 65 bis 75 Prozent Erwerbsunfähigkeit	4.344
Invalide mit mehr als 75 Prozent Erwerbsunfähigkeit	3.499
Invalide mit Hilflosenzuschuß	624
Kriegsblinde	275

Insgesamt . . . 112.033

Die Kosten der Rentenleistungen verteilen sich unter der Annahme, daß sämtliche Kriegsbeschädigte in einem Orte der höchsten Ortsklasse wohnhaft sind, in folgender Weise:

Invalide mit 35 oder weniger als 35 Prozent Erwerbsunfähigkeit	—	Schilling
Invalide mit mehr als 35 bis 45 Prozent Erwerbsunfähigkeit	20.600	"
Invalide mit mehr als 45 bis 55 Prozent Erwerbsunfähigkeit	67.800	"
Invalide mit mehr als 55 bis 65 Prozent Erwerbsunfähigkeit	113.400	"

Invalide mit mehr als 65 bis 75 Prozent Erwerbsunfähigkeit	208.800	Schilling
Invalide mit mehr als 75 Prozent Erwerbsunfähigkeit	420.000	"
Hilflose und Blinde	226.800	"

Insgesamt . . . 1 057.400 Schilling

monatlich, was pro Kopf eines Invaliden monatlich eine Durchschnittsrente von 9 Schilling 40 Groschen oder 6 Goldfranken 90 Centimes ergibt.

Zu diesem Betrage sind die Kinderzuschüsse im Ausmaße von 10 Prozent der Rente für jedes Kind hinzuzurechnen.

Die Witwenrente.

Nach dem Invalidenentschädigungsgesetz, in der Fassung der 8. Novelle, beträgt die Witwenrente, wenn die Bezugsberechtigte in einer der ersten Ortsklasse zugehörigen Gemeinde wohnhaft ist:

im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder Alter über 55 Jahre oder im Falle der Verpflichtung, für mindestens zwei minderjährige Kinder zu sorgen, 30 Schilling oder 21 Goldfranken 90 Centimes monatlich;

im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder im Falle der Verpflichtung, für mindestens zwei minderjährige Kinder zu sorgen, 30 Schilling oder 21 Goldfranken 90 Centimes monatlich;

in allen anderen Fällen 12 Schilling oder 8 Goldfranken 76 Centimes monatlich.

Zu diesen Renten treten gegebenenfalls Waisenrenten hinzu, die sich im Durchschnitt auf monatlich 10 Schilling 80 Groschen oder 7 Goldfranken 89 Centimes pro Waise belaufen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.:

TAG:

Die verschiedenen Kategorien von Witwenrenten ver-
teilen sich in folgender Weise:

höchster Satz der Rente in	1.041	Fällen
mittlerer Satz der Rente in	15.260	"
niedrigster Satz der Rente in	15.251	"
Gesamtzahl	31.552	Fälle

Der monatliche Durchschnittsbetrag der Witwenrenten,
nach Rentenkategorien verteilt und auf Tausende abge-
rundet, ergibt sich in folgender Weise:

1.000 mal 35.04	35.040	Goldfranken
15.000 mal 21.90	328.500	"
15.000 mal 8.76	131.400	"
Insgesamt	494.940	Goldfranken

Der Durchschnittsbetrag der Witwenrente
stellt sich auf: $494.940 : 31.000 = 16$ Goldfranken.

Dieser Betrag erhöht sich um die Waisenzuschüsse, die
sich in Orten der ersten Ortsklasse im Durchschnitt auf 7
Goldfranken 89 Centimes monatlich belaufen.

Die Elternrente.

Nach der oben erwähnten VIII. Novelle beläuft sich in
den Gemeinden der ersten Ortsklasse die Rente der bedürf-
tigen Eltern eines Gefallenen oder Verstorbenen, und zwar
nur beim Verlust mehrerer Söhne, auf 21 Schilling 60 Gro-
schen oder 15 Goldfranken 76 Centimes monatlich für jeden
Elternteil.

Für die sonstigen Hinterbliebenen beträgt die errech-
nete Durchschnittsrente der ersten Ortsklasse 10 Schilling
8 Groschen oder 7 Goldfranken 88 Centimes monatlich.

Werden die so gewonnenen Rentenmittel mit jenen
anderer Staaten verglichen, gelangt man zu Ergebnissen,
die die folgende Uebersicht zur Darstellung bringt:

Gegenüberstellung

in Goldfranken

ber österreichischen Renten nach der VIII. Novelle zum S. E. G. zu den derzeit in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Belgien in Geltung befindlichen Renten.

Der Jahresbetrag der Renten in Goldfranken ist fett gedruckt.

1 Reichsmark = 1 Goldfranken 25 Centimes, 1 Pfund Sterling = 25 Goldfranken, 100 französische Franken = 25 Goldfranken, 100 Belgische Franken = 27 Goldfranken, 100 Dollar = 78 Goldfranken

Rentenbezeichnung	Frankreich		Deutschland				Belgien	Großbritannien	Österreich
	Rentenliste am 31. Jänner 1924	Rentenliste nach dem Beschluß der Deputiertenkammer vom 15. Februar 1924	Ohne Ausgleichszulage	Mit einfacher Ausgleichszulage	Mit doppelter Zulage	Mit Zusatzrente	Anfang des Zeitraßes vom 23. November 1919 und der Verordnug vom 31. Dezember 1924	Moßal Warrant 1919 ¹⁰⁾	Reutenliste nach der VIII. Novelle zum S. E. G. (Erste Drisklasse)
Rente des vollverwendungsunfähigen Invaliden ohne Quislosenzuzuschuß ¹⁾	Jährlich	Jährlich	1)	2)	3)	4)	Jährlich	Monatlich	1.051.20 87.60 Goldfr.
	952	1.489.60	672.75	908.25	1.143.75	776.25	1.895.40	2.600	
Rente des Invaliden mit einer Erwerbsverminderung von 35—45 Prozent ¹⁾	Jährlich	Jährlich	10)30 ¹⁰⁾	13)95 ¹⁰⁾	264 ¹⁰⁾	51.75 ¹⁴⁾ 10)	7.020	16 sh	1.051.20 87.60 Goldfr.
	268.80 ¹⁰⁾	481.60 ¹⁰⁾	154.5 ¹⁰⁾	209.25 ¹⁰⁾	264 ¹⁰⁾	583.20 ¹⁰⁾	583.20 ¹⁰⁾	1.040 ¹⁰⁾	
	960	1.720	10.30 ¹⁰⁾	13.95 ¹⁰⁾	17.60 ¹⁰⁾		2.160		— 87 Goldfr.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Durchschnittsbetrag der Rente pro Kopf eines Invaliden 1)	275.24 ¹⁾ 983	452.10 ¹⁾ 1.614.60	15.20 ¹⁸⁾ 228	653.40 ⁹⁾ 2.420	715 11 sh. ¹²⁾	82.80 6.90 Goldfr.
Durchschnittsbetrag der Rente pro Kopf des rentenbezugsberechtigten Invaliden	275.24 ¹⁾ 983	452.10 ¹⁾ 1.614.60	22.86 ¹⁷⁾ 342.90	653.40 ⁹⁾ 2.420	1.088 ¹¹⁾ 16 2/3 sh	216 18 Goldfr.
Rente einer Witwe über 55 Jahre oder einer erwerbsunfähigen Witwe mit 2 Kindern samt Waisenrenten	504 ⁹⁾ 1.800 ⁹⁾	705.60 ⁹⁾ 2.520	1.001.25 66.75 84	869.40 ⁹⁾ 3.220	2.871 ¹¹⁾ 44 1/6 sh	420.48 35.04 Goldfr.
Rente einer Witwe über 55 Jahre oder einer erwerbsunfähigen Witwe mit 2 Kindern samt der Waisenrente	504 ⁹⁾ 1.800	705.60 2.520	910.50 60.70	869.40 ⁹⁾ 3.220	2.871 ¹¹⁾ 44 1/6 sh	262.80 21.90 Goldfr.
Rente einer kinderlosen, erwerbsfähigen Witwe;	224 ⁹⁾ 800	403.20 ⁹⁾ 1.440	273 18.20	621 ⁹⁾ 2.300	1.300 ¹¹⁾ 20 sh	105.12 8.76 Goldfr.
Durchschnittsbetrag der Witwenrente ohne Waisenaufschüsse	239.65 856 ¹¹⁾	1.540.80 491.42	754.50 50.30	658.80 2.440 ²²⁾	1.690 26 sh. ²³⁾	192 16 Goldfr.
Durchschnittsbetrag des Waisenaufschusses	140 500	151.20 540	228 16.20	124.20 460	10 sh 1. Stüb 556 7 " 2. 487.50 6 " 3. Stüb 398	94.70 7.89 Goldfr.
Rente eines Elternstückes	224 800	403.20 1.440	273 18.20 327 21.80	405 1.500	271 min. 4 1/6 sh. ¹⁴⁾ 1170 max. 18 sh	94.70 min. 7.88 Goldfr. 189.40 max. 15.76 Goldfr.

Erläuterung der Bemerkungen zur vorhergehenden Uebersicht.

- 1) Rentensatz ohne Rinderzuschuß.
- 2) Einschließlich des Hilflosenzuschusses für Schwerbeschädigte.
- 3) Erwerbsunfähigkeit von 40 Prozent.
- 4) Einschließlich der Schwerbeschädigtenzulage von 897 Franken und der besonderen Zulage von 86 Franken.
- 5) Für die Witwe eines Soldaten ohne Chargengrad.
- 6) Der Grundbetrag von 1800 Franken erhöht sich durch einen Zuschuß, der auf Grund des Gesetzes über die Runden des Volkes gewährt wird, und der z. B. in Paris für zwei Kinder jährlich 1500 Franken beträgt.
- 7) Die Erhöhungen für Schwerinvalide (1.80 mal 897) verbleiben unverändert.
- 8) 1.80 mal 800, entspricht der doppelten Rinderzulage.
- 9) Der Berechnung ist die französische Invalidenberechnung zugrunde gelegt.
- 10) Der Satz entspricht jenem für einfache Soldaten und deren Hinterbliebene.

Ein Vergleich der Rentenmittel, wie sie in der obigen Aufstellung dargestellt sind, gestattet festzustellen, in welchem Maße die Kriegsoffer der verschiedenen Länder entschädigt werden.

Ein solcher Vergleich soll im folgenden für den Durchschnitt der Invaliden- und Witwenrente gezogen werden.

Die Durchschnittsrente eines Invaliden beträgt:

	in Goldfranken
in Oesterreich	28.80 jährlich
in Deutschland	228.— "
in Frankreich (Stand vom 31. Dezember 1924)	275.24 "
(gemäß einem noch nicht zum Gesetz erhobenen Beschluß der Deputiertenkammer)	452.10 "
in Belgien	653.40 "
in Großbritannien	715.— "

Die durchschnittliche Witwenrente beträgt:

	in Goldfranken
in Oesterreich	192.— jährlich
in Frankreich (Stand vom 31. Dezember 1924)	239.68 "

11) Durchschnittsinvalidität von 40 Prozent zugrunde gelegt. Mehrbetrag von 2 Schilling 3 Pence für Wahlpensioen und Hilflosenzuschüsse.

12) Hier ist berücksichtigt, daß Invalide mit weniger als 20 Prozent Invalidität durch eine Kapitalszuwendung entschädigt wurden.

13) Die Ausgleichszulage steht solchen Geschädigten und deren Hinterbliebenen zu, deren Beruf eine besondere Schulung und besondere Kenntnisse erfordert (§. 27 des Reichsversorgungsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923); etwa 80 Prozent der Beschädigten erhalten die einfache Ausgleichszulage.

14) Der obige Satz gilt für ledige und kinderlose Rentner.

15) Für die Bedürftigkeit ist das Einkommen des Rentenberechtigten maßgebend, und das Einkommen soll den Betrag von 45 Mark monatlich nicht übersteigen.

16) Die Zuschußrente wird nur an bedürftige Kriegsbeschädigte mit mehr als 50prozentiger Invalidität gewährt.

17) Die Durchschnittsrente ist nach den Angaben im

(gemäß einem noch nicht zum Gesetz erhobenen Beschluß der Deputiertenkammer)

in Deutschland	431.42 jährlich
in Belgien	754.50 "
in Großbritannien	658.80 "
in Oesterreich	1690.— "

Einen Kommentar zu den obigen Ziffern zu liefern, dürfte entbehrlich sein. Die wahrlich jämmerliche Stellung der österreichischen Kriegsoffer ist zur Genüge dargetan. Wer hätte da noch die Stirn, Abstriche vorzuschlagen?

II.

Der Verwaltungsaufwand.

Ist somit dargetan, daß der Sachaufwand der österreichischen Kriegsofferfürsorge verhältnismäßig weit geringer ist als der anderer Staaten, bleibt noch zu erörtern, wie es mit dem vielfach als übermäßig bezeichneten Verwaltungsaufwand für Zwecke der österreichischen Kriegsofferfürsorge steht. Trotz der größeren Vergleicheschwierigkeiten ergibt sich auch hier eine klare, unüberlegbare Antwort, die den österreichischen Verwaltungsaufwand als durchaus angemessen und weit geringer als jenen anderer Staaten erscheinen läßt.

Nr.:

TAG:

Reichsarbeitsblatt, 1925, Seite 73, sowie nach jenen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten vom November 1924 berechnet.

18) Hierbei ist die Zahl der Kriegsbeschädigten mit mehr als 10prozentiger Erwerbseinkunftsmitnahme mit 1.480.000 angenommen.

19) Zusätzlich der Kinderzuschüsse. Eine Witwe mit zwei minderjährigen Kindern kann eine Zuschußrente erhalten, wenn ihr Einkommen, von der Rente abgesehen, 44 Mark monatlich nicht übersteigt; etwa 77 Prozent der erwerbsunfähigen oder mindestens für 1 Kind fürsorgenden Witwen erhalten die Zuschußrente.

20) Einschließlich der Zuschußrente.

21) Durchschnittsbetrag errechnet auf Grund der parlamentarischen Druckschrift der Deputiertenkammer, Nr. 505 der 13. Legislaturperiode.

22) Durchschnittsbetrag errechnet auf Grund der französischen Invalidenverteilung.

23) Ansätze der Witwenrente eines einfachen Soldaten nach der Verordnung vom 6. Dezember 1919.

Die Tätigkeit der österreichischen Invalidenentschädigungskommissionen erschöpft sich nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, in der Zuerkennung und Klärung der Versorgungsgebühren; denn nebst dieser umfangreichen Aufgabe haben die Invalidenentschädigungskommissionen auch über neu erhobene Rentenansprüche zu entscheiden, die von Hinterbliebenen und von Beschädigten, deren Zustand sich verschlechtert hat, geltend gemacht werden. Auch für das Heilverfahren der Beschädigten haben sie zu sorgen. Ferner entscheiden die Invalidenentschädigungskommissionen über Ansprüche auf orthopädische Versorgung, auf berufliche Umschulung, Krankengeld und Sterbegeld und verwalten die besonderen Unterstützungsfonds für Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Schließlich haben sie auch bei der Handhabung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes mitzuwirken.

Die österreichischen Invalidenentschädigungskommissionen erfüllen Aufgaben, für die in Frankreich und in Großbritannien eine besondere Zentralstelle, das Ministerium für Kriegspensionen, mit einer stattlichen Anzahl nachgeordneter Behörden besteht. Der Personalstand der Invalidenentschädigungskommissionen kann daher mit demjenigen der Pensionsministerien verglichen werden.

Die Gesamtzahl der österreichischen Invaliden (etwa 112.000) entspricht etwa einem Zehntel der französischen

(1.120.000 *) und etwa einem Sechstel der großbritannischen Invaliden (660.000 **). Hierbei muß die Gesamtzahl der österreichischen Kriegsbeschädigten und nicht nur die Zahl der rentenbezugsberechtigten Kriegsbeschädigten zugrunde gelegt werden, da die Kriegsbeschädigten mit weniger als 35prozentiger Erwerbseinkunftsmitnahme nicht rentenbezugsberechtigt sind, gleichfalls erhebliche Verwaltungsarbeiten verursachen. So muß zum Beispiel bei Verschlimmerung des Gesundheitszustandes eines nicht rentenbezugsberechtigten Invaliden eine neue Erhebung und ein neues Begutachtungsverfahren eingeleitet werden, in der gleichen Weise, als ob es sich um einen rentenbezugsberechtigten Invaliden handeln würde; dies weiteren besitzen die nicht rentenbezugsberechtigten Invaliden Ansprüche auf Heilbehandlung, Krankengeld und orthopädische Versorgung.

Beim folgenden Vergleich wird auch nicht außer acht zu lassen sein, daß die Verwaltungskosten verhältnismäßig um so erheblicher sind, als die Zahl der Bezugsberechtigten eine geringere ist, und daß ferner in Oesterreich die Zuerkennung einer Witwen- oder sonstigen Hinterbliebenenrente an gewisse wirtschaftliche und familienrechtliche Bedingungen geknüpft ist, die die Arbeiten der Invalidenentschädigungskommissionen keineswegs erleichtern. Schließlich ist auch zu betrachten, daß die Bestimmungen des § 29 des österreichischen Invalidenentschädigungsgesetzes eine dauernde Evidenzhaltung des Einkommens der Bezugsberechtigten erfordern. Mit einem Wort, die als ziemlich kompliziert anzusehenden Voraussetzungen für die Rentengewährung nach dem österreichischen Invalidenentschädigungsgesetz stellen wohl eine gewisse Ersparnis dar, ferner aber von den mit der Handhabung betrauten Behörden eine erhebliche Mehrarbeit.

Die österreichischen Invalidenentschädigungskommissionen wiesen am 27. Dezember 1924 einen Gesamtpersonalstand von 761 Arbeitskräften auf, daher eine Arbeitskraft auf etwa 150 Invaliden.

Der Personalstand des französischen Pensionsministeriums belief sich am 1. Jänner 1925, also etwa zu demselben Zeitpunkt, auf 8300 Arbeitskräfte, daher eine Arbeitskraft auf etwa 135 Invaliden.

Würde das gleiche Verhältnis zwischen dem französischen und dem österreichischen Personalstand bestehen, müßte der Personalstand des französischen Pensionsministeriums auf 7610 Köpfe herabgesetzt werden. Allerdings muß zugegeben werden, daß nach den Vorschlägen des Budgetausschusses der französischen Kammer für das Jahr

*) Deputiertenkammer, Druckschrift Nr. 505, 13. Legislaturperiode.

**) Vergl. 7. Jahresbericht des großbritannischen Pensionsministeriums.

1925 eine Herabsetzung des Personalstandes des Pensionsministeriums vorgesehen ist, wonach eine Herabminderung auf 6800 Arbeitskräfte einzutreten hätte, so daß eine Arbeitskraft auf 164 Invalide entfallen würde. Es ist aber hierbei zu beachten, daß nebst dem Pensionsministerium auch das Finanzministerium an der Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt ist, und daß die österreichischen Invalidenentschädigungskommissionen Aufgaben zu erfüllen haben, die dem Personal des französischen Pensionsministeriums nicht zufallen. So werden zum Beispiel von den Invalidenentschädigungskommissionen die Ansuchen um Heilbehandlung, berufliche Umschulung und auch um Unterstützungen behandelt, wofür in Frankreich bei den Präfekturen ein besonderes Personal besteht.

Das Personal des britischen Pensionsministeriums, ausschließlich der Spitalsverwaltung, beläuft sich auf 13.443 Köpfe, daher eine Arbeitskraft auf etwa 50 Invalide, was im Vergleich zu Oesterreich das Dreifache an Personal darstellt.

Der gesamte Verwaltungsaufwand des französischen Pensionsministeriums und der einschlägigen Abteilung des französischen Finanzministeriums beläuft sich nach dem Boranschlag für 1925 auf etwa 85 Millionen französische Franken, was pro Kopf eines Invaliden etwa 77 französischen Franken entspricht. Im Vergleich hierzu beläuft sich der Verwaltungsaufwand der österreichischen Invalidenentschädigungskommissionen auf 2.961.600 Schilling, was etwa 70 französischen Franken pro Kopf eines Invaliden entspricht. Hierbei ist zu beachten, daß im französischen Boranschlag die Belastung aus der bevorstehenden Erhöhung der Beamtengehälter nicht in Betracht gezogen ist; diese Erhöhung, die von den gesetzgebenden Körperschaften bereits beschlossen ist, wird eine Mehrbelastung von 10 Millionen französischen Franken zur Folge haben.

Die Verwaltungsaufgaben des großbritannischen Pensionsministeriums belaufen sich für das am 31. März 1924 abgeschlossene Geschäftsjahr auf 3.452.000 Pfund, was etwa 68 Millionen Goldfranken entspricht; hierzu kommt noch eine Sonderausgabe von 135.000 Pfund, so daß der Gesamtaufwand im 7. Jahresbericht des Pensionsministeriums mit 89 Millionen Goldfranken angenommen wird, was pro Kopf eines Invaliden einem Durchschnittsaufwand von 140 Goldfranken entspricht. Dieser Aufwand ist erheblich größer als jener der österreichischen Invalidenentschädigungskommissionen, die etwa 20 Goldfranken jährlichen Verwaltungsaufwand pro Invaliden aufweisen.

Bedarf es da noch weiterer Beweise, daß es um den Verwaltungsaufwand der österreichischen Kriegsoffer nicht anders steht als um den Sachaufwand, mit anderen Worten, daß er erheblich hinter jenem

der anderen Staaten nicht nur absolut, sondern auch relativ zurückbleibt?

Diese Tatsachen sollten dem breiten Publikum, das Träger der öffentlichen Meinung ist, nicht vorenthalten werden. Den maßgebenden Faktoren der Staatsverwaltung sind sie sicherlich seit langem genau bekannt. Können sie da noch die Verantwortung für weitere Verkümmierungen der ohnedies auf das stärkste gedrosselten Kriegsofferfürsorge unseres Vaterlandes tragen? Die österreichischen Kriegsoffer können ja nicht noch ärmer gemacht werden; denn dann wäre es um ihre Heimat als Kulturstaat, als Kulturgemeinschaft, geschehen.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 3 TAG: Ende März 1925

Unsere Fürsorge für Kriegsinvaliden.

Von Bundesminister Dr. Josef Resch.

(Aus einem Gespräch.)

Wir hatten uns vom Bundesminister für soziale Verwaltung einige amtliche Angaben erbeten, um auszuweisen zu können, wie es mit der Versorgung der Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen in Oesterreich aussieht. Minister Dr. Resch kam diesem Wunsche umso lieber nach, als er bei seinem Bestreben, den Kriegsoffizieren zu helfen, ebenso häufig durch die Grenzen seines Budgets, wie durch die Unkenntnis, die in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Versorgung der Invaliden besteht, gehemmt wird. „Einst als Soldat angesprochen, meinte der Minister, werden unsere Invaliden heute nicht selten als lästige und zudringliche Nachläufer des Krieges angesehen. Wie die sozialen Lasten für so manche Erscheinungen im Wirtschaftsleben herhalten müssen, so auch die Mär von den überreichlich entschädigten Invaliden. Und es sind sehr arme Leute, die Kriegsinvaliden. Ich habe einen nahen Verwandten, sagte der Minister, dem im Kriege ein Auge ausgeschossen worden ist und dessen zweites Auge dementsprechend geschwächt verbleibt, persönlich mit 12.000 K. für immer abgefertigt. Kann man das überhaupt noch eine Abfertigung nennen? Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie die Rentenzahlen unserer Kriegsoffiziere veröffentlichen, vielleicht findet der Oesterreicher dann leichter ein gutes Herz wieder und erhebt das Ausmaß, das Oesterreich selbst die Unterstützungen für seine Kriegsoffiziere aus Knappste bemisst.“

Wer die entsprechenden Aufwendungen anderer Staaten mit der österreichischen Budgetpost vergleicht, wird sich bald überzeugen, um wieviel geringer die staat-

lichen Leistungen an unsere Kriegsoffiziere sind; wie auch hier gespart wird, soweit es nur möglich ist. Wohl nirgends wurde die Verwaltungsökonomie so weit getrieben, wie bei den heimischen Entschädigungskommissionen, die trotzdem ganz unberechtigterweise im Aus- und Inland als hypertrophe Behörden verschrien sind. Der Personalabbau hat jedoch gerade die Invalidenentschädigungskommissionen sehr gestützt, so daß nur 47.4 Prozent des früheren Standes, nämlich 761 von 2035 Beamten am 1. Oktober 1922, erhalten sind.

Mit dieser Verminderung des Personalstandes hat die Arbeitsvereinfachung nicht immer Schritt gehalten. Nach wie vor sind bei den Invalidenentschädigungskommissionen die mannigfachsten, umfangreichsten und langwierigsten Geschäfte zu erledigen, die sich durchaus nicht in der Anweisung laufender Renten und der Erledigung bisher unentschiedener Ansprüche erschöpfen. Vielmehr wird ihre Tätigkeit hauptsächlich für neu zuwachsende Fälle in Anspruch genommen. Da sind zunächst die Ansprüche auf Hinterbliebenenrenten, die infolge des Ablebens von Invaliden naturgemäß immer neu hinzukommen und die genauest dahin geprüft werden müssen, ob der Tod des Invaliden mit der militärischen Dienstleistung im Zusammenhang steht

oder nicht. Ferner ist mit einer sehr großen Zahl von Neuanmeldungen von Verschlimmerungen zu rechnen. Sie sind hauptsächlich daraus zurückzuführen, daß seinerzeit 68.432 Kriegsheilbedingte, deren Erwerbsverminderung bis zu 35 Prozent betrug, mit dem ungefähren Betrag von 10.000 K., das ist 1 Schilling, abgefertigt wurden. Freilich war damals im Juli 1922 die österreichische Krone noch mehr wert. Schließlich kommt noch die Anmeldung der Ansprüche der im Dienste der Wehrmacht geschädigten Personen hinzu. Stark in Mitleidenschaft gezogen sind die Invalidenentschädigungskommissionen aber auch durch die Ansprüche der Invaliden auf Heilbehandlung, die besonders untersucht werden müssen, da für die Frage der Zuerkennung der Heilbehandlung von Wichtigkeit ist, ob das angemeldete Leiden mit der militärischen Dienstleistung im Zusammenhange steht oder nicht. Schon diese knappe Aufzählung wird selbst dem Uneingeweihten eine ungefähre Vorstellung von der Arbeitsfülle verschaffen, die durch die Beamten der Invalidenentschädigungskommissionen zu leisten ist. Nicht unberücksichtigt darf ferner bleiben, daß sich der ganze Dienst der Angestellten im Verkehr mit Parteien abwickelt, die als Invaliden von vornherein Anspruch auf besonderes Entgegenkommen erheben. Die leichte Erregbarkeit und der körperliche Zustand dieser Personen verlangt von der Beamtenschaft oft eine Selbstbeherrschung, die an die Nerven der Beamten große Anforderungen stellt.

Trotz dieser erheblichen Schwierigkeiten wird in den Invalidenentschädigungskommissionen verhältnismäßig schnell, dabei ruhig und sachlich gearbeitet. Der Umfang dieser Arbeit ist am besten nach der Zahl der erledigten Akten abzuschätzen, die zugleich ein Urteil über die Aufgabensphäre der österreichischen Invalidenfürsorge überhaupt gestattet. Nach einer Statistik vom 31. Dezember 1924 waren von den bisher einlangten Anmeldungen für Invalidenrenten (Hinterbliebenenrenten), die insgesamt 212.477 (231.680) betragen, 211.368 (230.260) erledigt, so daß nur 1115 (1420), zusammen also 2535 verblieben. Es waren insgesamt 154.200 (179.753) Renten an Invaliden (Hinterbliebene) zuerkannt worden; abgewiesen mußten 40.855 (38.444) Anspruchswerber werden.

Die Gesamtzahl der im Rentenbezug stehenden Personen, nämlich der Invaliden, Witwen, Waisen und sonstigen Hinterbliebenen betrug 181.044. Davon waren 43.533 Invaliden Rentenempfänger, und zwar 17.201 mit einer 30- bis 45prozentigen Verminderung der Erwerbsfähigkeit, 11.279 mit 40 bis 50 Prozent, 6311 mit 50 bis 60 Prozent, 4344 mit 60 bis 70 Prozent, 3495 mit über 70 Prozent ohne Zuschuß, 624 mit Hilflosenzuschuß und 275 mit Blindenzuschuß.

Hinterbliebenenrenten zählte man zu dem angegebenen Zeitpunkt 137.511, die sich auf die Witwen mit 31.552, die Waisen mit 80.311 und auf die sonstigen Hinterbliebenen mit 25.648 verteilten.

Von den Witwen bezogen 15.251 eine Rente der niedrigsten Stufe, die monatlich 12 Schilling, 15.260 eine solche mittlerer Höhe, die monatlich 30 Schilling beträgt, und nur 1041 eine Höchstrente (monatlich 48 Schilling). Die Waisen waren zum größten Teile (73.903) einfache, zum geringeren Doppelwaisen (6408).

Außerdem waren 45.129 Kinder noch lebender Invaliden mit Rentenzuschüssen in der Höhe von einem Zehntel der Rente des Vaters ausgestattet.

Wie aus diesen trockenen, doch äußerst aufschlußreichen Ziffern klar und deutlich hervorgeht, ist die Anzahl der Rentenempfänger durchaus nicht besonders hoch und entspricht jedenfalls nicht den vielfach verbreiteten übertriebenen Vorstellungen. Dieser Zustand war allerdings nur durch die bereits erwähnte Waffenabfertigung der Leichnamvalden (bis 35 Prozent Erwerbskraftminderung) zu erreichen. Von den schwerer Kriegsbeschädigten hatten bis Ende 1924 insgesamt 3216 Invaliden (darunter 52 Hilflose und 65 Witwe) und 2237 Witwen (nämlich 1255 niedrigster, 1036 mittlerer und 46 höchster Stufe) ihren Rentenbezug zur Gänze oder teilweise abfertigen lassen.

Auch die Budgetpost im Bundesvoranschlag für das Jahr 1925 übersteigt durchaus nicht das zulässige Maß. Der Gesamtaufwand der Kriegsbeschädigtenfürsorge für das laufende Verwaltungsjahr wird näm-

lich mit 48,6 Millionen Schillingen angenommen, was einer Belastung von etwa 8 Schillingen pro Bevölkerungstropf entspricht. Es wurde bereits hervorgehoben, daß andere Staaten eine im absoluten und relativen Sinn viel größere Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel zu Kriegsfürsorgezwecken aufweisen, eine Tatsache, die noch nicht allgemein bekannt ist und vielleicht auch geflissentlich verschwiegen wird.

Was die Verwaltungsauslagen betrifft, so machen sie im österreichischen Budget nur etwa 6 Prozent (2,9 Millionen Schillinge) des Gesamtaufwandes aus. Verglichen mit den Verwaltungskosten der Sozialversicherungsinstitute ist dies kein unerfreuliches Verhältnis, denn letztere nahmen z. B. im Jahre 1923 durchschnittlich 10 Prozent des Aufwandes allein für die Anstaltsverwaltung in Anspruch. Immerhin sind die mitgeteilten Ziffern angehen, die noch weit verbreitete Vorstellung von der besonderen Kostspieligkeit des bei den Invalidenentschädigungskommissionen bestehenden Verwaltungsapparates in das richtige Licht zu legen.

Auch die vorherrschende Meinung, daß die Kriegsinvaliden in Österreich besonders gut gestellt seien, ist nicht aufrecht zu erhalten. Zur Kennzeichnung dieses Wärdchens sei noch angeführt, daß die Vollrente, auf die nur völlig Erwerbsunfähige Anspruch haben, etwa 120 Schilling im Monat ausmacht. Die monatliche Rente für Hilflose, die ständig der Wartung und Pflege bedürftig sind, beträgt 252 Schilling, die Rente der Kriegsblinden, dieser beklagenswertesten Kriegsoffer, monatlich 318 Schilling. Aber auch dieser Betrag könnte nur auf Kosten der übrigen Rentenempfänger so hoch angelegt werden, denn im Durchschnitt sind die Invalidenrenten bedeutend niedriger, da der Staat den Kriegsbeschädigten nur für den verlorenen Teil seiner Erwerbsfähigkeit und zudem nicht allzu verschwenderisch entschädigt. Die Invalidenrente beträgt bei einer Einbuße der Erwerbsfähigkeit von 35 bis 45 Prozent monatlich 1 Schilling 20 Groschen, von 45 bis 55 Prozent monatlich 6 Schilling, bei einer Einbuße von 55 bis 60 Prozent monatlich 18 Schilling, bei einer Einbuße von 65 bis 75 Prozent monatlich 48 Schilling.

Ob die gegen die Invalidenfürsorge erhobenen Vorwürfe zu Recht bestehen oder nicht, kann an Hand der zuvor mitgeteilten Zahlen und Feststellungen leicht beantwortet werden. Es ist unmöglich, die unbedingt notwendige Ausgabendrosselung des Staates auf die Invalidenrenten auszudehnen. Ersparungen konnten und könnten bei der Invalidenfürsorge nur am Verwaltungskörper gemacht werden, der — wie ausgeführt

— eingeschränkt und vereinfacht wurde und auch noch weiter eingeschränkt wird. Diesen Ziele trägt übrigens auch die auf Grund der VIII. Verordnung erzielte Neuregelung des Verfahrens nach dem Invalidenentschädigungsgesetze Rechnung. An die Stelle der vielgliedrigen Ausschüsse tritt eine aus einem aktiven Richter als Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehende Schiedskommission, die nicht nur eine objektivere Rechtsprechung, sondern auch eine beschleunigte Erledigung der Ansprüche gewährleistet und außerdem einen geringeren Verwaltungsaufwand erfordert.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 3 TAG: Ende März 1925

Die Wiedereinführung der Kraftkündigungen „droht“.

Eine Gegenaktion des Trafikantenverbandes.

Der in der letzten Nummer des „Invaliden“ unter dem Titel „Die Regierung entscheide: Kriegsoffer oder Protektionkinder“ erschienene Artikel hat ein vielfältiges und nachhaltiges Echo erweckt. Aus allen Kreisen der Kriegsoffer kamen uns Zustimmungskundgebungen zu; aber auch nichtkriegsbeschädigte Staatsbürger erklärten schriftlich und mündlich ihr Einverständnis mit der Forderung des Verbandes nach Schaffung von Gerechtigkeit in bezug auf die Verleihung von Tabaktraffiken. Die Erregung unter den Kriegsoffern über den unerhörten Raub, der durch die Abschaffung der Trafikkündigungen durch den Minister Doktor Stenböck an den Kriegsoffern begangen wurde, konnte bisher vom Verband nur mit schwerer Mühe eingedämmt werden. Kein vernünftig denkender Mensch kann verstehen, daß Trafiken, die durch den Staat verliehen wurden, in dem Besitz von Personen belassen werden, die eine andere Existenzmöglichkeit haben, während die Kriegsverstümmelten und Kriegerswitwen durch die geringe Rentenzahlung des Staates in immer größeres Elend versinken. Die Kriegsoffer, die nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch vielfach ihre Existenz für das Vaterland geopfert haben, denen zu verdanken ist, daß unsere Heimat nicht durch den Feind verwüetet wurde, müssen betteln gehen, während Personen, die früher durch hohe Protektion in den Besitz von Tabakverschleißgeschäften gelangten, sich weiterhin der Doppelversorgung erfreuen können.

Herr Minister Dr. Neusch hat sich klar und unumwunden für die Wiedereinführung der Kündigungsmöglichkeit ausgesprochen. Herr Finanzminister Doktor Ahrer, der während der Zeit seiner bisherigen Amtsführung bewiesen hat, daß er vom Gerechtigkeitsfuss besetzt ist, wird sich — dies ist die Hoffnung der österreichischen Kriegsofferschaft — der Notwendigkeit einer raschesten Erledigung dieser brennend wichtigen Frage nicht verschließen.

Inzwischen beginnen die Betroffenen sich zu regen. Der Reichsverband der Trafikanten inszeniert Gegenmaßnahmen. Mit welchen Mitteln man versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und die maßgebenden

Behörden zu gewinnen, zeigt folgendes Beispiel: In den Tagesblättern erschien vor kurzer Zeit eine vom Reichsverband der Trafikanten eingesendete Notiz, in welcher es heißt, daß eine unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Pakelt tagende Vollversammlung des Reichsverbandes der Tabaktraffikanten Oesterreichs auf Antrag des Präsidenten Böckler beschloffen habe, daß sich die Tabakverschleißer mit allen Mitteln gegen die Wiedereinführung der Kündigungsvollzugsanweisung zur Wehr setzen werden.

Vor allem ist ja die Stellungnahme der Mittraffikanten nicht so wesentlich, denn es ist ja rein menschlich begreiflich, daß sich jeder, auch wenn er noch so viel besitzt, gegen den Entzug eines arbeitslosen Einkommens wehrt. Die Regierung kann unmöglich den Stimmen, die aus dem Lager der Betroffenen kommen, viel Gewicht beilegen. Was die „Vollversammlung“ betrifft, so haben

wir den Beweis in Händen, daß dieselbe nur aus einer Versammlung der Obmänner der niederösterreichischen Ortsgruppen des Trafikantenverbandes bestand. Die vorsichtige Abfassung des Artikels in den Tagesblättern erweckt den Eindruck, als ob es sich hier um eine Gesamtversammlung der österreichischen Trafikanten gehandelt hätte. Wir klären dies hiermit auf und stellen ausdrücklich fest, daß es sich nur um eine Obmännerkonferenz gehandelt hat. Die im Reichsverband bisher inkorporierten kriegsbeschädigten Trafikanten, die wir oftmals unter Aufwendung aller Mühe zur Einigkeit und zum Festhalten an eine Zentralorganisation gemahnt haben, werden sich der Meinung der Obmännerkonferenz sicherlich nicht anschließen. Einen solchen Verrat an den Kameraden und Kameradinnen darf die Obmännerkonferenz von ihren Mitgliedern nicht erwarten. Interessant ist, daß bei der Vierteljahrs-Obmännerkonferenz, die im Restaurant „zur alten Eiser“ stattfand, die Frage der Trafikkündigungen überhaupt nicht auf der Tagesordnung stand.

Sehr bezeichnend ist, daß der Reichsverband vor kurzer Zeit an alle seine Mitglieder und an alle Behörden eine gedruckte Postkarte ausgesandt hat, in welcher er von der „Gefahr“ des Wiedereintrittens der Trafikkündigung spricht. Die Kriegsoffer sind sehr erfreut, daß nach der langen, vergeblichen Wartezeit, nach dem endlosen Ringen nach einer Existenz, endlich wieder die „Gefahr“ der Trafikkündigungen aufsteht.

Der Trafikantenverband sucht die Stimmen der kriegsinvaliden Trafikanten und Verleger zu gewinnen, indem er auch ihnen die Gefahr einer Trafikkündigung an die Wand malt. Demgegenüber erklärt der Landesverband Wien ganz bestimmt und unabweisbar, daß an die Wegnahme von Tabakverschleißgeschäften, die durch Kriegsinvalide oder Kriegerswitwen betrieben werden, nicht im geringsten gedacht ist. Es kann diesen Personen die verbindliche Zusage gemacht werden, daß niemals der Versuch gemacht werden wird, ihnen ihre Konzession zu entziehen. Auch ist ja nur geplant, die Kündigungen für ganz kurze Zeit, und zwar für die Dauer von zwei Jahren, wieder in Kraft treten zu lassen.

Es ist unbedingte Pflicht der Invalidenorganisation, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für diese Forderung einzutreten und zu kämpfen. Eine Gelegenheit, die niemals wiederkehrt, ist jetzt gekommen. In kurzer Zeit muß es sich zeigen, ob die Hoffnung von Hunderten schwerstbetroffener Kriegsoffer in Erfüllung gehen kann oder ob durch das Weiterbestehen der bisherigen ungerechten Zustände die bis jetzt mühsam zurückgehaltenen Verzweiflungsausbrüche enttäuscht und verbitterter Invaliden und Witwen zur Tat werden.

WIENER ZEITUNG

Nr.:

TAG: 7. 4. 1925

Kein Abbau der Kriegsbeschädigten- fürsorge.

Ämtlich wird mitgeteilt:

In der letzten Zeit mehrten sich die Zuschriften der Invalidenverbände, die sowohl an die Regierung als auch an das Sekretariat des Völkerbundes und an dessen Generalkommissär für Österreich gerichtet sind. In den Entschliessungen dieser Verbände kommt die Anschauung zum Ausdruck, als ob ein Abbau der Kriegsbeschädigtenfürsorge beabsichtigt wäre. Demgegenüber wird festgestellt, daß nichts anderes beabsichtigt ist, als wozu sich Österreich dem Völkerbund gegenüber verpflichtet hat; das ist eine Einschränkung des mit der Invalidenfürsorge betrauten Verwaltungsapparates, und zwar bloß in einem solchen Ausmaße, daß die rasche und pünktliche Erfüllung der im Invalidentenschädigungsgesetz vorgesehenen Vergütungen, deren Schmälerung von niemand beabsichtigt wird, gewährleistet bleibt.

Eine steirische Protestaktion wegen des Verkaufes habsburgischen Privat- eigentums.

Der Reichsbund der Desterreicher, Landesverband Steiermark, ersucht die „Reichspost“ um die Aufnahme des folgenden Berichtes:

Wie erinnerlich, wurde vor einiger Zeit durch einen Beschluß des Hauptausschusses im Nationalrate dem Verkauf eines aus dem habsburgischen Familienfonds stammenden Hauses zugestimmt und dieses dann um ein Siebentel des seinerzeitigen Ankaufspreises veräußert. Anlängst wieder wurde ein wertvoller Teppich, ein Geschenk des Kären Peter des Großen an Kaiser Leopold I., verkauft. Dieses Vorgehen hatte einen energischen Protest des Landes Tirol ausgeißt, dem sich dann auch Salzburg anschloß.

Nunmehr hat auch der „Reichsbund der Desterreicher“, Landesverband Steiermark, der es sich in seinen kulturellen Bestrebungen zur vornehmsten Aufgabe macht, in unpolitischer Weise für alles Recht (Legitime) einzutreten, im ganzen Lande zwei Kundgebungen zirkulieren lassen, die gegen den weiteren Verkauf kaiserlichen Privateigentumes Stellung nehmen. Die eine, an den Bundesminister für Finanzen Dr. Uhrer gerichtet, betont, daß die Mitglieder der unterzeichneten Organisationen, von Rechtsgefühl, sittlichen Grundsätzen und wirtschaftlichem Verständnis getragen, sich veranlaßt sehen, gegen Beschlüsse ihrer Volksvertreter ernsthaft zu protestieren, die nicht nur ein „sehr schlechtes Geschäft“ für das österreichische Volksvermögen bedeuten, sondern auch vom christlichen Standpunkt aus ernstestem Einwand begegnen. Aber auch mit Rücksicht darauf, daß alle anderen zivilisierten Staaten schon längst betreffs des Privatvermögens mit ihren enthronten Herrscherhäusern einen ritterlichen Ausgleich eingegangen sind, muß sich der Desterreicher auf das tiefste beschämt fühlen. Die zweite, an den Obmann der christlich-sozialen Gesamtpartei Mikonzler Dr. Seipel gerichtete Kundgebung richtet sich an ihn mit der dringenden Bitte, seinen ganzen Einfluß der moralischen Sanierung von Volk und Partei zu widmen und durch Erfüllung dieser — vielleicht schwersten Aufgabe — in Zukunft Beschlüsse unmöglich zu machen, die der überwiegenden Mehrheit der wahren und selbstbewußten Desterreicher wider ihr besseres Empfinden gehen.

Diese beiden Proteste wurden von 136 Organisationen, Gemeinden, Genossenschaften, Kameradschaftsklöden, wirtschaftlichen und Berufsvereinigungen usw. unterzeichnet und dem Finanzminister sowie dem Mikonzler gelegentlich ihrer jüngsten Anwesenheit in Graz überreicht.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 6. 5. 1925

Die Beschlüsse des Kontrollkomitees.

Wien, 6. Mai.

Das Kontrollkomitee hat auf seiner diesmaligen Pariser Tagung folgende Resolutionen beschlossen:

Die Erhöhung der Ausgaben.

I. Das Kontrollkomitee, in Kenntnis a) des Berichtes des Generalkommissärs über die Maßnahmen, die zum Zwecke der Erfüllung des am September 1924 zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Völkerbunde geschlossenen Abkommens getroffen wurden; dann b) der Mitteilungen, die das Finanzkomitee dem Völkerbunde nach Fühlungnahme mit den Vertretern der österreichischen Regierung im März 1925 gemacht hat, bemerkt, daß die Ergebnisse der ersten Monate des österreichischen Budgetjahres befürchten lassen, daß die für 1925 vereinbarte Obergrenze des Budgets merklich überschritten werden dürfte.

Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber den Ansätzen entspringt hauptsächlich dem Steigen des Sterlingkurses; der Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen; der Verzögerung bei Durchführung des Abbaues der Staatsangestellten, der Tatsache, daß die Methode, wie dieser Abbau vollzogen wird, für die Gegenwart keine wirklichen Ersparungen zeitigt, und dem Umstande, daß die Reformen, welche die vom Generalkommissär bestellten Experten für die Eisenbahnen und für die Salinen vorgeschlagen haben, noch nicht im notwendigen Ausmaße durchgeführt sind.

Das Komitee ist weiter der Meinung, daß der über die Verwaltung von Post, Telegraph und Telephon erstattete Bericht nützliche Vorschläge enthält, die für die

österreichische Regierung bedeutende Ersparungen zeitigen können.

Das Kontrollkomitee hofft, daß die österreichische Regierung das Reformwerk mit der größten Energie weiter verfolgen wird. Das Komitee nimmt gleichfalls Kenntnis von den Maßnahmen, die der Generalkommissär angegeben hat, um sich zu vergewissern, daß die der österreichischen Regierung erteilten Vorschüsse für produktive Investitionen Verwendung finden. Das Komitee ist über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen mit dem Generalkommissär ganz eines Sinnes. Das Komitee lenkt die Aufmerksamkeit des Generalkommissärs und der zuständigen Organe des Völkerbundes auf die oben besprochenen Punkte.

Die Immobilien des Kriegsgeschädigtenfonds.

Das Kontrollkomitee der Garantiestaaten hat das Memorandum des Generalkommissärs zur Kenntnis genommen, das sich mit dem Plane der österreichischen Regierung befaßt, Immobilien, die einen Teil des durch das Gesetz vom 18. Dezember 1919 errichteten Kriegsgeschädigtenfonds bilden, zu verkaufen und diesen Erlös zur teilweisen Deckung der Invalidenbezüge zu verwenden. Das Komitee verneint, daß die Frage, ob die österreichische Regierung diese Immobilien dem Kriegsgeschädigtenfonds übertragen konnte, Rechtsprobleme aufwirft, für die er nicht kompetent ist. Angesichts der Tatsache jedoch, daß die österreichische Regierung den Verkaufserlös dieser Immobilien als budgetäre Ein-

nahme zu behandeln beabsichtigt, verneint das Komitee, daß die in Frage stehenden Immobilien praktisch als Teil des österreichischen Staatseigentums im Sinne des Artikels 11 des zweiten Genfer Protokolls aufzufassen sind. Das Komitee glaubt indessen keinen Einwand gegen die Veräußerung dieser Immobilien unter der

Voraussetzung erheben zu sollen, daß der Generalkommissär sich von der Lösung der Rechtsfrage überzeugt habe und unter der weiteren Voraussetzung, daß der Verkaufserlös in einer Form Verwertung finde, die nach Anschauung des Generalkommissärs die Erhaltung des Kapitals sichere.

Die Verweigerung der Zustimmung zur Anleihe für die Bundesbahnen.

Das Kontrollkomitee hat von dem Wunsche der österreichischen Regierung Kenntnis genommen, eine Spezialanleihe zum Zwecke der weiteren Elektrifizierung der Bundesbahnen aufzunehmen. Es wird Sache des Generalkommissärs sein, im Einvernehmen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes festzustellen, ob diese Projekte für Elektrifizierung der Bahnen produktiven Charakter haben und ob es demzufolge begründet sei, die mit diesen Projekten verbundenen Ausgaben aus den Resten der Völkerbundanleihe zu decken. Unter diesen Umständen verneint das Kontrollkomitee seine Zustimmung zur Ausnahme einer Spezialanleihe für die Elektrifizierung der Bundesbahnen derzeit nicht erteilen zu können.

Die Wirtschaftslage Oesterreichs.

Das Kontrollkomitee lenkt nach Kenntnisnahme der ihm vom Generalkommissär gemachten Mitteilung über die wirtschaftliche Situation Oesterreichs ganz besonders die Aufmerksamkeit der zuständigen Organe des Völkerbundes auf die Bedeutung, die das Komitee der Prüfung aller jener Mittel beilegt, die geeignet wären, die Wirtschaftslage zu verbessern; dies angesichts der engen Zusammenhänge zwischen dem allgemeinen wirtschaftlichen Gedeihen des Landes, der budgetären Sanierung und der Garantieverpflichtungen, welche die im Komitee vertretenen Staaten übernommen haben.

Die Kontrolle.

Im Verlaufe der Verhandlungen hat das Kontrollkomitee auch die Mitteilungen zur Kenntnis genommen, die ihm der Generalkommissär über das Funktionieren der Kontrolle gemacht hat. Es dankt Herrn Dr. Zimmermann für diese Mitteilungen und nimmt die Gelegenheit wahr, ihm den Ausdruck seines Vertrauens zu erneuern.

Die arbeitslosen Invaliden.

Antwort des Hauptverbandes der Industrie Oesterreichs.

In mehreren Versammlungen der letzten Zeit wurde von den Kriegsinvaliden die Forderung erhoben, daß die arbeitslosen Kriegsoffer in einer größeren Anzahl als bisher in den Industriebetrieben eingestellt werden und auch die Kriegerswitwen Arbeit und Verdienst erhalten sollen. Wie die Korrespondenz „Derwei“ berichtet, ist nunmehr an den Landesverband Wien der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen ein Schreiben des Hauptverbandes der Industrie Oesterreichs eingelangt, worin es heißt:

Die Industrie ist immer bereit gewesen, ihr Möglichstes zu tun, um die arbeitslosen Kriegsoffer, soweit sie arbeitsfähig sind, in ihre Betriebe einzustellen; die meisten Betriebe sind ihrer Einstellungsspflicht nahezu im vollen Ausmaße nachgekommen. Wir können jedoch den Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne Sie auf einen die weitere Einstellung von Invaliden sehr behindernden Umstand aufmerksam zu machen. Wir haben uns gerade in der letzten Zeit wieder bemüht, trotz der schweren Wirtschaftskrise, in der sich die meisten Unternehmungen heute befinden, Invalide einzustellen, mußten jedoch neuerlich die Erfahrung machen, die wir schon seit einer Reihe von Jahren immer wieder gemacht haben, daß die zugewiesenen Invaliden nach wenigen Tagen die Arbeit wieder verlassen oder überhaupt die Arbeit gar nicht antreten. Wir haben eine Fülle von Beschwerden von Seiten unserer Mitgliedsfirmen, in welchen diese Invaliden namentlich angeführt sind.

Wir glauben, daß in diesem Umstande die Hauptursache dafür zu suchen ist, daß trotz des besten Willens aller maßgebenden Faktoren noch immer nicht alle Invaliden eingestellt sind."

Der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden richtete an den Hauptverband der Industrie ein Antwortschreiben, worin es heißt, die Tatsache, daß einzelne Invalide die ihnen angebotene Arbeit nicht annehmen, dürfe nicht verallgemeinert werden, da es sich hier wirklich nur um Einzelerfahrungen handle. Die Mehrheit der Invaliden sei bestrebt sich auf ihren Arbeitsposten zu erhalten und zu bewahren, da jeder einzelne Kriegsinvalide weiß, daß ihn die Arbeitslosigkeit doppelt so schwer trifft, als einen gesunden, unbeschädigten Arbeitslosen.

REICHSPOST

Nr.: 175

TAG: 27. 6. 1925

„Leise flehen meine Lieder . . .“

Aus den Geheimnissen der marxistischen Invalidenorganisation.

Vor einigen Tagen wurde polizeilich ermittelt, daß die Komiteemitglieder der Ortsgruppe II des (marxistischen) Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Hugo Feisth, Heinrich Donath, Wilhelm Oberka und Gersch Groh — letzterer ist sozialdemokratischer Fürsorgerat! — eine Wohltätigkeitslotterie des genannten Verbandes in eine Wohltat für ihr eigenen Taschen verwandelt hatten. Nun hat der Landesverband Wien an alle Mitglieder des Verbandes folgendes Zirkular geschickt:

Exh. Nr. 3400.
S. 2/3/4.

Wien, den 22. Juni 1925.

Wertes Mitglied!

Aus der Tagespresse sowie durch die mannigfachen umfliegenden Gerüchte werden Sie erfahren haben, daß sich bei der Abrechnung und in der Sebarung der von der Ortsgruppe II/1 veranstalteten Effektenlotterie verschiedene Unstimmigkeiten ergeben haben. Diese Unstimmigkeiten wurden von einem Mitglied der Ortsgruppe II/1 der Wirtschaftspolizei zur Anzeige gebracht. Auf Grund dessen wurde polizeilich eingeschritten. Der Verband hat, sobald er von diesen Dingen erfuhr, sofort ein Untersuchungskomitee eingesetzt, das aber durch die Beschlagnahme der Bücher seitens der Staatsanwaltschaft in seiner Arbeit behindert ist.

Verschiedene Mitglieder der Ortsgruppe II/1 versuchen nun durch Uebertreibung des tatsächlich Vorgefallenen und durch Ausstreuung von mitunter ganz phantastischen Gerüchten die Mitglieder der Ortsgruppe II/1 gegeneinander und gegen Funktionäre, die vollkommen schuldlos sind, aufzuhaken.

Wir bitten Sie daher, im Interesse der Organisation vorläufig all diesen Gerüchten keinen Glauben zu schenken, einerseits das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung, andererseits das

Ergebnis des von uns eingesetzten Untersuchungsausschusses abzuwarten.

Jedenfalls wird der Verband sofort, wenn der Untersuchungsausschuß seine Arbeit beendet hat, eine Vollversammlung der Mitglieder der Ortsgruppe II/1 einberufen, um denselben genauest Bericht zu erstatten. Wir bitten Sie daher nochmals, bis zur Vollversammlung alles zu vermeiden, was das Ansehen der Organisation und deren Festigkeit zu schädigen geeignet wäre. In dieser Erwartung zeichnen wir

mit kameradschaftlichem Gruß

Der geschäftsführende Vorsitzende:

Brandelß m. p.

Der Sekretär:

Unterschrift unleserlich.

Stempel des Landesverbandes Wien.

Melodie zu diesem schönen Text: „Leise flehen meine Lieder“ . . . Wie sanft beschwichtigend und süß überzeugend man doch die deutsche Sprache gebrauchen kann, wenn es einmal nicht die Christlichsozialen, sondern bloß die Spuren von Diebereien in den eigenen Kassen zu vernichten gilt. Es klingt so lieb und beruhigend: „Unstimmigkeiten“ haben sich ergeben, d. h. eine Klasse stimmt wieder einmal nicht, weil wieder einmal einer oder zwei usw. usw.

Also jetzt, nachdem das Geld weg ist, ist der Ausschuß, der rechtzeitig früher die Augen hätte aufmachen sollen, in eifriger Untersuchung begriffen. Man kann sich denken, was bei dieser Untersuchung durch Beschwichtigungshefträte herauskäme. Und nun denke man: dieser brave Ausschuß, der zuerst nichts merkte und dann die Geschichte aerne vertuschen wollte, ist in seiner segensbringenden „Arbeit“ durch die böse Staatsanwaltschaft gestört worden. Darum: „Nieder mit der Klassenjustiz!“

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 1. 7. 1915

Die Forderungen der kriegsbeschädigten Bundesangestellten. Wie die „Korrespondenz Gerwei“ berichtet, veranstaltete die „Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten“ heute abend eine Protestversammlung mit der Tagesordnung: „Der Kampf um das 90er Gesetz“ (Kriegsbeschädigtenbegünstigungsgesetz). Direktor Putschin und Sektionsrat Dr. Kolassa nahmen gegen den Gesetzentwurf Stellung, der eine wesentliche Verschlechterung bedeute und wandten sich besonders gegen die geplante neue Musterung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten bezüglich des Grades ihrer Invalidität. Abg. Dr. Debnal legte dar, daß der gegenwärtige Zeitpunkt einem solchen Gesetze nicht günstig sei. Doch müsse verlangt werden, daß durch dieses Gesetz keine Ersparnisse erzielt würden. Dr. Blenk verwies auf die unhaltbare Tatsache, daß man kriegsbeschädigte Bundesangestellte in zwei Kategorien geteilt habe, in solche, die vor dem Mai 1920 und solche, die nach dem Mai 1920 in den Bundesdienst getreten sind, wodurch empfindliche Unterschiede in den Gehaltsbezügen eingetreten seien. Abg. Dr. Drexel erklärte, es werde der Versuch gemacht werden, die Verhandlung dieser Vorlage zu verhindern. Sollte dies nicht möglich sein, dann müsse sie zugunsten der Kriegsbeschädigten verbessert werden. Die Versammlung nahm sodann eine Entschließung an, in der die beabsichtigte Abänderung des Kriegsbeschädigtenbegünstigungsgesetzes zurückgewiesen wird, da durch diese Abänderung den Bundesangestellten gesetzlich gewährleistete Rechte genommen würden. Die Entschließung spricht schließlich die Erwartung aus, daß die Vorlage ehestens zurückgezogen werde.

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.:

TAG: 4. 7. 1925

Eine Fälschung zugunsten eines christlichsozialen Bundesrates.

Der nichtinvalide Invalidenobmann Hocheneder.

Der „Kriegsbeschädigte“, das Kampfblatt der steirischen Kriegsoffer, hatte in der Ausgabe vom 1. Februar die Behauptung aufgestellt, der Obmann des christlichsozialen Invalidenverbändchens, der christlichsoziale Bundesrat Hocheneder, sei kein Kriegsbeschädigter. Diese Behauptung war auf die Tatsache gegründet, daß bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz kein Akt Hocheneder aufzu finden war. Der christliche Invalidenobmann trat nun am 16. März unserer Behauptung entgegen und sandte dem „Kriegsbeschädigten“ folgende Berichtigung, die dieses Blatt am 1. April brachte:

„Unwahr ist die in dem Artikel „An alle Kriegsoffer Steiermarks“ vom 1. Februar 1925 angeführte Behauptung, daß ich bei der Invalidenentschädigungskommission Graz als Kriegsbeschädigter nicht in Evidenz stehe. Wahr ist dagegen, daß mir von der Invalidenentschädigungskommission Graz mit Zahl 44.325/B. M. vom 22. Juli 1922 eine Invalidenrente zuerkannt wurde. Hocheneder, Bundesrat.“

Mit dieser Berichtigung gab Hocheneder die Möglichkeit, den bisher unauffindbar gemessenen Akt über seine „Invalidität“ zu finden. Der „Kriegsbeschädigte“ konnte nunmehr der „Berichtigung“ folgende Tatsachen anschließen:

„1. Die Anmeldefrist wurde seinerzeit mit Bundesgesetz vom 17. Februar 1922, ZGBL. Nr. 112, bis 30. Mai 1922 verlängert. Die bei der ZEK. Graz erliegenden Durchschriften des Anmeldeformulars des Herrn Hocheneder zeigen nun folgendes: Das ursprüngliche, jetzt noch genau ersichtliche Datum darauf ist der 31. Mai 1922. Darnach wäre die Anmeldung Hocheneders um einen Tag später vorgenommen worden und hätte nicht mehr angenommen werden dürfen. Nun ist der Eintrag von der Zahl 31 mit Tintenstift auf eine 0 umkorrigiert worden, so daß als erst nachher geändertes Datum der 30. Mai 1922 erscheint, also jener Tag, bis zu dem die Anmeldefrist nach dem ZGB. gelaufen ist und die Anmeldung gültig war. Dies ist auf jeden Fall eine Tatsache, die der Beach-

tung wert ist. Wie sich dies zugetragen, wird sich heute schwer mehr feststellen lassen.

2. Beruhigend ist, daß Herr Hocheneder nur mit 20 Prozent Erwerbseinbuße klassifiziert wurde, also nicht besonders arg durch den Krieg gelitten hat und durch die erhaltene Abfertigung von einigen Groschen erfahren konnte, wie man in Österreich Kriegsoffer entschädigt.“

Damit war festgestellt, daß der Invalidenobmann und Bundesrat Hocheneder seine Anmeldung nicht fristgemäß durchführte und wie Hunderte andere hätte abgewiesen werden sollen. Es war aber auch aufgedeckt, daß der Akt Hocheneder durch eine plumpe Korrektur in einer Weise geändert wurde, die man sonst füglich als Fälschung bezeichnen muß.

Merkwürdigerweise fand es weder Bundesrat Hocheneder, noch der damalige Vorsitzende der Invalidenentschädigungskommission, Landeshauptmann Rintelen, für notwendig, diesen sonderbaren Fall in der Öffentlichkeit aufzuklären. Wohl wurde sofort nach Erscheinen der Aprilnummer des „Kriegsbeschädigten“ der Akt Hocheneder vom Stadtrate Graz, Invalidenfürsorge, abverlangt, jedenfalls, um zu erfahren, welches Anmeldedatum dort ersichtlich ist. Wir sprechen jedenfalls keine Vermutung, sondern eine Tatsache aus, wenn wir behaupten, daß der Invalidenamtsakt Hocheneder vor seinem Einlangen bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz das ursprüngliche Anmeldedatum, nämlich den 31. Mai 1922, trug. Demnach wäre es dem Bureau der Invalidenentschädigungskommission nicht schwer gefallen, wenigstens diese Tatsache festzustellen und darnach sofort energisch zu handeln. Aber trotzdem der „Kriegsbeschädigte“ am 1. Juni wieder behauptete, „daß der im Besitze des Bundesrates Hocheneder befindliche Rentenbescheid diesem nicht zukommt und daher der Obmann des christlichen Verbandes kein Kriegsbeschädigter im Sinne des Invalidenentschädigungsgesetzes ist“, rührte sich bis heute keine Instanz, keine Person, die dazu berufen wäre, den angeführten Behauptungen entgegenzutreten oder aber die strafgesetzmäßig ahnbare Basis der Invalidität Hocheneders als solche anzuerkennen, den Rentenbescheid Hocheneders zurückzuziehen und die Schuldtragenden

vor das gesetzliche Forum zu bringen. Wenn eine Untersuchung angeordnet wurde, so kann diese nach drei Monaten schon zu einem Ergebnisse geführt haben. Wenn man meint, diesen sonderbaren Fall dem Vergessen anheimzustellen oder im Sande verlaufen zu lassen, so ist man im Irrtum. Die maßgebenden Stellen und Personen konnten das schon aus den Worten ersehen haben, die der „Kriegsbeschädigte“ am 1. Juni schrieb:

„Müssen wir es ausdrücklich sagen, daß wir außerordentlich daran interessiert sind, zu erfahren wie es zur Ausfertigung eines Rentenbescheides auf solch anfechtbarer Grundlage überhaupt kommen konnte? Die obenwähnte, geheimnisvolle Korrektur des Anmeldeetermines im Akte, die sonderbare Unausfindbarkeit des Aktes des Herrn Bundesrates Hocheneder bis zur Bekanntgabe der Berichtigung, können doch nicht so ohneweiters dem Eingreifen einer Geisterhand zugeschrieben werden!

Fühlt sich gerade in diesem Falle keine amtliche Stelle berufen, energisch einzuschreiten?“

Da diese angeführten Zeilen scheinbar ohne Wirkung geblieben sind, wollen wir heute noch bemerken: Es wird nicht gelingen, den Fall Hocheneder zu vertuschen. Es sind Vorfragen getroffen, daß die Korrektur, die Fälschung am Anmeldedatum, jederzeit einwandfrei bewiesen werden kann.

WIENER ZEITUNG

Nr.:

TAG: 26. 7. 1915

Die Entlohnung kriegsbeschädigter
Arbeitnehmer.

Amlich wird mitgeteilt: Mit Rücksicht auf zahlreiche Klagen darüber, dass die auf Grund des Invalidenbeschäftigungsgesetzes eingestellten Kriegsbeschädigten schlechter entlohnt werden als die anderen Arbeitnehmer der gleichen Kategorie, sieht sich das Bundesministerium für soziale Ver-

waltung veranlaßt, auf die Bestimmung des § 6 des Invalidenbeschäftigungsgesetzes aufmerksam zu machen, wonach die Entlohnung eines im Sinne dieses Gesetzes beschäftigten Arbeitnehmers nur bei nachweisbarer Unterwertigkeit der betreffenden Arbeitsleistung hinter dem Ausmaße des für Arbeits- oder Dienstleistungen gleicher Art üblichen oder durch Kollektivvertrag festgelegten Entgeltes zurückbleiben darf, jedenfalls aber der Arbeitsleistung entsprechen muß und zur Zeit voller Beschäftigung den Lebensunterhalt zu ermöglichen hat.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 29. 7. 1915

Einstellung arbeitsloser Kriegsinvaliden in Betriebe.

Mehr freie Stellen als Bewerber.

Der Landesverband der Kriegsinvaliden und das Arbeitslosenkomitee hielten gestern nachmittag in der Volkshalle des Rathauses eine Versammlung der arbeitslosen Kriegsinvaliden ab, in der der Obmann des Landesverbandes, Brandeis, mitteilte, daß infolge einer Vorsprache beim Bundesministerium für soziale Verwaltung und bei der Postdirektion den Invaliden 60 freie Stellen im Postwesen angeboten wurden. Davon sind 38 in Wien, und es haben sich hiefür 21 Bewerber gemeldet, jedoch nur 17 den Dienst angetreten. Auch die Generaldirektion der Bundesbahnen wurde angegangen, doch erklärt diese, daß sie nicht verpflichtet sei, Kriegsbeschädigte einzustellen, da die Bundesbahnen ein nicht auf Gewinn berechnetes Unternehmen seien. Ferner wurde erwirkt, daß in den Spitälern Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene freie Stellen erhalten. Auch die Gemeinde Wien habe eine Anzahl von freien Stellen für Invalide und Kriegervitwen angeboten, aber manche haben sich für diese Posten gar nicht gemeldet. Dies sei sehr bedauerlich, weil dadurch die Kriegsinvaliden und Kriegervitwen in ein falsches Licht kommen.

Abgeordneter Hölzl teilt mit, daß ihm auf eine Vorsprache der Bundesminister Dr. Neisch erklärt habe, daß er auf die Einhaltung der Bestimmungen des Invalidenbeschäftigungsgesetzes achten werde. Der Alpinen Montangesellschaft werde es unmöglich gemacht werden, sich ihren Einstellungsverpflichtungen zu entziehen. Das Invalidenamt habe 378 Firmen perlustriert und dabei 191 männliche und 82 weibliche, also zusammen 273 freie Arbeitsposten festgestellt, von denen auch der größte Teil besetzt wurde.

Schließlich wurde eine Entschliefung angenommen, in der die Versammlung erklärt, daß sie die bisherigen Aktionen nicht befriedigen und der Landesverband und das Arbeitslosenkomitee beauftragt werden, die in der Versammlung zutage getretene Auffassung in einem Memorandum niederzulegen und dasselbe dem Bundesminister für soziale Verwaltung, den Parteien des Nationalrates und der Gemeinde Wien zu überreichen.

Der Zutritt zu dieser Versammlung in der Volkshalle war nur mit Legitimation möglich. Die Invaliden kamen einzeln und in losen Gruppen. Nur vom Rainerspital und von der Stopschufstation kamen gesammelt etwa 30, beziehungsweise etwa 40 Mann. Dem kommunistischen Arbeitslosenfürher Simon, der mit einer Anzahl seiner Anhänger erschien, wurde die Teilnahme an der Versammlung mit der Begründung verweigert, daß er kein Kriegsbeschädigter sei. Wie verlautet, wurden in der Versammlung, die von etwa 200 Personen besucht war, von christlichsozialer und kommunistischer Seite Einwendungen gegen die Verbandsleitung erhoben. Als die Versammlung nach etwa dreistündiger Dauer abends geschlossen wurde, zerstreuten sich die Teilnehmer ruhig.

Die Begünstigung kriegsbeschädigter Bundesangestellter.

Wegen der Beunruhigung, die in den Kreisen der kriegsbeschädigten Bundesangestellten über den neuen Gesetzesentwurf, welcher die Begünstigungen der kriegsbeschädigten Bundesangestellten neuerdings regeln soll, herrscht, haben wir uns an den Bundesminister für soziale Verwaltung Doktor Resch gemeldet, von welchem wir über den Gesetzesentwurf und die beabsichtigte Neuregelung der Begünstigungen folgende Ausführungen erhalten haben:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat einen Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1921 (BGBl. Nr. 90), im Nationalrat eingebracht, der die Absicht verfolgt, empfindlichen Mißbräuchen, die sich bei der Durchführung der Gesetze über die Begünstigung kriegsbeschädigter Bundesangestellter ergeben haben, in wirksamer, aber zugleich schonender Weise zu begegnen.

Es soll nicht die Frage aufgeworfen werden, ob der Gedanke, der dem Gesetze vom 27. Jänner 1921 zugrunde liegt, an sich glücklich war. Sicher ist heute nur soviel, daß grundlegende Bestimmungen dieses Gesetzes nicht geeignet waren, die außerordentliche Begünstigung und Bevorzugung einer einzelnen Kategorie von Bundesangestellten zu rechtfertigen. Insbesondere war bei der an die Kriegsbeschädigung angelegte Maßstab eine Erwerbsfähigkeitsminderung, die nur mehr als 15 vom Hundert zu betragen hatte und für einen zeitlich weit zurückliegenden Zeitpunkt zu bestimmen war, von vorneherein nicht geeignet, die berücksichtigungswürdigen Fälle von den nichtberücksichtigungswürdigen zu sondern und auf diese Weise zu einem Kontingent von Personen zu gelangen, das eine erhebliche Besserstellung gegenüber anderen, weniger schwer kriegsbeschädigten oder gesunden Berufskollegen verdient hätte. Dazu kam weiters, daß die Praxis in einem solchen Invaliditätsgrad keinen Damm zur Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche finden kann, zumal eine Befristung der Geltendmachung der Ansprüche erst nach mehr als drei Jahren, nämlich mit dem Gesetze vom 26. Juni 1924 (BGBl. Nr. 213) erfolgte, so daß in hunderten und tausenden Fällen erst nach Jahren zu bestimmen war, ob der Kriegsbeschädigte, der Anspruch auf die Begünstigungen erhob, am 1. Mai 1920 eine mehr als 15 vom Hundert zu betragende Minderung der Erwerbs-

fähigkeit aufzuweisen hatte. Weitere Mißverständnisse traten in der Praxis hinzu, die nur allzu sehr geneigt waren, in Zweifel zugunsten des Anspruchswerbers zu entscheiden und insbesondere mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines abgekürzten Verfahrens einen mildernden Maßstab anzulegen, als dies bei der Behandlung finanziell weit weniger belastender Invalidenrenten der Fall zu sein pflegte.

Alle diese Umstände trugen dazu bei, die Zahl derjenigen Personen, denen eine Legitimation zur Geltendmachung der Begünstigung zugestanden wurde, auf etwa 20.000 anzuheben zu lassen. Es sind dies Personen, die durch die lange Zuerkennung der Grundlagen ihrer Begünstigung nicht nur in den Bezügen, sondern auch im Range eine Besserstellung gegenüber anderen kriegsbeschädigten oder nichtkriegsbeschädigten Bundesangestellten erzielten und besonders durch Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes in den Genuss weiterer, finanziell sehr erheblicher Vorteile getreten sind, die sich sachlich weder vom Standpunkt einer rationellen Kriegsbeschädigtenfürsorge, noch von dem eines gerechten Beamtenrechtes

vertreten lassen. Beziehen doch die unter das Gehaltsgesetz fallenden kriegsbeschädigten Bundesangestellten nebst der Zurechnung eines für alle absolut gleichen und auch für den Rang maßgebenden Zeitraumes von fünf Jahren, beziehungsweise 5½ Jahren, für die Erlangung höherer Bezüge auch noch eine erhebliche Personalzulage und damit eine offen zutage tretende Invalidenrente, während die Invalidenrenten nach dem Invalidenentschädigungsgesetze erst bei einem weitaus höheren und ständigen Invaliditätsgrad von mehr als 35 vom Hundert gebührt und selbst dann weit niedriger gehalten ist. Außerdem wird allen diesen Personen, gleichviel, ob der bisher geforderte Grad der Erwerbsfähigkeitsverminderung noch heute besteht oder nicht, ein beträchtlicher Zeitraum bei Berechnung ihrer für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Dienstzeit hinzugerechnet.

Es erscheint als ein Gebot der sachlichen Gerechtigkeit, diese Uebergewinne, die in Hunderten und Tausenden von Fällen auch noch auf eine höchst fragwürdige Ermittlungsgrundlage zurückgehen, auf ein gerechteres Maß zurückzuführen. Wenn nun auch nicht im entferntesten daran gedacht ist, an der Grundlage der nun einmal zugestandenen Begünstigungen zu rütteln, also etwa die auf Grund der in Betracht kommenden Gesetze ausgesprochenen Desintivstellung rückgängig zu machen oder die zugesprochenen Vorrückungsbeträge und den von den einzelnen erlangten Rang zu schmälern, so erscheint es gleichwohl durchaus angängig, wenigstens die ärgsten Auswüchse zu beschneiden und die erwähnte Personalzulage auf jene Fälle zu beschränken, in denen sich auf Grund einer neuerlichen Untersuchung ein höherer zuverlässig erkennbarer Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit feststellen läßt. Auf diese Weise wird wenigstens für die Zukunft eine sachlich gerechtfertigte Abstufung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten herbeigeführt und erreicht, daß wenigstens die vollen Vorteile nur solchen Kriegsbeschädigten zugute kommen, die auf Grund einer neuen Untersuchung sich zuverlässig als Kriegsbeschädigte, wenn auch nicht gerade als Schwerkriegsbeschädigte herausstellen, während die im Genusse von Teilvorteilen verbleibenden kriegsbeschädigten Bundesangestellten sich von ihnen als Leichtbeschädigte abheben werden.

Vom Standpunkt eines gleichmäßigen Vorgehens erwies es sich aber als notwendig, von dieser Neuregelung auch die bereits im Ruhestand befindlichen kriegsbeschädigten Bundesangestellten erfassen zu lassen, wenngleich sich nicht verkennen läßt, daß die Einbeziehung dieser Personen das sonst auf das sparsamste und zweckmäßigste eingerichtete Ueberprüfungsverfahren einigermaßen belastet. Mit diesem Vorbehalte läßt sich jedoch die von einer solchen Maßnahme zu erhoffende Ersparnis vielleicht auf 80 Prozent der gegenwärtig zur Auszahlung gelangenden Personalzulagen und gleichzuhaltenden Mehrbezüge beziffern, von denen die Personalzulagen allein einen Aufwand von mehr als 2 bis 2½ Millionen Schilling jährlich ausmachen. Bei dieser Anstellung bleibt die in vielen Fällen bei Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Dienstzeit ebenso außer Anschlag, wie die beabsichtigte Erfassung der kriegsbeschädigten Ruhestandspersonen. Der Einwand auf die angeblich drohende Beunruhigung, die jede Schmälerung der im Gehaltsgesetze niedergelegten Zugeständnisse bei der Beamtenschaft auslösen könnte, ist hinfällig, da es sich in der Hauptsache nur um die Einschränkung beziehungsweise Abstufung einer sachlich nicht gerechtfertigten Bevorzugung handelt, die in der Öffentlichkeit, und nicht zuletzt in der Beamtenschaft selbst, viel böses Blut gemacht hat. Der pflichtgemäße Versuch der teilweisen Ab-

burdung offen zu Tage liegender Mißstände muß ohne Auslösung anderer damit in keinem inneren Zusammenhang stehender Konflikte mit Erfolg durchzuführen sein.

Auf die Burgenländer findet das Gesetz vom 27. Jänner 1921 keine Anwendung. Die Einbeziehung bodenständiger Burgenländer in jene neue Begünstigung, die den übrigen Kriegsbeschädigten Bundesangestellten zuteil werden, ist nicht aufzuhalten, da alle Bundesbürger gleich zu behandeln sind. Die bodenständigen Burgenländer werden ohnehin schon dadurch verkürzt, daß ihre Berücksichtigung erst bei einer Invalidität von mehr als 35 Prozent beginnen soll, sodaß die betreffenden Bundesangestellten, wenn sie im geringeren Grade kriegsbeschädigt sind, zum Unterschiede von den übrigen österreichischen Bundesangestellten gar keine Begünstigung erhalten.

Das vorgesehene Ueberprüfungsverfahren knüpft unmittelbar an jene Verfahrensbestimmungen an, die zuletzt zur Bekämpfung der ärgsten Mißstände schon jetzt in der Praxis eingeführt wurden. Die in Betracht kommenden aktiven Bundesangestellten sollen noch ein Vierteljahr nach Kundmachung des Gesetzes im ungeschmälernten Genusse ihrer Bezüge bleiben. Pensionisten und kriegsbeschädigten Vertragsangestellten werden ihre Bezüge bis zur Entscheidung gegen nachträglichere Berechnung belassen, während den aktiven Bundesangestellten nach Ablauf der vorgesehenen

Schutzzeit die Bezüge vorläufig eingestellt, dann aber bei günstigem Erfolg des Ueberprüfungsverfahrens nachgezahlt werden.

Gerichtssaal.

Schwindelhafte Geldsammlungen.

Kosik freigesprochen, die andern verurteilt.

Wir haben bereits wiederholt über diesen Prozeß berichtet. Ein gewisser Karl Kosik gründete einen „Invalidenverband“ und sammelte drauflos, natürlich für seine eigene Tasche. Er gestaltete dann diesen Schwindelbetrieb immer weiter aus und nahm Kompagnons. Ein gewisser Alfred Wollek gründete den Verein, der „Erste österreichische Künstlergemeinschaft“ genannt wurde. Macher waren Wollek, Kosik und Franz Brudmüller. Zweck des Vereines war, Sammlungen für die Macher zu veranstalten. Sie trieben den Schwindel auch unter den Firmen „Invalidenverband für die österreichische Künstlergemeinschaft“ und eines angeblichen Vereines, der „Der Schwerinvalide“ hieß. Dabei waren auch ein gewisser Karl Schmidt und ein gewisser Ferdinand Mezulianik Helfer. In ganz Oesterreich wurde gesammelt.

Unter der Firma „Österreichische Künstlergemeinschaft“ erlangte die Schwindlerbande bei der steiermärkischen Landesregierung eine Bewilligung zum Verkauf von Ansichtsarten, Briefpapier, Bleistiften und dergleichen zugunsten der Deutschlandhilfe. Die Sammlung in Steiermark brachte 90 Millionen. Fünf Millionen wurden der deutschen Gesandtschaft in Wien übermittelt, offenbar zu dem Zwecke, die Oeffentlichkeit zu beruhigen. Die übrigen 85 Millionen behielten die Gauner für sich selber. In Oberösterreich sollen die Sammlungen nur zehn Millionen ergeben haben. Zuletzt veränderten sie den Namen der Gaunerbande in Verein Karitas, als dessen Zweck die Errichtung und Erhaltung eines Tuberkulosenheims vorgetäuscht wurde. Schmidt verschaffte sich von der niederösterreichischen Landesregierung einen Dienstzettel, wo es hieß, daß gegen die Sammlung von Mitgliedern für den Verein Karitas kein Hindernis bestehe. Mit Hilfe dieseszettels wurden etwa fünfzig Millionen an „Mitgliedsbeträgen“ gesammelt. Schmidt suchte hauptsächlich Landbürgermeister und Pfarrer auf, gab sich als „Direktor“ der niederösterreichischen Landesregierung aus, seine ihn begleitenden Pumpene als „Sekretäre“. Er behauptete, daß er von der Landesregierung einen Auftrag zur Einhebung von Beiträgen für das zu errichtende Tuberkulosenheim in Zeiselmauer besitze. Oft schrieb Schmidt direkt einen Betrag von tausend Kronen für jeden Gemeindebewohner vor, wofür er versprach, daß jeder an Tuberkulose erkrankte Gemeindebewohner in dem Heim kostenlos verpflegt werden würde. Durch das sichere Auftreten der Gauner, die den Dienstzettel vorwiesen, ließen sich viele Gemeindevorsteher und Pfarrer Geld herauslocken.

Die fünf Leute waren Anfang August vor dem Schöffengericht angeklagt. Nach viertägiger Dauer wurde die Verhandlung vertagt, damit weitere Zeugen geladen werden können. Mittwoch wurde sie fortgesetzt, gestern wurde sie zu Ende geführt. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Wüstinger sprach Kosik frei, weil er nicht bewiesen fand, daß Kosik selbst die Aeußerungen gemacht hat, die zum Gelingen des Schwindels geführt haben. Die übrigen wurden des Betrages, Schmidt auch einer Veruntreuung schuldig erkannt, und es wurden verurteilt: Schmidt zu zwei Jahren schweren Kerkers, Brud-

müller zu fünfzehn Monaten, Mezulianik zu einem Jahre, Wollek zu vier Monaten Kerker.

Gerichtssaal.

Ein gekaufter Zeuge.

Ein pensionierter Landesgerichtsrat und der Abgeordnete Drexel des Zeugenkaufes beschuldigt.

Der Invalide Gustav Ausflug war Macher des noch nicht vergessenen Gallos-Verbandes, der mehr Macher als Mitglieder hatte. Von den Machern sind nun einige zu dem Invalidenverband übergegangen, der unter der Ökonomiegesellschaft des christlichsozialen Abgeordneten Dr. Drexel steht, und zu ihnen gehört auch der Gustav Ausflug. In einer Versammlung der Invaliden trat nun dem Vertreter der wirklichen Invalidenorganisation, dem Sekretär Hans Wolfmüller vom Landesverband, der Gustav Ausflug mit Zwischenrufen entgegen. Wolfmüller ermahnte den Menschen, ruhig zu sein und sich zu erinnern, daß Wolfmüller es gewesen ist, der sich zugunsten des Gustav Ausflug, als dieser im Invalidenamt eine Gewalttätigkeit begangen hat, verwendet hat. Doch Gustav Ausflug rief dem Wolfmüller zu: „Kobub, Verbrecher, gemeiner Verbrecher!“ Es kam zu Ehrenbeleidigungsklagen. Wolfmüller klagte Ausflug, Ausflug klagte Wolfmüller.

Nun stand Gustav Ausflug davor, bei Gericht beweisen zu müssen, daß Wolfmüller ein Verbrecher sei. Er wußte aber doch nicht, daß Wolfmüller etwas angestellt habe, und suchte sich nun einen Zeugen. Als solchen fand er einen gewissen Anton Pechtl, der ein Kriegsinvalid und gewöhnlich ohne jedes Einkommen ist. Dieser Pechtl wurde nun gekauft.

Gustav Ausflug hatte als seinen Vertreter den Dr. Gustav Bleyer genommen, der früher Landesgerichtsrat war, sich in jungen Jahren hat pensionieren lassen und nun als Rechtsanwaltsanwärter in der Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Gotthilf Hamburger tätig ist. In dieser Kanzlei machte Pechtl Erzählungen über das „Verbrechen“, das Wolfmüller begangen haben soll, und da er dafür gut bezahlt wurde, nannte er auch andre Leute, die Verbrechen begangen haben sollen. Er bekam für seine Erzählungen 16 Millionen und log für das Geld zusammen was Zeug hielt. Natürlich wurde er als Zeuge gegen Wolfmüller beantragt. Dr. Bleyer selbst war am Geldgeben beteiligt, er wußte auch, ebenso wie Pechtl, daß das Geld gegeben wird, damit Pechtl die Zeugenaussage macht. Das Kernstück der Beschuldigung, die Pechtl der mit Geld besiegelten Abmachung gemäß vor Gericht als Zeuge gegen Wolfmüller vorbringen sollte, war, daß am 15. April 1919, jenem Gründonnerstag, an dem Kommunisten vor dem Parlamentsgebäude fünf Wächter erschossen haben, Wolfmüller mit andern Invaliden die Wachtstube Wurmsergasse gestürmt und dort einen Revolver genommen habe. Pechtl ist aber später von Neue erfaßt worden und hat dem Invalidenverband bekannt, daß er für Geld eine falsche Aussage bei Dr. Bleyer gemacht hat.

Nun wird gegen Dr. Bleyer das Disziplinarverfahren geführt. Auf den Kronzeugen Pechtl hat Dr. Bleyer natürlich verzichtet. Er will jetzt den Beweis gegen Wolfmüller mit Zeugen erbringen, die ihm — Pechtl namhaft gemacht haben soll.

Mittwoch wurde vor dem Bezirksgericht I die Verhandlung über beide Klagen geführt. Dr. Bleyer verlangte, daß man den Pechtl nicht einvernehme, doch Wolfmüllers Anwalt, Dr. Leopold Schwarz, bestand auf der Einvernehmung Pechtls.

Vorher Anton Pechtl als Zeuge vorgerufen wurde, erklärte Dr. Bleyer, daß Gustav Ausflug gegen Pechtl die Anzeige wegen Betruges erstattet hat. (Lebhafte Heiterkeit.) Zudem nämlich Pechtl falsche Aussagen vor Dr. Bleyer gemacht haben soll, habe er den Gustav Ausflug um Geld betrogen. Damit ist also schon einbekannt, daß Pechtl als falscher Zeuge gekauft worden ist. Nur hat er sich nicht des Verbrechens schuldig gemacht, die falsche Aussage auch abzulegen.

Pechtl gab nun als Zeuge an, wie er ausdrücklich erklärte, „unter Eidspflicht“, daß er an jenem Unglückstag mit vierzig andern Invaliden in der Wachtstube gewesen sei, daß ihm selbst dort jemand einen Revolver gegeben habe, daß aber Wolfmüller die erregten Invaliden beschwichtigt habe. Wolfmüller sei der Bremser gewesen. Einen Revolver habe Wolfmüller nicht genommen.

Dr. Bleyer wollte sich nun gegen die Beschuldigung des Zeugenkaufes wehren, doch der Richter

Oberlandesgerichtsrat Dr. Sieber ließ eine Erörterung darüber nicht zu und erklärte: Die Angaben, die Pechtl vor andern Personen gemacht hat, sind mir gleichgültig. — Dr. Schwarz: In einem Briefe an Gustav Ausflug hat Herr Dr. Bleyer die Aussagen Pechtls als zuverlässig bezeichnet.

Wolfmüller (zu Pechtl): Sie waren mit Ausflug auch auf der Polizei, um eine Anzeige gegen mich zu machen. — Zeuge Pechtl: Ja. — Wolfmüller: Haben Sie dafür etwas bekommen? — Zeuge: Für alles zusammen habe ich 16 Millionen Kronen bekommen.

Dr. Schwarz: Hat man Ihnen auch einen Empfehlungsbrief an Dr. Waber ausgestellt? — Richter: Das hat mit der Sache nichts zu tun.

Pechtl hatte nämlich außerhalb des Gerichts erzählt, er habe eine Sicherung für seine Zukunft gefordert und Dr. Bleyer habe ihm versprochen, er gebe ihm einen Empfehlungsbrief an Dr. Waber, und Waber werde ihm eine Empfehlung an Hindenburg geben.

Als in der Verhandlung Dr. Schwarz dem Zeugen Pechtl bekanntgab, daß Gustav Ausflug die Anzeige wegen Betruges erstattet habe, rief Pechtl aus: „Sollen mich Ausflug, Dr. Bleyer und Drexel nur anklagen wegen Betruges!“

Gustav Ausflug ist Macher des Drexelschen Verbandes, Ausflug wird natürlich aus eigener Tasche nicht die 16 Millionen geopfert haben, um den Sekretär des wirklichen Invalidenverbandes eines Verbrechens überführen zu können, so daß man versteht, warum in den Kauf der Zeugenaussage der Pechtl auch den Herrn Dr. Drexel hineinziehen muß.

Die Drexel-Leute haben sich den Pechtl gekauft, mit Hilfe Pechtls sollte ein Sozialdemokrat unmöglich gemacht werden. Jetzt hat es also Herr Dr. Drexel zu tragen, daß der für die Drexelsche Sache geführte Hauptzeuge den geistlichen Herrn Dr. Drexel des Zeugenkaufes beschuldigt.

Die Verhandlung wurde vertagt, damit die jenigen Zeugen vorgeladen werden, die Pechtl als die übrigen Mitwisser des Wolfmüllerschen „Verbrechens“ bezeichnet haben soll, und damit Zeugen geführt werden, die über die Gewalttätigkeit ausfragen können, die von Gustav Ausflug im Invalidenamt verübt worden ist.

WIENER STIMMEN

Nr.:

TAG: 8. 10. 1925

Der Sekretär eines „unpolitischen“ Vereins — sozialdemokratischer Funktionär! Wie ein Mittagblatt berichtete, hat der sozialdemokratische Nationalrat Dr. Eisler in einer Interpellation Aufklärung verlangt, ob tatsächlich die Behauptung, es seien für einen politischen Prozeß gegen einen „sozialdemokratischen Funktionär“ falsche Zeugen geworben worden, auf Wahrheit beruhe. Gemeint ist damit der Sekretär des „unpolitischen“ Zentralverbandes der Invaliden. Wenn Genosse Dr. Eisler selber den Sekretär Wolfsmüller als „sozialdemokratischen Funktionär“ betitelt, dann besteht kein Grund, seinen Worten zu mißtrauen.

Invalidenhilfe oder Hilfe aus der Tasche der Invaliden?

Wieder zwei Dokumente der Brandeis-Organisation.

Die „unpolitische“ aber im übrigen höchst praktische Tätigkeit des demokratischen „Landesverbandes Niederösterreich“ des „Centralverbandes der Kriegsbeschädigten“ (Verden, Straße 1) mit seinem jüdisch-sozialistischen Mann Brandeis erfährt wieder einmal durch zwei Dokumente eine Beleuchtung, die dem „Reichsbund der Kriegsoffer Oesterreichs“ (Wien, 1. Bezirk, Hofburg) von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt worden sind.

Im ersten, völlig unpolitisch mit „Werte Genossen“ überschriebenen Brief, bittet der Brandeisverband alle

Parteifreunde um Unterstützung, da seine Lotterie bisher bereits einen Verlust von fast 200 Millionen Kronen aufweist.

Die Spekulationsperiode geht eben auch für diese Herren der Konjunktur zur Neige traurig nur, daß die armen Kriegsoffer wieder zum Sandhaufen kommen und daß mit sauren Invalidengeldern angeschaffte Kinderheim bereits jetzt gefährdet ist und große Opfer notwendig sein werden, um im nächsten Jahr eine Kinderaktion überhaupt zu ermöglichen.

Das beigeflossene Empfehlungsschreiben ist ein zweites Dokument und so interessant, daß wir es zur Gänze wiedergeben:

„Werte Genossen!

Wir ersuchen euch, die Lose der Effektenlotterie des Landesverbandes Niederösterreich der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen, die mit gleicher Post an euch abgehen, soweit es nur irgend möglich ist, zu verkaufen. — Diese Organisation befindet sich in Händen von verlässlichen Parteigenossen, daß sie eure größte Unterstützung verdient.

Mit Parteigruß
Stampiglie des Reichsverbandes der Arbeitergesangsvereine Oesterreichs.“

Invalidenhilfe ist Nebenache, die Hauptsache sind die „verlässlichen Parteigenossen“, die sie beherrschen und die, statt die Invaliden zu unterstützen, fort und fort von ihnen Unterstützung verlangen!

Die Freunderlwirtschaft gegen die Invaliden.

Traffanten müssen Erbsatz zahlen. — Protektionswirtschaft bei Verteilung von Weihnachtsspenden. — Schweres Unrecht an Invalidenkindern.

Aus Invalidenkreisen wird uns geschrieben: Die „Reichspost“ hat sich ein großes Verdienst erworben, indem sie die ganz unerhörte Protektionswirtschaft, die von sozialdemokratischer Seite bei Vergabung von Tabaktraffiken ausgeübt wird, der Öffentlichkeit ausgezeigt hat. Der sozialdemokratische Invalidenverband, der sich einen entscheidenden Einfluß auf die Vergabung von Tabaktraffiklizenzen gesichert hat, verlangt heftig das Wiederaufleben der ehemaligen Ministerialverordnung, nach welcher Tabaktraffiken auch angefordert werden können. Angeblich aus dem Grunde, um die Tabaktraffiken den berücksichtigungswürdigsten Kriegsinvaliden zu sichern. Vielleicht befinden sich noch einige ganz wenige Tabaktraffiken in den Händen von Leuten, die weniger berücksichtigungswert sind. Um solche Härten auszugleichen, ist es aber nicht notwendig, daß die von Finanzminister Doktor Wienböck aufgehobene Anforderungsverordnung wieder auslebt, da dem Finanzministerium zu diesem Zwecke auch andere Mittel zur Verfügung stehen. Es ist nahelegend, daß der sozialdemokratische Invalidenverband das Wiederaufleben der Verordnung nur verlangt, um sich damit ein weiteres Gebiet für seine Protektionswirtschaft zu sichern. Das beweist, als Illustration zu den zwei gestern von der „Reichspost“ mitgeteilten trassen Fällen, folgende geradezu ungeheuerlich klingende Tatsache:

Es gibt in Wien Tabaktraffikbesitzer, die dem sozialdemokratischen Verband der Kriegsinvaliden laufende Beiträge zahlen müssen, damit sie vor einer eventuellen Anforderung bewahrt bleiben. Diese Zwangsabgabe für sozialdemokratische Parteizwecke ist so zustande gekommen, daß zu jener Zeit, als die erwähnte Ministerialverordnung noch in Geltung war, sozialdemokratische Vertrauensleute in den Traffiken erschienen und den Besitzern mit der Anforderung drohten. Die Besitzer mußten sich in ihrer Angst, die Traffik zu verlieren, dazu verstehen, an den sozialdemokratischen Verband Geldbeträge zu zahlen und aus Angst vor dem sozialdemokratischen Terror sind diese Zwangsabgaben der Tabaktraffikbesitzer auch geblieben bis zum heutigen Tage, trotzdem die Verordnung längst aufgehoben ist.

Ein zweiter ebenso unglaublicher Fall ist folgender: Es existiert ein „Fürsorgeauschuß“ für Kriegsinvalide, der bei allen Fürsorgeaktionen des Ministeriums für soziale Fürsorge als beratendes Organ wirkt. Dieser Ausschuß besteht aus achtzehn Mitgliedern. Sechzehn davon sind von dem sozialdemokratischen Invalidenverbande entsendet — eines von der christlichsozialen, eines von der großdeutschen Organisation! Diese Zusammensetzung entspricht natürlich nach keiner Richtung hin der organischen Stärke der Invalidenorganisationen, sondern diese Zusammensetzung ist in der Umsturzzeit von den Sozialdemokraten dem Ministerium für soziale Verwaltung aufgezwungen worden und seither ist keine Aenderung eingetreten. Dieser Ausschuß hat sich aber mehr als Beratung, er hat sich Verfügungsrechte angeeignet.

Aus den Mitteln des Kriegsgeschädigtenfonds sind im Vorjahre der christlichsozialen Invalidenorganisation 11 Millionen, dem sozialdemokratischen Invalidenverbande jedoch

134 Millionen als Weihnachtsspende ausgezahlt worden.

Das Mißverhältnis ist so ungeheuerlich, die Bevorzugung der sozialdemokratischen Parteiorganisation so eklatant, daß eine Aufklärung dringend notwendig ist. Es ist umso dringender, als es deutlich ist, daß durch diese ganz ungerechtfertigte Ueberweisung der sozialdemokratische Invalidenverband in die Lage gebracht wurde, das ganze Defizit seiner mißlungenen Spekulationen zu bezahlen. Es ist dringend notwendig, daß die Öffentlichkeit mit aller Beschleunigung Aufklärung bekommt, wofür diese 134 Millionen verwendet wurden, wieviel an Zuwendungen die Mitglieder des sozialdemokratischen Invalidenverbandes bekommen haben, wieviel zur Sanierung der roten Invalidenzeitung und wieviel für die Vertuschung der mißlungenen Spekulationen davon ausgegeben wurde.

Sowohl der sozialdemokratische Invalidenverband, als auch der christlichsoziale Reichsverband der Kriegsofizer haben in den heurigen Sommermonaten Kinderfürsorgeaktionen unternommen. Der sozialdemokratische Verband hat 540 Kinder aufs Land geschickt, der christlichsoziale 392. Der sozialdemokratische Verband, der 57 Prozent der Kinder untergebracht hatte, erhielt zu den Kosten dieser Aktion einen Zuschuß von 75 Prozent aus dem für Invalidenfürsorgezwecke bestehenden Fonds, der christlichsoziale, der 43 Prozent der Kinder untergebracht hatte, nur 25 Prozent.

Auch hier ist das Mißverhältnis geradezu schreiend. Auch hier ist Aufklärung dringend geboten.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie mit den Mitteln dieses für Invalide ohne Parteiuunterschied bestimmten Fonds gewirtschaftet wird und wie es kommt, daß die sozialdemokratisch organisierten Invaliden eine so auffallende Begünstigung gegenüber den anders organisierten Invaliden erhalten.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: TAG: 30. 11. 1925

**Ein Erlaß über die Behandlung
der Kriegsopter durch die Behörden.**

Der Minister hat an alle Kriegsopter übergelieferten nachstehenden, beherzigenswerten Erlaß gerichtet:

„Richtschnur für den gesamten Dienstverkehr sei für jeden Beamten und bei jeder seiner Handlungen: Stete Sorge für das Wohl der Versorgungsbegehrenden und unermüdbare Hilfsbereitschaft auch in den kleinsten Dingen. Wer seine Gesundheit oder seinen Ernährer für das Vaterland gegeben, hat über förmliche, gesetzliche Ansprüche hinaus ein Recht auf werktätige Hilfe. Dieser Grundgedanke beherrscht die Versorgungsgeetze. Ihn im Einzelfalle lebendig werden zu lassen, sich frei zu halten von nur buchstäbengerechter Gesetzesanwendung, muß stets sein Ziel sein. Jeder Beamte möge sich vor allem in dessen Seele versehen, der seine Hilfe in Anspruch nimmt und sich fragen: „Wie wolltest du, daß man dir in der gleichen Lage entgegentritt?“ Ich bin überzeugt, daß bei Beachtung dieser Grundätze überall eine Form und Sachbehandlung gewählt wird, die ihren Lohn in dem Vertrauen der Versorgungsberechtigten finden.

Im mündlichen Verkehr erleichtert entgegenkommendes und höfliches Verhalten die Arbeit, beseitigt Mißverständnisse und hebt das Ansehen der Verwaltung. Hilfsbereites und verständnisvolles Eingehen auf Fragen und Wünsche fördert die Sache. Schon die Art des Empfanges, des Grußes oder Gegengrusses, der Rede usw., beseitigt die Befangenheit und führt zu freier Ausdrucksweise. Weitschweifigkeit verwirrt, Häufung entbehrlicher Sachausdrücke und Paragraphen entfremdet, schroffe Kürze verletzt. Kein Besucher darf länger, als unbedingt nötig, warten. Verzögerungen in der Abfertigung werden unter Angabe der Gründe und mit der Bitte um Geduld, mitzuteilen sein. Selbstverständlich ist die Vorsorge für Sitzgelegenheiten für die Wartenden und bei der Verhandlung.

Nicht jedem Menschen ist es gegeben, die Ruhe zu bewahren, namentlich dann nicht, wenn seine Gesundheit geschwächt ist, oder wenn ihn Sorge beunruhigt. Ehrenpflicht des Beamten muß es sein, hervorretende Erregung durch Ruhe und Besonnenheit zu sänftigen. Auch wer im Unrecht ist, braucht deshalb nicht schroff behandelt werden. Ist Ueberzeugung nicht möglich und bleiben Meinungsverschiedenheiten, so sind lange Auseinandersetzungen zu vermeiden und ist der Besucher zu bitten, bei dem nächsten Vorgesetzten oder dem Amtsleiter vorzusprechen.

Im Schriftverkehr kennzeichnet schon die äußere Form die Behörde. Selbstverständlich ist Lesbarkeit, höfliche Form (Anrede, Anschrift) und klare Ausdrucksweise, die auch der versteht, der die Gesetze nicht kennt. Kürze sei Regel, lieber ein Wort zu viel, als Unverständlichkeit. Nie werde der Boden der Sache verlassen. Verlangt das Ansehen Zurückweisungen von Beleidigungen oder Schroffheiten, so ist auch hierbei Ernst und Würde zu wahren.

Nichts verbittert mehr, als langes Warten auf Entscheidung, besonders auf fällige Zahlungen. Es ist daher unbedingte Pflicht,

jede Sache so rasch und mit so wenig Schreibwerk als möglich, zu Ende zu führen. Schnellste und einfachste Auszahlung bewilligter Gelder! Unter keinen Umständen dürfen Anträgen oder Antragsteller längere Zeit ohne Beschaid bleiben. Ist baldigster Entscheid nicht möglich, muß Zwischenbescheid gegeben werden.

Ich vertraue darauf, daß die Beamten meines Geschäftsbereiches nach diesen Grundätzen handeln. Meines Schutzes gegen ungerechtfertigte Angriffe und unangemessene Behandlung sind sie versichert!

Soweit der Erlaß. Aber leider, leider, die Sache hat nur einen Haken! Der Erlaß wurde von keinem österreichischen Minister, sondern vom Reichsarbeitsminister der Deutschen Republik Dr. Brauns herausgegeben. Wir hoffen aber, daß der Gedanke des Anschlusses an Deutschland bei unseren Beamten schon so stark Fuß gefaßt hat, daß sie trotzdem diesen Erlaß beherzigen werden.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 30. 11. 1925

Zehn Jahre Invalidenfürsorge in Wien.

Am 26. Oktober 1915 waren es zehn Jahre, daß die städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden und deren Angehörige, sowie für Hinterbliebene nach gefallenen oder verstorbenen Kriegern im Neuen Rathaus ins Leben getreten war. Aus dieser Beratungsstelle ist nach Vereinigung mit der staatlichen Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte, im Jahre 1918 das Invalidenamt Wien und nach Auflassung der Invalidenämter im Jahre 1923 die derzeitige Magistratsabteilung 11 (Invalidenfürsorge) hervorgegangen.

Im Sinne unserer, in letzter Nummer dieses Blattes gebrachten Notiz, sollen im folgenden einige bedeutende Daten über die Entwicklung und das Wirken dieser Ämter gebracht werden.

Viele unserer Mitglieder werden sich vielleicht noch erinnern an die Beratungsstelle im Rathaus, wo sie sehr oft, aber nur selten ungehört und ohne Erfolg ihre Bitten und Beschwerden vorbrachten. Es wurden die schwierigsten Fälle von Unterhaltsbeiträgen, Unterhaltsbeitragsstellungen und Invalidenpensionen einer günstigen Erledigung zugeführt.

Dies alles zählte aber nur mehr zur nebensächlichen Tätigkeit, die Hauptaufgabe bestand damals darin, Wirkungen auszulösen, die in bereits bestehenden Verordnungen und Gesetzen geradezu entgegengesetzt verankert waren, oder die zumindest nie ganz klar sehen ließen. — Es wurde damals auch der Erfolg errungen, diejenigen Kriegsoptioner, die ihre Kriegsbeschädigung nicht durch feindliche Waffen erhalten hatten, in einen Rentengenuß zu bringen. Dies waren besonders die durch Erfrierung Verstümmelten. — Weiters sei darauf aufmerksam gemacht, daß Verschlimmerungen von Leiden, die anfangs gar keine Berücksichtigung fanden, durch immerwährende, sehr überzeugend und klar gehaltene Eingaben, endlich einmal entsprechende Anerkennung erfuhren. Dem Amte war es auch zu verdanken, daß in sehr vielen Fällen Personalzulagen gegeben wurden. So wäre natürlich noch vieles aus der Tätigkeit dieser Beratungsstelle anzuführen, was im Interesse der Kriegsoptioner nach mühevoller Arbeit schon in der damaligen, verhältnismäßig kleinen Stelle, durchgeführt wurde, doch gebricht es an Raum, um all dies vor Augen zu führen.

Im Jahre 1918, gleich nach der Umsturzperiode, war es natürlich eine der Hauptaufgaben des Staates, in die Zerfahrenheit und Zerstückelung aller Kriegsoptionerfürsorge eine Konzentration zu bringen. Da war es nun wieder nicht in letzter Linie das Verdienst des Invalidenamtes, welches mit dem Staatsamte für soziale Fürsorge, an dessen Spitze damals unser unergieblicher Abg. Hanusch stand, den Weg fand, um eine erspriessliche Tätigkeit für die Kriegsoptioner entwickeln zu können.

Das Amt bestand damals aus einem 30gliedrigen Ausschuss, in dem der allseits bekannte und geschätzte Sekretionschef Dr. Vetter den Vorsitz führte und der Invalidenfreund Obermagistratsrat Dr. Liebl, damals Magistratssekretär, als Leiter des Amtes bestellt war. Das Amt führte damals eine im größten Stil gehaltene Bekleidungsaktion für die heimkehrenden Krieger durch und betrieb im Verein mit dem Carl-Fonds eine reichliche Fürsorgetätigkeit

zur Befriedigung der Kriegsoptioner. Ferner verstand es das Amt auch zu dieser Zeit die Sachdemobilisierung für Zwecke der Kriegsoptioner im höchsten Maße zu engagieren, wozu unser bereits damals bestandener Verband besten Beistand leistete. Auf eigenes Anraten des Doktors Liebl hatte damals der Verband bereits einen Kameraden in das Amt entsendet, dem in alle Ugen den Einblick gewährt wurde und, der im Einvernehmen mit der Leitung viel Gutes für die Kriegsoptioner bei höheren Ämtern und Stellen durchsetzte.

Diese Aufgabe erfüllt seit dem Jahre 1918 und bis heute unser Kamerad Rudolf Rohrbacher.

Im April 1919 erschien das Invalidenentschädigungsgesetz, welches klipp und klar besagte, daß von dieser Zeit an alle Bezirkshauptmannschaften Invalidenämter zu errichten haben. Damals war es auch, als unser Wiener Invalidenamt den Bürgermeister Neumann zum ersten Funktionär bekam, der sich aber selbstverständlich einen Stellvertreter nahm, und zwar wieder den für die Sache seit Jahren tätigen Obermagistratsrat Dr. Liebl.

Von dieser Zeit an wuchs der Ugen denkreis des Amtes fast ins Ungemessene. Es wurde groß, man kann sagen über Nacht, übernatürlich groß. Es mußte eine Raum- und Beamtenvermehrung von nahezu auf das dreifache Maß vorgenommen werden. Man übersiedelte zu diesem Zweck vom Neubaugürtel in den Offizierstrakt der Kadetkaserne auf der Schmelz.

Zu dieser Zeit wurden an das Amt Anforderungen gestellt, die den Leiter zwangen, samt seinem Personal, welches zu 90 Prozent aus Kriegsbeschädigten bestand, bis spät in die Nacht hinein zu arbeiten. Dies alles geschah mit größter Aufopferung und Liebe zur Sache. Galt es ja, den unglücklichen Opfern des Krieges eine Linderung ihrer seelischen Leiden sowie ihrer sehr schlechten wirtschaftlichen Lage zu bringen.

Einen Begriff von der Fülle der Altenerledigung kann man sich vielleicht davon machen, wenn man hört, daß das Amt bereits einen mehr als 100.000 Akten umfassenden Anmeldekataster heute besitzt. Von allen anderen Arbeiten mannigfachster Natur, die jede einzelne dieser Anmeldungen erforderte, wird sich wohl jeder Kriegsbeschädigte aus eigener Erfahrung ein Bild machen können.

Aber selbst mit diesem vergrößerten Apparat war nicht das Auslangen zu finden, sondern es mußte, obzwar nur vorübergehend, die Volkshalle des Neuen Rathauses zu Hilfe genommen werden, um den Rentenvorschußansprüchen gerecht werden zu können. Dort allein wurden täglich bis zu tausend Personen abgefertigt.

Das Invalidenamt sorgte aber nicht bloß für die Durchführung rein gesetzlich gewährleisteter Rechte, sondern besaßte sich auch mit der Verteilung von Privatpenden, wovon die des chilenischen Gesandten Mac Kenna die größte war.

Auch den unterstandlosen Kriegsoptionern griff das Amt mit der Schaffung von Obdachlosenheimen, wo es außer Kost und Quartier noch ein Taggeld gab, tatkräftig unter die Arme. Das erste dieser Heime wurde in Kaiser-Ebersdorf errichtet, zwei weitere folgten später. Allerdings waren dies nur Notaktionen und wurden die Heime im

Jahre 1922 im vorherigen Endernehmen mit den In-
sassen wieder aufgelöst.

Aber auch bei der Aufzählung dieser Aktionen müssen
wir ein Ende eintreten lassen, da sich hierüber ein ganzes
Buch schreiben ließe.

Mit Verfügung des Bundesministeriums für soziale
Verwaltung vom 30. Jänner 1923 wurde das Invaliden-
amt als solches aufgelassen und der Wirkungskreis dem
Magistrate Wien und den Wiener Kriegsbeschädigten und
Hinterbliebenen übertragen; es wurde damals die Ma-
gistratsabteilung 11 errichtet. Ab dieser Zeit wurde dem
Amt auch die Durchführung des Beschäftigungsgesetzes in
ihrer Gänze zugewiesen und die charitative Fürsorge ganz
in ihre Hände gegeben. In weiterer Folge begründete das
Amt aus Mitteln der Ausgleichstaxe eine für die Invaliden
besonders wertvolle Darlehenseinrichtung, die gewiß schon
viele unserer Kameraden vor gänzlicher Verelendung und
dem Zusammenbruch bewahrt hat.

Das Amt besitzt jetzt 16 Unterabteilungen, über deren
Agendenkreis wir uns zu berichten ersparen, da ja die
meisten Kameraden denselben aus eigener Erfahrung ken-
nen. Wenn man nun bedenkt, daß dieses Amt zu den
schwierigsten Zeiten, aus einem Nichts gegründet wurde,
daß weiter im Anfang niemand da war, der sich mit den
vom Kriegsschauplatz zurückflutenden überaus energischen,
gereizten und betrogenen Kriegsoptionen befassen wollte,
so ist es als eine große Tat anzusehen, wenn unser wirk-
lich von Invalideninteresse durchdrungene Obermagistrats-
rat Dr. Liehl, seine getreuen Konzeptsbeamten D.-M.-R.
Dr. Landskron, die M.-R. Dr. Bogner und Doktor
Buchmann, auch alle gewissenhaften und tüchtigen Ärzte
Obermedizinalrat Dr. Deutsch, Medizinalrat Dr. No-
lieh, Prim. Reg.-R. Dr. Gerber und Dr. Pollak
sowie die gesamte aufopferungsbolle und mit besonderem
Pflichtgefühl erfüllte Beamtenenschaft, insbeson-
dere B.-Ob.-R. Pazner, B.-Ob.-R. Bartta und der Leiter der Arbeits-
vermittlung Ob.-Dif. Nowak, welche seit zehn Jahren
in der Invalidenfürsorge tätig sind, es verstanden haben,
den Wünschen der Kriegsoption Wiens soweit es die großen
Schwierigkeiten zuließen, gerecht zu werden.

Einem solchen Amte kann wirklich zu seinem zehnjährigen Bestande gratuliert werden. Wenn wir heute dem
Amt und allen Beamten danken, dürfen wir wohl der Hoff-
nung Ausdruck geben, daß auch in der Zukunft die besten
Kräfte am Werke sein werden, um für die Invaliden,
Witwen und Waisen zu wirken.

L. B.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 30. 11. 1925

Das Programm des Verbandes.

In der Erkenntnis, daß es notwendig ist, der Organisation und den Funktionären Ziel und Richtung ihres Wollens und Strebens zu weisen, ferner die Organisationsarbeit auf eine feste Grundlage zu stellen, den Zusammenhang und die Beziehungen der Organisation nach allen Richtungen klar und scharf abzugrenzen, schließlich alle weit außerhalb des Begriffes „Kriegsschädigung“ liegenden Verlangen und Ansprüche der Mitglieder an die Organisation und die Funktionäre hintanzuhalten, um eine Ablenkung und Störung der Tätigkeit derselben zu vermeiden, beschloß die am 23. und 24. April 1925 nach Linz einberufene Länderkonferenz nachfolgende Grundsätze als

Programm des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Österreichs.

A. Allgemeines.

Die Hauptaufgabe des Zentralverbandes ist die Arbeit für die Kriegsoffer mit dem Ziele, denselben in ihrer Gesamtheit und jedem Einzelnen die erreichbar beste Stellung innerhalb des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu erkämpfen und ihnen die besten wirtschaftlichen Daseinsbedingungen zu schaffen und zu sichern.

Diese Aufgabe zerfällt in eine ideelle für die nächste und fernere Zukunft und in eine praktische, die Gegenwartsarbeit einerseits, andererseits internationale, gemeinsam mit den Kriegsoffern der anderen Staaten zu leistende und eine nationale, die unseren eigenen Staat betrifft.

Aus der Erkenntnis heraus, daß der eigentliche Grund des Kriegsofferproblems naturnotwendig, der Krieg selbst ist, ergibt sich die Einstellung des Zentralverbandes zum Kriege. Er muß es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, die Kriegsübel mit allen Mitteln zu bekämpfen und überall bei jedem Anlaß für die Versöhnung der Völker und den Weltfrieden einzutreten.

Die Bekämpfung des Krieges, soweit sie im Rahmen der Kriegsofferorganisation möglich ist, darf natürlich vor Erforschung der Kriegursachen und Bekämpfung gerade dieser nicht zurückstehen.

Da jedoch der Zentralverband die Vereinigung sämtlicher österreichischer Kriegsoffer ohne Ansehung ihrer parteipolitischen und religiösen Verhältnisse, sowie auch ohne Rücksicht auf ihre berufliche und gesellschaftliche Stellung sein soll, kann in dem Meinungsstreite über die Methoden und Mittel zur Bekämpfung der Kriegursachen nicht Partei ergriffen werden. Nichtsdestoweniger erstrebt der Zentralverband zur wirksamen Bekämpfung des Krieges die Schaffung enger Beziehungen zwischen allen Kriegsofferorganisationen gleicher Einstellung in den anderen Staaten, ohne

Rücksicht natürlich, ob diese im Weltkriege Gegner oder Verbündete waren. Er bekennt sich zur Internationale der Kriegsoffer und Kriegsteilnehmer, so lange diese parteipolitisch neutral bleibt.

Ist der Krieg der Grund des Kriegsofferproblems an sich, so ist die Ursache der schlechten Lage der Kriegsoffer auch in der Haltung der meisten öffentlichen Körperschaften und deren Behörden, vieler Gemeindeverwaltungen und eines großen Teiles der Bevölkerung gelegen, die den Kriegsoffern einerseits ihr Recht verweigern, andererseits bestrebt sind, bereits erungene gesetzliche Begünstigungen und Sicherheiten wieder zu entziehen und sie als eine unangenehme Last behandeln.

Deshalb muß der Zentralverband einen unaufrichtigen Kampf gegen diese Einstellung führen und bestrebt sein, durch Aufklärungsarbeit die den Kriegsoffern gegenüber stehenden Bevölkerungsschichten zu gewinnen und die aus Eignung und anderen Gründen ihnen feindlich gesinnten Teile der Bevölkerung als Kriegsofferstrafe zu kennzeichnen.

Die Gesetzgebung für die Kriegsoffer erfordert zum Teile tiefgreifende Reformen, da viele Bestimmungen veraltet sind, viele jedoch von den durchführenden Organen zu Ungunsten der Kriegsoffer ausgelegt und angewendet werden. Die Gesetzgebung ist aber außerdem noch eine sehr mangelhafte und bedarf der Ergänzung durch Schaffung neuer Gesetze und Vorschriften oder Bedachtnahme auf die Kriegsoffer in anderen, nicht ausschließlich für sie bestimmten Gesetzen.

Um die Handhabung und Durchführung der Gesetze jedoch überwachen zu können, ist das weitgehendste Mitbestimmungsrecht der Organisationen erforderlich. Der Zentralverband erstrebt daher mitbestimmende und mittätige Einflußnahme auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates in allen, die Kriegsoffer berührenden Angelegenheiten und entfaltet hiemit höchst politische Aktivität.

Er ist aber parteipolitisch und religiös vollkommen neutral, das heißt, er ist keiner politischen Partei angehörig oder dienstbar und fragt weder nach dem politischen, noch nach dem religiösen Bekenntnisse seiner Funktionäre und Mitglieder. Er bekennt sich jedoch offen zur demokratisch-republikanischen Staats-

form in Oesterreich. Er betrachtet das Kriegsofferproblem als eines der sozialen Probleme unserer Zeit und als eine Teilaufgabe der Sozialpolitik und Sozialversicherung, deshalb kann er sich als Kriegsoffer-Organisation von den übrigen, auf gleicher sozialer Stufe stehenden Bevölkerungsschichten und ihren großen wirtschaftlichen und geistigen Bewegungen nicht isolieren.

Da voraussichtlich — trotz aller Anstrengungen — in den Gesetzen für die Kriegsoffer nicht alle Notstandsfälle und die verschiedenen Verhältnisse des Einzelnen berücksichtigt werden können, ergeben sich immer Härten und Lücken, weshalb die öffentlichen Körperschaften und die Gesellschaft verpflichtet sind, neben den gesetzlichen Vorschriften den Kriegsoffern noch Fürsorge angedeihen zu lassen. Die Durchführung der Fürsorge ist eine Geldfrage, sie bedarf aber auch, um ihren Zwecken gerecht zu werden, einer einseitigen, von sozialen Motiven geleiteten Verwaltung. Deshalb richtet der Zentralverband sein Bestreben auch auf die zweckmäßige Beschaffung ausreichender Fürsorgemittel und auf die weitgehendste Mitarbeit und das Mitbestimmungsrecht der Kriegsoffer bei derselben. Er betrachtet es aber auch als Pflicht seiner ihm angehörenden Organisationen und Gruppen, aus Eigenem nach besten Kräften Fürsorgearbeit zu leisten.

Der Zentralverband sieht im Völkerbunde, der ein Produkt der jedem Recht und jeder Sittlichkeit hohnsprechenden Friedensverträge ist und dem die für Oesterreich, insbesondere aber für die arbeitende Bevölkerung Oesterreichs so drückende Last — die Kontrolle über die Beherrschung Oesterreichs und der Generalkommissar zu danken ist — nicht den Faktor, der den Weltfrieden, den internationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Frieden gewährleistet. In diesem Sinne fordert der Zentralverband den Zentralverbandsausschuß auf, die Tätigkeit des Völkerbundes mit der notwendigen Mäßigkeit und Reserve zu beobachten. Hingegen erblickt der Zentralverband in dem internationalen Arbeitsamt ein taugliches Mittel, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und somit auch der Kriegsoffer wirksam zu fördern.

Der Zentralverband begrüßt die vom internationalen Arbeitsamt ergriffene Initiative, die Kriegsofferfrage, insbesondere vorläufig die nationale und internationale Regelung der Heilbehandlung, Versorgung mit orthopädischen Helfen und die Invalidenbeschäftigung zu fördern. Der Zentralverband stellt fest, daß das internationale Arbeitsamt in den, die gesamte Arbeiterschaft interessierenden Fragen großer Erfolge und in den Fragen der Kriegsoffer bereits einige wenige Erfolge aufzuweisen hat.

Zum Zwecke einer praktischen gegenseitigen Hilfe für die im Auslande lebenden Kriegsoffer erstrebt er ebenfalls den internationalen Zusammenschluß aller Kriegsofferorganisationen und die Aufnahme von Bestimmungen über die praktische Arbeit auf dem Gebiete der Kriegsofferfürsorge in das Programm der „Internationalen der Kriegsoffer und ehemaligen Kriegsteilnehmer“. Er bekämpft deshalb alle, die Interessen der Kriegsoffer schädigenden Bestimmungen in den Friedensverträgen und sonstigen internationalen oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Da die Arbeitsinvaliden und Arbeitsverletzten und deren Familien, sowie die Unfalls- und organisch Verkrüppelten vielfach gleichgerichtete Interessen mit den Kriegsoffern haben, ist der Zentralverband bereit, ihre Bestrebungen zur Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu unterstützen und zu fördern und behält sich vor, zu einem geeigneten Zeitpunkte an die Zusammenfassung und Organisation dieser Gruppen zu schreiben und eventuell eine allgemeine Organisation aller in ihrer Erwerbsfähigkeit Beschränkten und deren Hinterbliebenen (der Opfer des Krieges und der Arbeit) zu schaffen.

Das Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles ist die organisatorische Zusammenfassung aller Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen, die durch ihre gewählten Funktionäre und Vertrauensmänner ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben.

Der Aufbau der Organisation hat sich den jeweiligen Verhältnissen in verordnungsgemäßer und vorlehretechnischer Hinsicht anzupassen und den einzelnen Mitgliedern die Inanspruchnahme des Verbandes und Erfüllung ihrer organisatorischen Verpflichtungen so viel als möglich zu erleichtern. Die Organisation hat so beschaffen zu sein, daß unter Aufwand möglichst geringer Mittel die höchste Machtentfaltung und größte Schlagkraft gewährleistet erscheint. Der Uebergang von der föderalistischen zur zentralistischen Organisationsform ist unter Vermeidung jeglicher Erschütterungen, Zersplitterungen und Störungen anzustreben.

Unabhängig von der Organisationsform aber sind die von den Zentralverbandsinstanzen gefaßten Beschlüsse und Aktionen von allen Untergruppen ohne Unterschied durchzuführen und zu fördern.

Da in einem Zeitraum von wenigen Jahren die Arbeit der Organisation zum Großteil in die Hände der Kriegerhinterbliebenen fallen wird, betrachtet es der Zentralverband als eine seiner bedeutungsvollsten Aufgaben, diese zur Vertretung ihrer Interessen bestmöglichst zu schulen und vorzubereiten, ihnen aber auch für ihre späteren Kämpfe die möglichst günstigen Vorbedingungen zu schaffen.

B. Allgemeine und besondere Forderungen.

Aus den vorstehend angeführten Grundsätzen herausfordert der Zentralverband:

I. Auf ideellem Gebiete:

1. Die Bekämpfung des Krieges und aller seiner Ursachen.
2. Erziehung der Invalidenkinder und Kriegswaisen im friedensfreundlichen Geist.
3. Beanzustaltung würdiger Ehrungen der Toten des Weltkrieges und Bekämpfung jeder Verherrlichung des Krieges.
4. Entscheidung über Krieg und Frieden durch Volksbefragung.
5. Allgemeine Abschaffung der Wehrpflicht und des Berufsmilitärs.

II. Auf praktischem Gebiete:

In allgemeiner Hinsicht:

1. Mitbestimmende und mittätige Einflußnahme auf die Gesetzgebung und Verwaltung.
2. Einflußnahme auf internationale Körperschaften und Institutionen, welche mit der Geschädigtenfrage Berührungspunkte haben, zum Zwecke der Förderung der internationalen Gesetzgebung und des internationalen Schutzes für die Kriegsoffer.
3. Beseitigung aller in den Friedensverträgen und sonstigen internationalen oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen enthaltenen Bestimmungen, die sich gegen die Kriegsoffer richten.
4. Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der in ihrer Erwerbsfähigkeit Beschränkten, die nicht Opfer des Krieges sind, durch Einflußnahme auf die Gesetzgebung und Verwaltung für diese Kreise.

In besonderer Hinsicht:

a) betreffend das Invaliden-Entschädigungsgesetz:

1. Unterstellung aller Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen unter das Gesetz ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Erwerbung der Bundesbürgerschaft.
2. Erweiterung des Gesetzes auf alle Geschädigten, die Dienste nach dem Kriegsleistungsgesetz überhaupt geleistet haben.
3. Anspruch auf Heilbehandlung bei Kriegsinvaliden über 75 Prozent ohne Rücksicht darauf, ob die Erkrankung mit dem Kriegsleiden zusammenhängt oder nicht, außer der durch das Kriegsleiden notwendigen Behandlung.
4. Beseitigung jeder ungleichen Behandlung der Kriegsoffer nach dem früheren militärischen Dienstgrad in den Heil- und Kuranstalten.
5. Heilbehandlung der Hinterbliebenen.
6. Gesetzliche Verpflichtung für alle öffentlichen und privaten Heilanstalten, Heilstätten, Kur- und Bäderver-

waltungen auf Bereithaltung einer bestimmten Anzahl von Plätzen für die Kriegsoffer.

7. Ausreichende Verpflegung in den Spitälern, Heimen und Heilanstalten.

8. Erweiterung des Anspruches auf Heilunterbringung auf alle Invaliden mit mehr als 65 Prozent, erwerbsunfähigen Kriegervitwen und Eltern.

10. Ausreichende, regelmäßig wiederkehrende Beistellung von Kleidungsstücken und Wäsche oder Geldersätzen hierfür für Prothesenträger.

10. Ausreichende, regelmäßig wiederkehrende Beistellung von Kleidern für alle durch ihr Kriegsleiden dem Erwerbsleben Ferngehaltenen.

11. Herstellung der Körperersatzstücke und anderen Hilfsmittel aus bestem Material nach dem neuesten Stande der Technik, beständige Verbesserung derselben durch neue bewährte Erfindungen, Ersatz veralteter Prothesen und Hilfsmittel durch solche neuester Konstruktion.

12. Vollständigen Kostenersatz für selbstbeschaffte Prothesen und Hilfsmittel.

13. Abschaffung aller Vorschriften über die Gebrauchsdauer von Prothesen u. dgl.

14. Einführung einer Angewöhnungs- und Einführungsfrist für Prothesenträger bei gleichzeitigem Bezug der Vollrente für diese Frist.

15. Umschulung ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsverminderung.

16. Vollständigen gesetzlichen Schutz des Umlernenden vor Ausbeutung und Gesundheitsschädigung.

17. Einrichtung und ständige Beaufsichtigung von Lehrwerkstätten und Kursen durch den Staat, staatliche Förderung solcher Privatanstalten.

18. Ausreichende Verpflegung der Anstaltschüler, ausreichende materielle Sicherstellung der Familien der Umlernenden.

19. Gewährung der Umschulung ohne Rücksicht auf Dauer und Kosten.

20. Anspruch auf Invalidenrente von 15 Prozent Erwerbsverminderung aufwärts.

21. Festsetzung der Vollrente in ausreichender Höhe.

22. Abstufung der Teilrenten entsprechend den Prozenten der Erwerbsverminderung.

23. Abschaffung der Ortsklassen.

24. Einführung einer Gliedertaxe, Berücksichtigung der Einbuße der körperlichen Unversehrtheit. Offene Lungentuberkulose ist stets mit 100 Prozent zu begutachten.

25. Bemessung der Rente nach dem tatsächlichen körperlichen Zustand im Zeitpunkt der Untersuchung, daher Abschaffung der Tangentialbemessung bei Vorkriegsleiden.

26. Gewährung eines Rentenzuschusses auch für die Gattin und sonstigen Haushaltsmitglieder, zu deren Unterhalt der Rentenbezieher verpflichtet ist.

27. Gewährung des vollen Hilflosenzuschusses ohne Rücksicht, ob die Hilflosigkeit zur Gänze Kriegsfolge ist oder nicht.

28. Gleichstellung der Hilflosen mit den Blinden, ohne Schädigung der letzteren.

29. Befassung des Hilflosenzuschusses für die ganze Dauer einer Erkrankung und Anstaltspflege.

30. Zuerkennung der Hinterbliebenenrente an Hinterbliebene von Selbstmördern, die sich während des Militärdienstes oder infolge der Invaliderität das Leben nahmen.

31. Zuerkennung der Invalidenrente bei einwandfrei nachgewiesenen Selbstmordversuchen während der Kriegsdienstleistung.

32. Gewährung von Krankengeld ohne Rücksicht auf das Einkommen des Erkrankten.

33. Gewährung eines Zuschusses an die Volkrentner während einer Erkrankung bei häuslicher Pflege.

34. Gewährung des Familientrankengeldes ohne Rücksicht auf das Einkommen.

35. Festsetzung des Taggeldes in entsprechender Höhe.

36. Zuerkennung der Witwen- und Waisenrente an die Hinterbliebenen von Rentnern über 65 Prozent Erwerbsverminderung ohne Rücksicht auf die Todesursache.

37. Zuerkennung der Witwenrente an die Lebensgefährtin oder Dispensgattin, wenn die Anspruchsberechtigte auf ihren Versorgungsgenuß ausdrücklich verzichtet.

38. Gleichstellung der Mütter und Großmütter, die dem Verstorbene den Haushalt führten und von ihm versorgt wurden, mit den Witwen im Falle der Erwerbsunfähigkeit.

39. Ausreichende Erhöhung der Witwenrenten.

40. Herabsetzung der Altersgrenze für den Anspruch für die erhöhte Witwenrente auf 50 Jahre.

41. Zuerkennung der erhöhten Witwenrente schon bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen.

42. Zuerkennung der erhöhten Witwenrente bei Witwen mit wenigstens einem Kind unter 18 Jahren.

43. Beseitigung aller Verschlechterungen der VIII. Novelle bei den Witwenrenten bezüglich Abfertigung bei Verheiratung und gemeinsamen Haushalt.

44. Ausreichende Erhöhung der Waisenrenten.

45. Ausreichende Erhöhung der sonstigen Hinterbliebenenrenten (Eternrenten).

46. Abschaffung aller Beschränkungen bei der Erlangung von Eternrenten.

47. Zuerkennung der doppelten Hinterbliebenenrente für jene Eltern, welche beim Tode des Gefallenen mehrere Kinder hatten, jetzt aber kinderlos sind.

48. Ausreichende Erhöhung des Sterbegeldes. Zuerkennung desselben ohne Rücksicht auf die Todesursache.

49. Aufhebung aller Renten kürzungsbestimmungen.

50. Obligatorische Fristnachricht bei Versäumnis der Anmeldung in allen Fällen, wo die Erwerbsverminderung mehr als 65 Prozent beträgt, und in allen Todesfällen.

51. Anmeldungen von Eternrenten sind an keine Frist gebunden.

52. Gesundheitsschädigungen und Todesfälle, welche dokumentarisch nachweisbar Kriegsfolge sind, können jederzeit angemeldet werden.

53. Neue Ansprüche von Personen, die bereits nach dem Invalidenentschädigungsgesetz angemeldet sind, können jederzeit geltend gemacht werden.

54. Dauernd zuerkannte Renten dürfen nur über Antrag des Geschädigten neu bemessen werden. Jede Rente soll wenigstens für einen Zeitraum von drei Jahren zuerkannt werden.

55. Rechtskräftig zuerkannte Renten dürfen nicht widerrufen werden, ausgenommen jene Fälle, wo strafgerichtlich festgestellt Betrug vorliegt.

56. Rückersätze von Mehrbezug, ausgenommen Betrugsfälle, sowie Hereinbringung von Uebergenüssen sollen unstatthaft sein.

57. Aufhebung der Zwangsabfertigung.

58. Bei Begutachtung über die Zulässigkeit einer Abfertigung darf der Grad der Erwerbsverminderung nicht neu bemessen werden.

59. Gesetzliche Einführung des Grundsatzes der Rechtsvermutung zugunsten des Anspruchswerbers bei der Rechtsprechung.

60. Bei ungünstigen Entscheidungen durch die Schiedskommission darf der Anspruchswerber nicht schlechter gestellt sein, als zur Zeit der Antragstellung. Ungünstige Entscheidungen dürfen nicht rückwirkend ausgesprochen werden.

61. Vollkommene Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Organisation bei der Rentenbemessung und Rechtsprechung durch Zuziehung von

Vertrauenspersonen und Vertrauensärzten bei allen Instanzen.

62. Mitbestimmung und Einspruchsrecht der Kriegsopferorganisationen bei Bestellung der leitenden Beamten der Entschädigungskommissionen und Bestellung von Sachleuten.

63. Errichtung von Verwaltungskommissionen an Stelle des leitenden Vorstandes der Invalidenentschädigungskommission unter Zuziehung von Vertretern der Kriegsopferorganisationen.

64. Verbot der Verhandlung vor Spruchinstanzen (erste Tagssagung) ohne Beisein des Anspruchswerbers oder seines Vertreters.

65. Verbot der Abgabe von Sachverständigenutachten, von ärztlichen Gutachten ohne körperliche Untersuchung und Anhörung des Anspruchswerbers.

66. Voller Ersatz der Reisekosten und ausreichende Verpflegungsgebühren während der Reise und des Aufenthaltes.

67. Berücksichtigung der subjektiven Beschwerden, Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Ungemessenheit der früheren Einschätzung bei Verschlimmerungsanzeigen.

68. Abfassung aller für den Anspruchswerber bestimmten Ausfertigungen in leicht verständlicher Form.

69. Sofortige Aufhebung des Gesetzes über die Beitragsleistung des Kriegsbeschädigtenfonds und restlose Vorsorge für das finanzielle Erfordernis der Invalidenentschädigung in der ordentlichen Gewährung des Staatshaushaltes.

b) betreffend das Invaliden-Beschäftigungsgesetz:

1. Das Invalidenbeschäftigungsgesetz ist unbefristet zu verlängern.

2. In diesem Gesetz ist festzulegen, daß Arbeiten, die durch in ihrer Erwerbsfähigkeit Verminderte im vollen Umfange geleistet werden können, für solche vorzubehalten sind.

3. Die Eingestellten sind vor Ausbeutung und Entlassung zu schützen.

4. Die Beschäftigungsmöglichkeit ist zu erweitern und durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

5. Die Pflichtzahl ist durch die Invalidenentschädigungsbehörden zu ermitteln und vorzuschreiben; die Beschäftigungspflicht ist gemeinsam mit der Gewerbeinspektion und den Vertrauensmännern der Eingestellten zu überwachen.

6. Die Vergebung von Staatslieferungen, öffentlichen und Notstandsarbeiten aller Art ist von der Erfüllung der

Beschäftigungspflicht abhängig zu machen.

7. Die in einem Staats- oder Monopolbetrieb eingestellten Kriegsoffer sind nach Ablauf einer angemessenen Probezeit den übrigen Arbeitern in allen Rechten und Begünstigungen gleichzustellen.

8. Der Einstellungsausschuß ist paritätisch zusammenzusetzen, seine Befugnisse sind zu erweitern.

Bei den Entschädigungsbehörden sind Arbeitsvermittlungen für begünstigte Personen einzurichten, denen gemeinnütziger Charakter zukommt.

c) betreffend den Kriegsgeschädigtenfonds:

1. Der Reingewinn des Fonds hat zur Fürsorge für Kriegsoffer und späterhin zur Fürsorge für notleidende körperlich oder gesundheitlich geschädigte österreichische Bundesbürger verwendet zu werden.

2. Die Objekte des Fonds sind durch Verkauf und Pacht bestens zu verwerten.

3. Die Fondsverwaltung hat landwirtschaftliche Ansiedlungen und Siedlungen der Kriegsoffer durch geeignete Maßnahmen ohne Beeinträchtigung der rationellen Wirtschaft und kaufmännischen Erbarung zu fördern.

4. Bei Aufnahme von Arbeitern und Angestellten sind Kriegsoffer zu bevorzugen.

5. Beim Verkauf der Produkte der Fondsbetriebe als auch bei Lieferungen für die Fondsverwaltung haben Vereinigungen und Genossenschaften der Kriegsoffer bei ähnlicher Preisverstellung den Vorzug zu genießen.

6. Die Zahl der Vertreter der Kriegsoffer ist in allen Unterausschüssen des Kuratoriums mit der Zahl der übrigen Vertreter gleichzustellen.

d) betreffend den Kriegsofferfonds:

1. Das verfügbare Vermögen des Kriegsofferfonds ist stets auf einer gleichen Höhe zu erhalten.

2. Alle für die Kriegsoffer bestimmten Fonds und Stiftungen sind dem Kriegsofferfond anzuschließen.

3. Den Entschädigungsbehörden sind für Unterstützungen und Darlehen, sowie für Zuwendungen an die Organisationen für Fürsorgezwecke ausreichende und regelmäßige Zurechnungen zu machen.

4. Der Ausgleichsfonds ist dem Kriegsofferfonds anzuschließen.

5. Der Reingewinn des Kriegsgeschädigtenfonds ist im Notfalle zur Gänze, sonst nach sparsamster Gewinnrücklage dem Kriegsofferfonds zu überweisen.

6. Private Institute, Wohltätigkeitsvereine und Aktionen, die statutengemäß der Kriegsofferfürsorge dienen, haben einen Teil des Gewinnes ihrer Aktionen dem Kriegsofferfonds abzuführen.

7. Der Kriegsofferfondsbeitrag ist in einen Ausschuß umzuwandeln, dem beschließende Kraft zukommt.

e) betreffend die Belegung von Tabak-Vereschleißgeschäften:

1. Da die beste Art der Existenzgründung für die Kriegsoffer die Erwerbung und Führung von Tabakvereschleißgeschäften und Verlägen ist, fordert der Zentralverband die sofortige Wiederinkraftsetzung der früheren Verordnung über die Kündigung von solchen.

2. Die über die Kündigung und Belegung entcheidenden Kommissionen und Ausschüsse sind paritätisch zusammenzusetzen.

3. Das Finanzministerium soll an die Entscheidungen des Berufungsausschusses gebunden sein.

4. Bedürftigen Kriegsoffern ist die Uebernahme der Geschäfte durch Kreditgewährung zu erleichtern.

5. Kriegsgeschädigten Inhabern von Tabakvereschleißgeschäften dürfen dieselben aus dem Titel der Nichtbedürftigkeit nicht gekündigt werden.

6. Ein Lokalanforderungsgesetz für Trafiklokale ist ehestens zu schaffen.

f) betreffend die ständige Invalidenfürsorge-Kommission.

1. Alle Gesetze und Verordnungen, die in irgend einer Bestimmung die Kriegsoffer betreffen, sind der ständigen Invalidenfürsorge-Kommission vorzulegen.

2. Ein zweimal wiederholter Mehrheitsbeschluß der Kommission ist für das Ministerium und die Regierung bindend.

3. Die Unterausschüsse zur Mitbestimmung bei der Herausgabe von Erlassen sind paritätisch zusammenzusetzen.

4. Auf Verlangen der Mehrheit der Kriegsoffervertreter muß eine Sitzung der Kommission anberaumt werden.

5. Nach Abschluß der Beratung haben die Vertreter des Ministeriums für soziale Verwaltung bindende Erklärungen über den Beratungsgegenstand abzugeben.

6. Die Beschlüsse der Kommission sind neben den Regierungsvorlagen den gesetzgebenden Körperschaften zur amtlichen Information vorzulegen.

7. Die Einberufung von Regierungswegen muß mindestens zehn Tage vor dem Termin erfolgen und ist das amtliche Material ausreichend und rechtzeitig beizustellen.

8. Für die auswärtig wohnenden Mitglieder der Kommission sind die Reisekosten zu ersetzen und ausreichende Verpflegungsbühnen zu gewähren.

9. Die Verhandlungsschrift der Kommission ist allen Mitgliedern nach Fertigstellung zuzumitteln.

10. Alle Organisationen, die nicht aus reinen Kriegsoffern bestehen, sind vom Vertretungsrechte auszuschließen.

11. Die ständige Invalidenfürsorge-Kommission hat alle Halbjahre zu dem Zwecke zusammenzutreten, um die Wirkung der jeweils geltenden Bestimmungen des Invalidentenschädigungsgesetzes und anderer, die Kriegsoffer direkt betreffenden Verordnungen und Vorschriften (Erlassen) zu besprechen, die durch die Praxis sich ergebenden Uebelstände abzustellen und in prinzipiellen Fragen zu entscheiden.

g) betreffend die Kriegsgeschädigten öffentlichen Angestellten

1. Die Fürsorgekommission für kriegsgeschädigte Bundesangestellte beim Ministerium für soziale Verwaltung ist wieder einzusetzen und ihre Rechte sind zu erweitern.

2. Dem Sicherungsgesetze vom 25. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 90, sind alle kriegsgeschädigten öffentlichen Angestellten zu unterstellen, die durch Kriegsgefangenschaft oder Heilbehandlung infolge ihrer Kriegsgeschädigung oder sonstigen, mit ihrer Kriegsdienstleistung zusammenhängenden Ursachen verhindert waren, vor dem 1. Mai 1920 in den Bundesdienst zu treten.

3. Ebenso sind alle nach dem 1. Mai 1920 in den Bundesdienst getretenen Kriegsgeschädigten dem Gesetze zu unterstellen, die mehr als 55 Prozent erwerbsvermindert sind.

4. Das Sicherungsgesetz ist auf Kriegserwitwen auszu-
dehnen.

Die Kriegserwitwen in öffentlichen Diensten dürfen gegenüber den männlichen Bediensteten nicht verfürzt werden. Kriegserwitwen mit Kindern sind den Familienhalterinnen gleichzustellen.

5. Das Sicherungsgesetz ist auf alle öffentlichen Angestellten der Länder und Gemeinden, auf die Arbeiter und Angestellten der Staats- und Monopolbetriebe sowie der Bundes- und Privatbahnen auszudehnen.

6. Alle Kriegsbeschädigten öffentlichen Angestellten, die nach dem 1. Mai 1920 keine Dienstunterbrechung von länger als zwei Monaten haben oder deren eventuelle längere Unterbrechung im Kriegsleiden gelegen ist, sind der Begünstigung des Sicherungsgesetzes gleichmäßig zu unterstellen.

7. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist auch bei vorliegender Fristveräumnis die Geltendmachung eines Anspruchs auf das Sicherungsgesetz zu ermöglichen.

8. Die im Gesetz für die Kriegsbeschädigten Beamten vorgesehenen Begünstigungen sind sofort und restlos durchzuführen.

h) betreffend die im Ausland wohnenden Kriegsofoper:

Hier folgen im Programm des Zentralverbandes 24 Punkte, die in eingehender Weise die schwierige Lage der im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsofoper behandeln. Um Raum zu sparen und weil wir glauben, daß diese Punkte unsere Leser weniger interessieren, lassen wir sie weg. (Anm. d. Red.)

i) betreffend das Kinowesen:

1. Kinolizenzen dürfen nur an gemeinnützige Vereine und Institutionen verliehen werden, dabei haben die Kriegsofoperorganisationen unbedingtes Vorzugsrecht.

2. Abgelassene Lizenzen, deren Inhaber ohne die selben ausreichenden Unterhalt haben, sind nicht mehr zu erneuern, sondern den Kriegsofoperorganisationen zu verleihen.

3. Ein Kinoblokalanforderungsgesetz ist zu schaffen.

4. Den Kriegsofopervereinigungen ist die Uebernahme von Kinos oder die Errichtung von solchen durch Kreditgewährung und Steuererleichterung für das erste Betriebsjahr zu ermöglichen.

j) betreffend das Siedlungswesen:

1. Das Wiederbesiedlungsgesetz ist zugunsten der Kriegsofoper zu novellieren.

2. Kriegsbeschädigten Bewerbern ist weitgehende Kredithilfe gegen mäßige Zinsen zu gewähren.

3. Siedlungsgenossenschaften der Kriegsofoper sind durch Zuweisung von Grund und Boden, weitgehende Kreditgewährung, Beistellung von Material und Werkzeugen zu fördern.

4. Die Schrebergartenbestrebungen der Kriegsofoper sind weitgehendst zu fördern.

5. Das Pächterzuschußgesetz und die Zinsablösungsvorschriften sind zugunsten der Kriegsofoper zu verbessern.

6. Invaliden Kleinbauern sind Zugtiere beizustellen. Denselben ist ein Vorzugsrecht beim Verkauf beziehungsweise Ankauf von Reverspferden einzuräumen, ebenso sind sie durch Beistellung von billigem Saatgut zu fördern.

7. Wirtschaftssiedlungen von Kriegsofopern ist bei Versendung ihrer Produkte und Erzeugnisse Frachtermäßigung zu gewähren.

8. Invaliden Gewerbetreibenden sind durch die Gemeinden Werkstättenlokale beizustellen.

k) betreffend sonstige Fürsorge:

1. Aus Heilanstalten und Heimen entlassenen Kriegsbeschädigten ist die Arbeitslosenunterstützung bedingungslos zu gewähren.

2. Volkrentner haben die Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, wenn sie wenigstens ein halbes Jahr die Beiträge geleistet haben.

3. Die Kinderfürsorge und die Erholungsaktionen der Kriegsofoper-Organisationen sind weitgehendst zu fördern.

4. Beim Volksgesundheitsamte ist eine Kommission zur Vertretung der Interessen der Kriegsofoper in Bezug auf Heilfürsorge nach dem Muster der ständigen Invaliden-Fürsorge-Kommission zu errichten.

5. Den Schwerinvaliden haben die Bahnverwaltungen durch Gewährung von Freikarten und ermäßigten Fahrkarten und Freigepläd, unbedingte Platzzuweisung durch die Schaffner, sowie durch die Einrichtung mindestens eines Coupées für Kriegsbeschädigte bei allen Personen führenden Zügen entgegenzukommen.

6. Errichtung eines Hinterbliebenen-Beirates beim Bundesministerium für soziale Verwaltung.

7. Schaffung eines zeitgemäßen Waisenschulgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswaisen.

8. Schaffung einer besonderen amtlichen Aufsichtsstelle für Doppelwaisen in Familienpflege.

9. Bereitstellung genügender Plätze in den Kinderheimen und Waisenhäusern für die Kriegswaisen.

10. Unterbringung der Waisen in modernen Erziehungsanstalten. Errichtung von solchen auch auf dem Lande und Abschaffung der Privilegien der Klöster bei der Erziehung der Waisen.

11. Die soziale Kriegerbinderbliebenen-Fürsorge ist von der öffentlichen Armenpflege streng zu trennen. Die Kriegsofoperrente darf nicht zur Armenpflege verwendet werden. Die Armenpflege darf durch die Rente nicht beeinträchtigt werden.

12. Für kinderreiche Witwen, die einem regelmäßigen Erwerbe nicht nachgehen können, ist Heimarbeit beizustellen. Kurse für Heimarbeiterinnen sind einzurichten und die notwendigen Maschinen und Werkzeuge den Witwen beizustellen.

13. Besonders begabte Kriegswaisen sind auf Kosten des Staates auszubilden.

14. Bei Todesfällen alleinstehender Kriegswitwen, Kriegswaisen und Kriegereckern hat der Staat die Beerdigungskosten zu übernehmen.

15. Alle sozialpolitischen Gesetze, insbesondere die für die Kriegsofoper günstigen Vorschriften sind sofort auf das Burgenland auszudehnen und die dazu nötigen Behörden einzurichten.

16. Bei Vergabung von Kantinen, Gast- und Schankgewerbe-Konzessionen, Verkaufsständen, Marktständen, Händlerrechten, bei Vergabung von Buffets in Theatern, Konzerthäusern, Bahnhöfen, Bädern usw., sowie sonstigen Verkaufsständen und Verkaufsrechten, Lizenzen und Konzessionen aller Art sind Kriegsofoper zu bevorzugen.

17. Die Zeit der militärischen Dienstleistung ist in die Lehrzeit und in die Gehilfenzeit bei invaliden Handwertern bei Bewerbung um das Meisterrecht einzurechnen.

18. Bei Staats- und anderen öffentlichen Lieferungen haben die Kriegsbeschädigten Gewerbetreibenden unbedingten Vorzug zu genießen.

19. Bedürftige Kriegsbeschädigte Trafikanten, kleine Geschäftsleute und Gewerbetreibende, die infolge ihres Gebrechens einen Angestellten halten müssen, sind von der Fürsorgeabgabe zu befreien.

20. Das Volkspflegegesetz ist wieder in Kraft zu setzen. Der Verkauf von einer Anforderung durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder Beistellung eines anderen geeigneten Objektes ist zu ermöglichen.

21. Die Gemeinden haben den Kriegsofopern, besonders den Hinterbliebenen, bei der Bewerbung um das Heimatrecht entgegenzukommen und sie bei Bedürftigkeit von allen Taxen zu befreien und dürfen an die Erwerbung

Nr.:

TAG:

des Heimatsrechtes keine nachteiligen Folgen knüpfen.

22. Bei Verpachtung von Jagdrevieren und Fischwässern ist den Kriegsofferorganisationen das erste Anrecht einzuräumen.

23. Die Erlangung von Todeserklärungen und Totenscheinen ist zu erleichtern und sind die Bewerber von allen Gebühren zu befreien.

24. Kriegerwitwen sind bei Ehetrennungsfällen aus dem Grunde der Kriegsverschollenheit und der Todeser-

klärung von allen Gebühren und den Kosten des Ehebandsverteidigers zu befreien.

B) betreffend die toten Kameraden:

1. Den Kriegsofferorganisationen ist in der Kriegsgräberfürsorgekommission ein Vertretungsrecht einzuräumen.

2. Bedürftigen Angehörigen von Gefallenen sind zur Ueberführung von Kriegerleichen aus dem Auslande öffentliche Mittel beizustellen.

3. Sämtliche im Inlande liegenden Kriegsgräber sind durch den Staat zu erhalten und es hat dieser für künstlerische Ausschmückung und Schutz vor Verwahrlosung zu sorgen.

C. Schlußbestimmungen:

Zur Ergänzung und Aenderung dieses Programmes mit Ausnahme der Forderungen in besonderer Hinsicht a bis l ist nur der Reichsdelegierten-tag, für die ausgenommenen Punkte auch der Zentralverbandsausschuß berechtigt.

Linz, am 24. April 1925.

Die Kriegso'p'er der tschecho- slowakischen Republik in Oesterreich.

Tagung in Wien.

Gestern veranstaltete der Bund der Kriegs-
verletzten, Witwen und Waisen der tschecho-
slowakischen Republik in Oesterreich im Saale
„zur schönen Schächerin“ seinen dritten ordentlichen Ver-
bandstag.

Als Gäste waren Konsul Dr. Dolešal des
tschechoslowakischen Wiener Generalkonsulats mit mehreren
Beamten sowie Abordnungen der reichsdeutschen,
tschechischen und österreichischen Invalidenverbände
erschieden.

Raup begrüßte die erschienenen Gäste und erstattete den
Tätigkeitsbericht. Namens des Zentralvorstandes des Bundes
sprach Leppin (Reichenberg). Er überbrachte den Wienern
die Grüße der sudetendeutschen Kriegso'p'fer. In beredten
Worten schilderte er die fürchterliche Notlage der Invaliden-
schaft. Fünfundsechzigprozentige werden mit fünf-
tausend Tschechenkronen aus dem Staatsdienst aus-
geschieden. Die Regierung ist bemüht, das Invaliden-
entschädigungsgesetz und die Prothesenversorgung zu ver-
schlechtern, und versucht, alle Kriegso'p'fer bis zu vierzig
Prozent Invalidität abzufertigen.

Nachdem noch Raup darauf hingewiesen hatte, daß
die tschechoslowakische Republik eine Armee von hundert-
fünfzigtausend Mann, zehntausend Offizieren und
hundertzwanzig Generalen unterhalte und dafür ein
Viertel ihres Budgets ausgabe, nahm die Versammlung
eine Reihe Entschliessungen an, in denen unter anderm eine
fünfzigprozentige Rentenerhöhung, die Erhöhung der
Halbwaisenrente und die Schaffung eines Zwangsein-
stellungsgesetzes, analog dem der tschechischen Legionäre
gefordert wird.

Ein Zwischenfall.

Während der Beratungen erlitt der hundertprozentige
Kriegsinvalide Leopold Dolinský, der bis heute noch nicht
in den Genuß der Invalidenrente gelangt ist, einen schweren
epileptischen Anfall. Er stürzte knapp nach seinen Aus-
führungen mit einem Aufschrei zu Boden. Er wurde sofort
aus dem Versammlungs-saal getragen. Nachdem der Anfall
abgeschwächt und er gelabt worden war, konnte er wieder an
den Beratungen teilnehmen.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 3. 12. 1915

Eine Notkassenaushilfe für die Invaliden.

Wien, 8. Dezember.

Finanzminister Dr. Uhrer teilte heute den Vertretern der Invaliden mit, daß die Invaliden und die Hinterbliebenen von Kriegsoptern noch vor Weihnachten eine Notstandsunterstützung ausbezahlt erhalten, wofür der Betrag von zwei Millionen Schilling bereitgestellt werde. Die Vertreter der Invaliden baten den Finanzminister, sich beim Völkerbund in der bevorstehenden Tagung für die Invaliden einzusetzen.

Die Kriegsinvaliden erhalten eine Notstandsunterstützung.

Ein Erfolg des Zentralverbandes. 131

Der Zentralverband der Kriegsinvaliden hat schon im Monat Juni der Regierung Forderungen auf Besserstellung der Kriegsopter überreicht, und eine Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes gefordert. Da die Regierung zu Verhandlungen nicht bereit war, entsendete der Zentralverband zur sechsten Tagung des Völkerbundes im September dieses Jahres zwei Funktionäre nach Genf. Unter der Mitwirkung des französischen Kriegsbeschädigtenvertreter und Delegierten beim Völkerbund, Professor Cassin, gelang es vom Bundeskanzler Dr. Kamel die Zusage zu erlangen, daß „bei den ersten Möglichkeiten, die sich der Regierung bieten werden, den Invaliden geholfen werden müsse“.

Die sofort nach Rückkunft der Vertreter auf Grund dieser Zusage geführten Verhandlungen kamen nicht vorwärts. Der Delegiertentag des Landesverbandes Wien am 21. und 22. November, über den wir ausführlich berichteten, nahm nun eine Resolution an, in der die Regierung aufgefordert wurde, bis zur Beratung und Beschlußfassung der neunten Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz, ebenso wie an die Bundesangestellten, an die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen eine Notstandsunterstützung zur Auszahlung zu bringen. Die Länderkonferenz des Zentral-

verbandes am 29. November hat diese Forderung zu der ihren gemacht und hat das Präsidium beauftragt, sofort mit der Regierung in Verhandlungen zu treten. Diese haben Montag den 30. November begonnen.

Gestern erschienen nun neuerlich die Obmänner des Zentralverbandes Schnürmacher und Brandeis beim Finanzminister Dr. Uhrer, der ihnen bereits die Zusage machen konnte, daß zwei Millionen Schilling für eine Notstandsunterstützung der Kriegsopter bereitstehen, die gleichzeitig mit der Notstandsunterstützung, die die Bundesangestellten erhalten, also noch im Monat Dezember zur Auszahlung gelangen. Der Minister lud die Vertreter des Zentralverbandes ein, mit Rücksicht darauf, daß er Donnerstag nach Genf verreisen müsse, die Details mit dem Bundesminister a. D. Dr. Grim in den nächsten Tagen zu besprechen. Die Vertreter des Zentralverbandes ersuchten den Minister, in Genf seinen Einfluß zugunsten der österreichischen Kriegsopter geltend zu machen und stellten ihm die Unterstützung der in Genf gewonnenen Freunde der österreichischen Kriegsopter in Aussicht, die sie sofort verständigen werden.

Die Notstandsunterstützungen an Invalidenrentner.

Amtlich wird mitgeteilt:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat die Vertreter der Invalidenorganisationen empfangen, um ihnen über eine Notstandsunterstützung Mitteilung zu machen, die den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen gewährt werden soll. Er teilte mit, daß der Finanzminister in der Lage war, für diesen Zweck einen Betrag von zwei Millionen Schilling bereitzustellen, der in nachfolgender Weise zur Aufstellung gelangen wird:

1. Für Invalidenrentner mit einer Erwerbsverminderung von 25 bis 45 Prozent 14 Schilling, 45 bis 55 Prozent 18 Schilling, 55 bis 65 Prozent 22 Schilling, 65 bis 75 Prozent 26 Schilling, mehr als 75 Prozent 26 Schilling.

2. Für Witwenrentenempfänger der niedrigsten Stufe 12 Schilling, der mittleren und höchsten Stufe 20 Schilling.

3. Für Empfänger von Waisenrenten einfache Waisen 8 Schilling, doppelte Waisen 12 Schilling.

4. Für Empfänger sonstiger Hinterbliebenenrenten 6 Schilling.

An Invalide mit einer Erwerbsverminderung von mehr als 75 Prozent, die einen Hilfslosgeldanspruch besitzen, wird die Notstandsunterstützung nicht ausbezahlt. Ebenso wird die Notstandsunterstützung nicht gezahlt an solche Personen, deren Renten nach § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes ganz oder zum Teil gekürzt sind oder deren Renten zur Gänze abgefertigt wurden. Ist hingegen die Rente nur zum Teil abgefertigt worden, so ist die einmalige Notstandsunterstützung im vollen Ausmaß zu leisten. Die Verschiedenheit der Ortsklassen ist für die Höhe der Notstandsunterstützung belanglos.

Der Minister erklärte, daß er sofort die Invalidenentschädigungskommissionen mit der Flüssigmachung der Notstandsunterstützungen beauftragen werde. Da es sich um 120.000 Anweisungen handelt, von denen auf die Invalidenentschädigungskommission in Wien allein 60.000 entfallen, ist es klar, daß es, wenn auch die Arbeiten sofort beginnen und auch bei Leistung von Überstunden, da auch die laufenden Arbeiten nicht eingestellt werden können, Wochen dauern muß, bis alle Notstandsunterstützungen flüssig gemacht sind. Es muß schon jetzt aufmerksam gemacht werden, daß Vorschüsse auf die Notstandsunterstützungen nicht ausbezahlt werden, und daß es daher zwecklos ist, bei einer Invalidenentschädigungskommission oder beim Invalidenamts in Wien mündlich oder schriftlich um einen solchen Vorschuß anzuschreiben.